

Anträge

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

CSU



Parteitag
20./21. November 1987
München



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

(Die Bereiche sind alphabetisch geordnet)

	ANTRAG Nr.	S.
AUSSENPOLITIK		
Zusammenarbeit der Freien Nationen verstärken	1	13
Uneingeschränkte Beibehaltung der NATO-Strategie (Flexible Response)	2	17
Information über den Warschauer Pakt	3	18
Handhabung bei Waffen- und Rüstungs- exporten	4	19
DEUTSCHLANDPOLITIK		
Bildungsreisen zu den Kultur- zentren der Vertriebenen	5	21
Bedeutung des Verfassungsgerichts- urteils vom 31.12.1973	6	22
Platz der Deutschen Einheit	7	24

	ANTRAG Nr.	S.
EUROPAPOLITIK		
Fortschreibung der Augsburger Thesen	8	26
Häufigere Verwendung der europäischen Symbole	9	27
FINANZ- STEUERPOLITIK		
Steuerreform	10	28
Material zum Leitantrag "Steuerpolitik" Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG	11	29
Steuerreform	12	31
Steuerreform nicht zu Lasten der Kommunen	13	32
Öffentlicher Dienst "Sanierung der Staats- finanzen"	14	33
Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG - Kilometerpauschale	15	34
Vergütung von Kilometergeld für Heim- fahrten von Wehrdienstleistenden bei fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln	16	36

	ANTRAG Nr.	S.
Entwicklung und Zukunftsaufgaben der Vermögensbildung in Arbeit- nehmerhand	17	38
Verbesserung der Bausparförderung	18	45
Wehrdienst - 5. Vermögensbildungsgesetz	19	46
Wohnungsbauförderung "Sondereigentums- maßnahme Grenzgebiet"	20	47
Novellierung des Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetzes	21	48
Privatisierung von Bundes- und Landesvermögen	22	49
Bayerisches Städtebauförderungs- programm	23	51
Erhöhte Förderung der Dorferneuerung	24	53
 INNENPOLITIK		
Vermietverbot für jugendgefährdende Videos	25	55
Einführung eines erweiterten Gebühren- splittings bei den Neuen Medien	26	58

	ANTRAG Nr.	S.
Postpolitik	27	60
Geschwindigkeitskontrollen	28	61
Verkehrspolitik	29	62
JUGEND- UND KULTURPOLITIK		
Konsularische Vertretung und Goetheinstitut für Südwestafrika/Namibia	30	65
Zuschüsse für Jugendbegegnungsstätte im ehemaligen KZ Auschwitz	31	66
LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK		
Landwirtschaftspolitik - Forderungen	32	67
Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft	33	71
Finanzierung des Jahrhundertvertrages	34	72
Forderungen zur Agrarpolitik	35	75
Verwendung von Pflanzenölen	36	77
Stabilisierung des Fettmarktes	37	80

	ANTRAG Nr.	S.
Fortführung des Gülle- und Kalkungs- programms zu den gleichen Förderkon- ditionen	38	82
Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft an den Außengrenzen der EG	39	83
Abbau von Wettbewerbsnachteilen bei Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch	40	86
Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen	41	89
Biotopschutz, Landschaftspflege und Flächenbedarf	42	92
SATZUNGSANTRÄGE		
Änderung der §§ 13 und 16 der CSU-Satzung	43	94
Änderung des § 26 Abs. 1 der CSU-Satzung	44	95
Änderung des § 16 Abs. 1 e der CSU-Satzung	45	97
Familienmitgliedschaft	46	98
Änderung des Finanzstatuts der CSU	47	99

	ANTRAG Nr.	S.
SOZIAL-, GESUNDHEITS- UND FAMILIENPOLITIK		
Sonntagsarbeit	48	102
Sonntagsarbeit	49	104
Partnerschaft durch Mitbestimmung	50	107
Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes: Wahlvorschriften	51	116
Briefwahl bei Betriebs- und Personalratswahlen	52	117
Personalvertretungsgesetz	53	119
Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung	54	120
Bundeszuschuß	55	128
Vorruhestandsregelung im öffentlichen Dienst	56	130
Anrechnung von Lohnersatzzeiten als Beitragszeiten in der Rentenversicherung	57	131
Grundsatzforderungen zur Arbeitsmarktpolitik	58	133

	ANTRAG Nr.	S.
Strukturreform der GVR Einführung einer bedürftigkeitsorientierten Mindestsicherung	59	136
Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und zur Absicherung der Pflegekosten	60	138
Absicherung des Pflegefallrisikos	61	140
Strukturreform im Gesundheitswesen	62	142
Absicherung des Pflegefallrisikos	63	145
Absicherung des Pflegefallrisikos	64	147
Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten	65	148
Überprüfung der gesetzlichen Krankenkassen	66	149
Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwangerenberatung (§ 218 a StGB)	67	150
Schutz des menschlichen Lebens in allen Lebensbereichen	68	152
Schwangerschaftsabbruch	69	154
Schutz des ungeborenen Lebens	70	159

	ANTRAG Nr.	S.
Schutz des ungeborenen Lebens	71	161
Verfassungsklage im Zusammenhang mit der Finanzierung der Abtreibung	72	162
Verbesserung der Schwangerenberatung	73	167
Aufklärung über Schwangerschaftsver- hütung und Abtreibung	74	168
Familienpolitik	75	169
Beschlußvorlage zur Familienpolitik	76	170
Verbesserungen im Bundeserziehungs- geldgesetz	77	177
Landeserziehungsgeld	78	179
Vermehrung von Kindertagesstätten	79	180
Sozialpolitik	80	182
Errichtung eines Rechtspflegeministeriums	81	183
CSU 2000 - Erneuerung in der Verantwortung	82	186

	ANTRAG Nr.	S.
UMWELTPOLITIK		
Betonung von Naturschutz und Landschaftspflege	83	188
Umwelt schützen - dem Leben nützen	84	190
Wiederverwertbare Kunststoffe	85	204
Entsorgung von Kunststofffolien	86	207
Vermeidung von Kunststoffverpackungen	87	209
Kunststofffolien - biologische Abbau- barkeit	88	211
Sanierungsprogramm für Schäden an Boden und Grundwasser	89	213
Kennzeichnungspflicht für wiederverwert- bare Verpackungen	90	215
Europäisches Umweltjahr	91	216
Beschränkung des Einsatzes von Schnee- zement und Schneekanonen	92	220
Wissenschaftliche Nutzung des Schnee- fernerhauses auf der Zugspitze	93	222

	ANTRAG Nr.	S.
WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS- POLITIK		
Sicherung der regionalen Wirtschaftsförderung in der EG	94	226
Grenzlandpolitik	95	228
Mautregelung	96	229
Förderung strukturschwacher Räume	97	231
Förderung von Infrastruktureinrichtungen kleiner Gemeinden	98	233
Donau-Freihafen (Freilager) in Regensburg	99	234
Errichtung eines Freihafens (Freilager) in Deggendorf	100	236
Schiienenanbindung an Flughafen München II	101	238
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG		
Wo bleibt der Mensch?	102	240
Kommission: Chancen und Risiken der Biotechnologie, Gentechnologie und den Methoden technischer Fortpflanzung	103	260
Kernforschung	104	261

Die Antragskommission hat am 16. Oktober 1987 gemäß § 45 Abs. 2 der Satzung der Christlich-Sozialen Union über die Anträge zum Parteitag 1987 beraten und dazu Stellung genommen.

In die Antragskommission wurden gemäß § 23 Abs. 2 f vom Landesvorstand der CSU berufen:

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Bötsch, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CSU-Landesgruppe in Bonn

Mitglieder:

Prof. Ursula Männle, MdB

Vorsitzende der Frauen-Union

Reinhold Bocklet, MdEP

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft

Alois Glück, MdL

Staatssekretär und Vorsitzender des
Arbeitskreises Umwelt der CSU

Dr. Gebhard Glück, MdL

Staatssekretär

Rudolf Kraus, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises
Wirtschaft in der CSU-Landesgruppe

Gerd Müller

Vorsitzender der Jungen Union Bayern

Dr. Fritz Pirkl, MdEP

Sprecher der CSU-Abgeordneten
im Europäischen Parlament
als Vertreter anwesend:

Hans Stütze

Mitglied des CSA-Landesvorstandes

Dr. Walter Wellner

stellv. Landesvorsitzender der CSA

A N T R A G Nr. 1

Antragsteller: Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP

Zusammenarbeit der Freien Nationen verstärken

Der Parteitag möge beschließen:

Die allgemeine politische Entwicklung, vor allem im atlantischen Raum, erfordert eine engere Politische Zusammenarbeit der Freien Nationen (PZFN).

Organisatorisch läßt sich die PZFN durch einen Ausbau der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) verwirklichen.

Die Politische Zusammenarbeit der Freien Nationen sollte insbesondere weitreichende wirtschaftliche Aufgaben erfüllen. Dazu zählen:

- Die Abstimmung für Beschlüsse der OECD und der B-Gruppe (westliche Industrieländer) der UNO auf wirtschaftlichem Gebiet.
- Die Vorbereitung eines einheitlichen Auftretens in der UNCTAD und den anderen Entwicklungshilfeorganisationen der UNO.
- Der Entwurf und die Verfolgung einer gemeinsamen Strategie im Rahmen der Weltkartell-Richtlinien, der Bekämpfung des Mißbrauches von internationaler Marktmacht und der Entwicklungspolitik.

- Gemeinsame Weltwährungs- und Schuldenpolitik.
- Gemeinsame Vorbereitung von GATT-Runden.
- Gemeinsame Vorbereitung der Weltwirtschaftsgipfel, etc.

Zur organisatorischen Durchführung bieten sich zwei Wege an:

"Anbau an die OECD und B-Gruppe"

Die OECD und / oder B-Gruppe in Paris wird um eine "Organisation der Freien Nationen" erweitert. In dieser Organisation werden die wirtschaftlichen und die UNO-politischen Anliegen laufend besprochen. Es ist anzustreben, Frankreich in diese Organisation mit einzubinden.

"Anbau an den 'Weltwirtschaftsgipfel'"

Es ist anzustreben, daß bei der nächsten Weltwirtschaftskonferenz ein "Ständiges Sekretariat" gebildet wird. Dieses "Gipfelbüro", dem man auch den Namen "Weltwirtschaftsrat" geben könnte, steht allen OECD- und B-Gruppen-Ländern (auch den neutralen Ländern wie zum Beispiel Österreich, Schweden, Schweiz und Finnland) offen. Der Weltwirtschaftsgipfel hat die Aufgabe, die in dieser Resolution angesprochenen wirtschaftspolitischen Sachpunkte zu beraten und die Umsetzung der Beschlüsse zu koordinieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

BEGRÜNDUNG:

Die Freien Nationen müssen gegenüber dem Ostblock mit einer Stimme reden können, wenn es um Sicherheits- und Abrüstungsfragen, um osteuropäische Entwicklungen und Weltwirtschaftspolitik geht.

Andere Punkte Politische Zusammenarbeit betreffen Terrorismusabwehr, Technologietransfer (SDI), Abstimmung der Standpunkte der B-Gruppe (= Gruppe der westlichen Industrieländer) in der UNO. Besondere Bedeutung hat eine Politische Zusammenarbeit der Freien Nationen auch für die Vertriebenenprobleme außerhalb des NATO-Bereiches (Persischer Golf, Südafrika, etc.). Steigende Beachtung verdient ferner die Bekämpfung des internationalen Bandenverbrechertums ("Mafia"). Auch auf dem Gebiet des Schutzes der Grund- und Volksgruppenrechte und der damit zusammenhängenden Flüchtlings- und Diskriminierungsfragen bedarf es einer stärkeren Abstimmung zwischen den Nationen, die ihre politische Struktur auf ein freiheitliches Bild vom Menschen und damit auf die Begründung staatlicher Macht durch Demokratie aufbauen haben.

Die Bedeutung dieses Vorschlages liegt vor allem auch in der engen Verkoppelung mit dem europäischen Einigungsprozeß (EPZ). Dies ist der beste Weg um zu vermeiden, daß der europäische Einigungsprozeß unter

Umständen von der Atlantischen Allianz wegführen könnte, statt diese Allianz zu stärken. Wir brauchen kein Europa dessen Eingliederung in das Weltstaatensystem offen bleibt, sondern ein Europa, dessen atlantische Orientierung von vorneherein institutionell gesichert ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landesgruppe und an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Söder-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 2

Antragsteller: Wehrpolitischer Arbeitskreis

**Uneingeschränkte Beibehaltung der NATO-Strategie
"Flexible Response"**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Nato-Abschreckungsstrategie "Flexible Response" hat in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, den Frieden in Europa zu erhalten. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden sogenannten doppelten Null-Lösung im Bereich der Mittelstreckenraketen wird deshalb die CSU-Landesgruppe aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß

1. auch künftig alle diejenigen militärischen Mittel zur Verfügung stehen, die benötigt werden, um im Rahmen der NATO-Strategie einen lückenlosen, glaubwürdigen Eskalationsverbund zu garantieren;
2. die Bundesrepublik Deutschland nicht zu dem Land in der NATO werden darf, dem im Rahmen der gemeinsamen NATO-Verteidigung das Hauptrisiko aufgebürdet wird;
3. die NATO-Strategie "Flexible Response" ggf. konzeptionell überarbeitet und materiell modifiziert wird, so daß sie ihre kriegsverhindernde Abschreckungswirkung beibehält.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r. 3

Antragsteller: Wehrpolitischer Arbeitskreis

Information über den Warschauer Pakt

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß durch vermehrte, sachgerechte Informationen über des existierende Militärpotential des Warschauer Paktes Sicherheitsillusionen entgegengewirkt wird.

BEGRÜNDUNG:

Obwohl dies auch eine vordringliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik ist, sind dennoch durch die Bundesregierung bzw. das BMVg die dazu nötigen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen bzw. weiterhin bereit zu stellen. Mit Sorge ist festzustellen, daß der sich abzeichnende Erfolg bei den Abrüstungsverhandlungen über Mittelstreckenwaffen sowie der geschickte Umgang des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow mit den Massenmedien dazu beitragen, im Bewußtsein eines Teiles der deutschen Bevölkerung die Tatsache zu verdrängen, daß die sowjetische Hochrüstung unvermindert anhält und der Warschauer Pakt in Europa nach wie vor eine erdrückende militärische Überlegenheit besitzt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannes-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 4

Antragsteller: Junge Union Bayern

Handhabung bei Waffen- und Rüstungsexporten

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, daß die Waffen- bzw. Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich überdacht und neu geordnet werden muß. Sie muß künftig als Instrument unserer Friedenspolitik (Europa-, Außen- und Verteidigungspolitik) verstanden und gehandhabt werden, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen müssen demgegenüber zurücktreten. Waffenexporte dienen weltweit der Aufrüstung. Dazu darf die Bundesrepublik Deutschland nur insoweit beitragen, als dies aus ihrem eigenen berechtigten Selbstverteidigungsinteresse heraus geboten ist und insgesamt nach dem Prinzip der Abschreckung durch die Waffenlieferung eine Kriegsgefahr eher vermindert als erhöht wird.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte daher in Zukunft nur an einen Staat Waffen liefern, der alle 4 folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Er pflegt mit der Bundesrepublik Deutschland freundschaftliche Beziehungen.
2. Er befindet sich gegenwärtig und voraussichtlich auch in Zukunft nicht in militärischen Auseinandersetzungen mit einem anderen Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland freundschaftliche Beziehungen pflegt.

3. Er benötigt diese Waffen aus Gründen, die auch im weitverstandenen Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Dazu ist in der Regel auch die Verteidigungsfähigkeit eines freiheitlichen Staates zu zählen.
4. Falls die Menschenrechte in dem Staat nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet sind, dürfen die zu liefernden Waffen nicht zum Einsatz für die Unterdrückung der Menschenrechte in diesem Land geeignet sein. Nur in Ausnahmefällen kann demgegenüber ein Interesse der Bundesrepublik Deutschland nach 3. vorrangig sein.

Sowohl aus friedenspolitischen Gründen wie auch wegen der wirtschaftlichen Wettbewerbssituation muß die Bundesrepublik Deutschland umgehend darauf hinwirken, daß sich die NATO-Staaten die vorstehenden Grundsätze zueigen machen. Langfristig ist anzustreben, daß alle NATO-Staaten Waffen nur noch mit Zustimmung des NATO-Rates exportieren.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landesgruppe

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 5

Antragsteller: Bezirksversammlung der UdV Mittelfranken
Prof. Dr. Dietrich Grille

Bildungsreisen zu den Kulturzentren der Vertriebenen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag bittet die Kreis- und Ortsverbände sowie die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise herzlich, bei der Planung von Bildungsreisen und -ausflügen die vom Freistaat Bayern geförderten Kulturzentren der Vertriebenen in die Reiserouten aufzunehmen, insbesondere das 1970 in München errichtete Haus des deutschen Ostens die ebenfalls 1970 eröffnete Ostdeutsche Galerie Regensburg, das Egerland-Kulturhaus in Marktredwitz, das Kulturzentrum Ostpreußen im ehemaligen Deutschordensschloß in Ellingen (seit 1981), das Haus der Ost- und Westpreußen in Oberschleißheim (1982) sowie das Sudetendeutsche Haus in München (1985)!

BEGRÜNDUNG: Auch kurze Besichtigungstermine verbessern die Anschauung vom deutschen Osten, Anschauung aber stärkt das Geschichtsinteresse und das Problembewußtsein!

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r . 6

Antragsteller: Professor Dr. Dietrich Grille

Bedeutung des Verfassungsgerichtsurteils vom 31.12.1973

Der Parteitag möge beschließen:

Die Organe und Sprecher der CSU sollen dem Eindruck deutlich entgegenreten, die CSU könne dem doch maßgeblich von ihr herbeigeführten Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts vom 31.12.1973 keine Bedeutung mehr beimessen!

BEGRÜNDUNG:

Das Karlsruher Urteil vom 31.7.1973 gestattet ausdrücklich, daß gegenüber Partnern aus der DDR und Ostberlin "aus politischen Rücksichten" andere Formeln verwandt würden als gewohnt und traditionell üblich (Gründe III.2). Die Öffentlichkeit, vor allem die nachwachsende Generation, kennt diesen Sachverhalt nicht, weil entsprechende Hinweise zu oft in der Annahme unterlassen werden, er sei ja seit 1973 "allgemein bekannt". Deshalb könnte sich der Eindruck verfestigen, sogar die CSU mache nicht nur in bestimmten Fällen "politisch von einem Rechtstitel keinen Gebrauch" (was das BVerfGer. an gleicher Stelle durchaus gestattet), sondern werde geneigt, auf unverzichtbare Rechtspositionen "im Rechtssinn" zu verzichten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission betrachtet diesen Antrag als erledigt, da für die CSU hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Repräsentanten der CSU haben nie Anlaß zu Zweifeln an ihrer Haltung gegenüber dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.12.1973 gegeben.

A N T R A G Nr. 7

Antragsteller: Peter Dilling (KV-Nürnberg-West)

Platz der deutschen Einheit

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesparteitag fordert alle bayerischen Städte auf, einen zentral gelegenen Platz in "Platz der deutschen Einheit" umzubenennen. Die CSU-Stadträte werden gebeten, entsprechende Anträge zu initiieren.

BEGRÜNDUNG:

Sofern dies noch nicht geschehen ist, sollten die bayerischen Städte im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein sichtbares Zeichen dafür setzen, daß sie sich nicht mit der Teilung Deutschlands abfinden. Ziel aller Deutschen ist und bleibt die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit. Zur steten Erinnerung daran sollten überall zentral gelegene Plätze oder Straßen den Namen "Platz (oder Straße) der deutschen Einheit" erhalten. Zwar kann mit einer solchen symbolischen Maßnahme allein die Teilung Deutschlands nicht überwunden werden, wohl aber kann das deutschlandpolitische Bewußstein der Bevölkerung geschärft werden. Die Bedenken, die üblicherweise gegen die Umbenennung öffentlicher Straßen und Plätze vorgetragen werden (Neudruck

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

von Visitenkarten oder ähnliches) sollten angesichts der Bedeutung des Anliegens zurücktreten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Fortschreibung der Augsburger Thesen

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Europakommission im Hinblick auf die Europawahlen 1989 bereits jetzt auf, die Europakommission mit der Aktualisierung und Ergänzung der Augsburger Thesen zu beauftragen.

Dabei soll sowohl die Notwendigkeit zur Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments wie auch der entsprechende Durchsetzungswille der CSU zum Ausdruck kommen.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 9

Antragsteller: Junge Union Bayern

Häufigere Verwendung der europäischen Symbole

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bayerischen Staatsminister des Innern und den Bundesminister des Innern auf, an den Grenzübergängen der Bundesrepublik Deutschland neben der Flagge des jeweiligen Bundeslandes auch die blaue Europaflagge (mit den 12 kreisförmig angeordneten Sternen) hissen zu lassen. Auch sollte die Europaflagge an öffentlichen Gebäuden bei Beflaggung immer aufgezogen werden.

Zusätzlich fordert die CSU den Bundesminister des Innern auf, in den zuständigen Gremien der EG diese Regelung entsprechend einzubringen.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 10

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmer Union

Steuerreform

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU begrüßt den in der Koalitionsvereinbarung erzielten Steuerkompromiß, mit dem auch im Bereich der unteren und mittleren Einkommen eine erhebliche Reduzierung der Steuerlast erreicht werden soll.
2. Für die CSU wäre allerdings jede Steuerreform unannehmbar, die durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und durch den Abbau von Arbeitnehmerfreibeträgen teilweise finanziert würde. Die CSU wendet sich deshalb bereits heute gegen alle Versuche, hierfür den Mehrwertsteuersatz zu erhöhen.
3. Die CSU fordert, den Kinderfreibetrag auf insgesamt DM 3600,-- je Kind anzuheben, um die Kosten der Kindererziehung endlich von steuerlichen Belastungen freizustellen.
4. Der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommenssteuer soll von derzeit DM 4.536,-- (ledig), DM 9.072,-- (verheiratet) auf DM 9.480,-- (ledig), DM 18.960,-- (verheiratet) angehoben werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2;

Bei den Ziffern 3 und 4 wird Überweisung an die CSU-Landesgruppe empfohlen.

A N T R A G Nr. 11

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmer Union

Material zum Leitantrag "Steuerpolitik"

Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert:

1. Den § 9/1/4 EStG so zu fassen, daß Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für jeden gefahrenen Kilometer mit 0,36 DM steuerlich geltend gemacht werden können und nicht wie zur Zeit nur eine Fahrt (Entfernungskilometer) mit 0,36 DM steuerlich in Anrechnung gebracht werden kann.
2. Außerdem wäre es an der Zeit, daß jeder Arbeitnehmer, der keine oder nur eine unzureichende Möglichkeit hat, seinen Arbeitsplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, die Kosten für die Neuanschaffung eines Kraftfahrzeuges in einem Zeitraum von fünf Jahren zu 50 % steuerlich abschreiben kann. Die Kilometerpauschale wäre dann zu kürzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Arbeitnehmer in den Randgebieten, insbesondere im grenznahen Bereich, sind zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf ein Kraftfahrzeug angewiesen. Sie müssen die Möglichkeit wie Selbständige und Freiberufler haben, das Fahrzeug steuerlich absetzen zu können. Der

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Pendler darf wegen fehlender Nahverkehrsmöglichkeiten und ortsnaher Arbeitsplätze nicht doppelt bestraft werden, da er die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Pkw's, den er zur Erreichung, Sicherung und Erhaltung nicht geltend machen kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ziffer 1: Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Bei Ziffer 2 wird Ablehnung empfohlen.

Siehe dazu auch Stellungnahme zu Antrag Nr. 15.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 12

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Steuerreform

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die durch die Steuerreform nicht abgedeckten Steuerausfälle nicht durch die **Erhöhung der Mehrwertsteuer auszugleichen.**

BEGRÜNDUNG:

Ein solcher Weg wäre die Methode des jahrelangen Vorgehens der Sozialisten, wodurch vor allem Familien mit Kindern, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Arbeitslose besonders negativ getroffen würden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 13

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Steuerreform nicht zu Lasten der Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihren ganzen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Steuerreform nicht zu einer Verschlechterung der Finanzlage unserer Städte und Gemeinden führt, da die geplante Steuerreform nach Schätzungen des Bayerischen Städte- tages bei den bayerischen Kommunen zu erwarteten Minder- einnahmen von 1.5 Mrd DM führen wird. Dies entspricht einem Steuereinnahmeverlust von mehr als 10 %.

Stellungnahme der Antragskommission:

Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen mit dem Hin- weis, daß die Belastung der Gemeinden prozentual nicht höher sein soll, als die Belastungen der Länder und Land- kreise. Die Zahlenangaben bedürfen einer exakten Über- prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann.-Südwestfäl. Wittenabts nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 1 4

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg-Stadt

Öffentlicher Dienst "Sanierung der Staatsfinanzen"

Der Parteitag möge beschließen:

Die Sanierung des Bundeshaushalts verlangte einschneidende Maßnahmen, in Folge der verbesserten Haushaltslage sind jedoch die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen mit dem Ziel der schrittweisen Aufhebung der Kürzungen im Bereich des öffentlichen Dienstes damit auch in Zukunft qualifizierter Nachwuchs zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 15

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Neufassung § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG - Kilometerpauschale

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz bekräftigt seinen beim Parteitag im November 1985 mit Mehrheit angenommenen Antrag mit dem Ziel, das Anliegen nun bei der Steuerreform zu verwirklichen.

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert,

1. den § 9/I/4 EStG so zu fassen, daß Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für jeden gefahrenen Kilometer mit 0,36 DM steuerlich geltend gemacht werden können und nicht wie zur Zeit, nur eine Fahrt (Entfernungskilometer) mit 0,36 DM steuerlich in Anrechnung gebracht werden kann.
2. Außerdem wäre es an der Zeit, daß jeder Arbeitnehmer, der keine oder nur eine unzureichende Möglichkeit hat, seinen Arbeitsplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, die Kosten für die Neuanschaffung eines Kraftfahrzeuges in einem Zeitraum von fünf Jahren zu 50 % steuerlich abzuschreiben kann. Die Kilometerpauschale wäre dann zu kürzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Arbeitnehmer in den Randgebieten, insbesondere im grenznahen Bereich, sind zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Sie müssen die Möglichkeit wie Selbständige und Freiberufler haben, das Fahrzeug steuerlich absetzen zu können. Der Pendler darf wegen fehlender Nahverkehrsmöglichkeiten und ortsnaher Arbeitsplätze nicht doppelt bestraft werden, da er die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Pkw's, den er zur Erreichung, Sicherung und Erhaltung seiner Einnahmen (Arbeitslohn) benötigt, bis jetzt steuerlich nicht geltend machen kann.

Bei der Steuerreform müßte vorweg diese Ungerechtigkeit für pendelnde Arbeitnehmer ausgeglichen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ziffer 1: Verweisung an die CSU-Landesgruppe

Ziffer 2: Ablehnung

Eine ausreichend bemessene Kilometer-Pauschale deckt auch die Wertminderungen des privaten Kraftfahrzeugs ab. Die Kilometer-Pauschale ist dann auch eine Maßnahme der Steuervereinfachung. Spezielle Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge von Arbeitnehmern würden entsprechende Aufzeichnungs- bzw. Buchführungspflichten mit sich bringen und so das Steuersystem gerade zu Lasten der Arbeitnehmer komplizieren.

A N T R A G N r . 1 6

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Vergütung von Kilometergeld für Heimfahrten von Wehrdienstleistenden bei fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Ungerechtigkeit muß abgeschafft werden, daß Wehrdienstleistende aus den Ballungszentren die Bundesbahn unentgeltlich für Heimfahrten benutzen können, aber Soldaten aus strukturschwachen Gebieten - ohne Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz - ihre Heimfahrten mit eigenem Pkw und damit auf eigene Kosten vornehmen müssen. Wir bitten die CSU-Landesgruppe um entsprechende Aktivitäten.

BEGRÜNDUNG:

Es kann aber nicht eingesehen werden, daß die Eltern, die ja schon das Fahrzeug finanzieren, auch noch die Kosten für die Heimfahrten tragen. Bei immer größerem Abbau des Schienennetzes in unserer Region ist es fast kaum einem Soldaten möglich, die Bahn für Heimfahrten zu benutzen.

Bei einem im vergangenen Jahr geführten Gespräch mit dem Wehrbeauftragten Weißkirch in Bonn hat die Frauen-Union bereits darauf hingewiesen und volles Ver-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ständnis für ihr Anliegen gefunden. Der Wehrbeauftragte legte großen Wert darauf, daß die Soldaten ihre freien Wochenenden möglichst zu Hause verbringen. U.a. könne damit der verbreiteten Unsitte des übermäßigen Alkoholgenusses in den Kasernen entgegengewirkt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Es wird Zustimmung empfohlen. Als Bemessungsgrundlage können die Dienstreisevorschriften für den öffentlichen Dienst herangezogen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamn-Sammelstiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 1 7

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Entwicklung und Zukunftsaufgaben der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Der Parteitag möge beschließen:

I. Entwicklung und Situation

Circa 40 Jahre nach der Währungsreform (1948) ist die Verteilung von Eigentum und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland trotz unbestreitbarer Erfolge der staatlichen Sparförderung, der Vermögensbildungsgesetze und einer Vielzahl privater Initiativen, nach wie vor unausgewogen. Dies gilt vor allem für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Eine breit gestreute, individuell gestaltete Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist nicht nur eine wichtige gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe, sondern wird langfristig sogar zu einer Schicksalsfrage der Sozialen Marktwirtschaft. Eigentum muß für jeden einzelnen Bürger unmittelbar erlebbar sein. Nur persönlich erlebbares Eigentum dient der persönlichen Entfaltung und Zukunftssicherung. Gerade die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation bietet eine gute Chance für einen noch breiteren Einstieg der Arbeitnehmer und damit für eine Offensive in der Vermögensbildung. Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel, die Schaffung einer großen Zahl qualifizierter Dauerarbeitsplätze, die

Bewältigung der Umweltfragen und die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit machen ein hohes Maß an zusätzlichen Investitionen und an volkswirtschaftlichem Kapital zur Revitalisierung unserer wirtschaftlichen Leistungskraft notwendig.

Die Entwicklung der Vermögensbildung von 1949 bis 1984 begünstigte schwerpunktmäßig die Geldvermögensbildung. Im Rahmen der allgemeinen Sparförderung, der Förderung von Bauspar- und Kapitalversicherungsverträgen und durch die ersten drei Vermögensbildungsgesetze wurden für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand öffentliche Mittel in Höhe von ca. 140 Milliarden DM aufgewendet. Damit konnten insgesamt Sparleistungen der Arbeitnehmer in Höhe von rd. 540 Milliarden DM oder ca. 20 % der gesamten Geldvermögensbildung induziert werden.

- Mit dem 4. Vermögensbildungsgesetz (1984) erfolgte eine schwerpunktmäßige Verlagerung der staatlich geförderten Vermögensbildung vom Geldvermögen hin zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Zu diesem Zweck wurde der Anlagekatalog um weitere Beteiligungsformen, wie Genossenschaftsanteile, Genußscheine, Arbeitnehmerdarlehen und Stille Beteiligungen ausgeweitet. Gleichzeitig wurde der Förderbetrag von 624 DM auf 936 DM für die in Beteiligungswerten angelegten vermögenswirksamen Leistungen angehoben. Während bis 1984 ca. 98 % der vermögenswirksamen Leistungen in die Geldvermögensbildung (Spar-, Bauspar- und Kapitalversicherungsverträge) und nur

ca. 2 % als Beteiligungen an die Unternehmen fließen, haben sich seither die Beteiligungswerte der Arbeitnehmer am Kapital der Wirtschaft wesentlich erhöht. Bereits gegenwärtig besitzen rd. 1,1 Mio Arbeitnehmer ca. 14,2 Milliarden DM Beteiligungskapital. 1983 waren es dagegen nur 770.000 Arbeitnehmer mit einem Kapitalanteil von ca. 5,5 Milliarden DM.

- Das am 01.01.1987 in Kraft getretene 2. Vermögensbeteiligungsgesetz bringt weitere Verbesserungen im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Wirtschaft. Neben einer Erleichterung indirekter außerbetrieblicher Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer im Rahmen von Kapitalanlagegesellschaften wurden in den Katalog der geförderten Vermögensbeteiligungen auch GmbH-Geschäftsanteile aufgenommen. Desweiteren wurde zum Ausbau der Förderung von Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer der Lohnsteuerfreibetrag nach § 19 a Einkommenssteuergesetz von DM 300 auf DM 500 erhöht.

Mit diesen Verbesserungen ist der Bundesregierung gleichzeitig auch der Einstieg in die überbetriebliche Vermögensbildung der Arbeitnehmer gelungen. Dies bedeutet, daß künftig die Arbeitnehmer in kleineren Betrieben, bei freiberuflich Tätigen und im öffentlichen Dienst Vermögen auch an außerbetrieblichen Kapitalbeteiligungen bilden können. Durch eine breite Risikostreuung und einen bestmöglichen Anlagenschutz für Arbeitnehmer kann gleichzeitig auch die Kapitalbasis mittelständischer Unternehmen verbessert werden.

II. Zukunftsaufgaben

Um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand künftig noch effektiver zu gestalten, sind weitere Verbesserungen notwendig.

- Die CSA fordert für diese Legislaturperiode, daß auch das Bausparen in den Förderhöchstbetrag von 936 DM einbezogen und damit den Beteiligungswerten in der öffentlichen Förderung gleichgestellt wird. Notwendig ist daher die Anhebung des Fördersatzes für das Bausparen auf mindestens 16 % (geplant nur 10 %). Gerade in städtischen Regionen, aber auch in ländlichen Verdichtungsräumen ist die Bildung von Wohnungs- und Hauseigentum nach wie vor für eine Vielzahl unserer Arbeitnehmer nicht einfach. Unsere Wohneigentumsquote liegt unter dem Durchschnitt vieler vergleichbarer Industrieländer. Auch aus diesen Gründen muß dem Bausparen weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden.
- Desweiteren ist auch die Anhebung der Einkommensgrenzen unerlässlich. Die Einkommensgrenzen liegen gegenwärtig bei 24.000 DM/48.000 DM (Ledige, Verheiratete) und wurden seit 1985 nicht mehr erhöht. Um auch weiterhin breiteste Arbeitnehmerschichten in den Genuß der öffentlichen Förderung kommen zu lassen, ist eine alsbaldige Erhöhung der Einkommensgrenzen auf mindestens 36.000 DM/72.000 DM vordringlich.
- Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist ein gutes Beispiel praktizierter Partnerschaft. Um noch

mehr Arbeitnehmer als bisher zu Partnern und Teilhabern zu machen, müssen sich auch verstärkt die Tarifvertragsparteien der Vermögensbildung annehmen. Die CSA appelliert daher an die Sozialpartner, im Rahmen von Tarifverträgen verstärkt die Möglichkeiten des 4. Vermögensbildungs- und 2. Vermögensbildungsgesetzes für Beteiligungen der Arbeitnehmer zu nutzen.

- Eine effektive Vermögensbildung bietet für viele ältere Arbeitnehmer die Chance, bestehende Vorruhestandsregelungen, ohne finanzielle Einbußen - annehmen zu können. Über 15 bis 20 Arbeitsjahre kann sich durch vermögensbildende Maßnahmen jene finanzielle Summe ansammeln, aus deren Ertrag bzw. Substanz die Differenz zwischen vermindertem Vorruhestandsgeld und aktivem Arbeitseinkommen (bis zum Ruhestand) ausgeglichen werden kann. Dies fördert die Bereitschaft der älteren Arbeitnehmer, Möglichkeiten des Vorruhestands auch tatsächlich anzunehmen. Gleichzeitig werden dadurch Chancen der jungen Generation verbessert, in freiwerdende Arbeitsplätze nachzurücken.
- Mittelfristig ist darauf hinzuwirken, den Lohnsteuerfreibetrag nach § 19 a Einkommenssteuergesetz von gegenwärtig DM 500 weiter auf 1.000 DM zu erhöhen, um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiver zu gestalten. Eine weitere Anhebung des Einkommensteuer-Freibetrags würde sich vor allem positiv auf die Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivkapital sowohl im Rahmen betrieblicher Beteiligungsgesellschaften als auch überbetrieblicher Kapitalanlagebeteiligungsformen auswirken.

- Die CSA lehnt entschieden die Schaffung eines Gesetzesrahmens für Branchen- bzw. Tariffonds - als Kernstück einer überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital - ab. Nach unserer Auffassung können Tariffonds die Mitwirkungsmöglichkeiten des Einzelnen bei der Anlage und Verwaltung der Vermögenswerte nicht in ausreichendem Maße gewährleisten. Desweiteren würden solche anonyme Fonds über Jahre hinweg zu einer derartigen Konzentration von Kapitalanlagemitteln führen, daß von deren Steuerung negative wirtschafts- und sozialpolitische Auswirkungen zu befürchten wären. Auch die Dispositionsfreiheit des Einzelnen über seine angelegten Vermögenswerte wäre durch solche Fonds eingeschränkt.

Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bietet sowohl für Arbeitnehmer als auch für Unternehmer eine Vielzahl von Vorteilen. Breitgestreutes Vermögen ist auch die beste Schutzgarantie für privates Eigentum. Nur ein für jeden einzelnen Bürger unmittelbar erlebbares Eigentum kann zur persönlichen Entfaltung und wirtschaftlichen Zukunftssicherung sowie zur Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und zur Bewältigung der sozialen Herausforderung der Zukunft wichtige Beiträge leisten. Dadurch stärkt die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auch die politische Stabilität unserer demokratischen Ordnung und gewinnt als gesellschaftspolitischer Ordnungsfaktor zunehmend an Gewicht auch für die wirtschaftlich-soziale Zukunftsgestaltung der Bundesrepublik Deutschland.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz hinsichtlich der Vorschläge zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird die Überweisung an die CSU-Landesgruppe empfohlen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 18

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Verbesserung der Bausparförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einkommensgrenzen für die Bausparförderung von bisher 24.000 DM (ledig) bzw. 48.000 DM (verheiratet) sind auf mindestens 30.000 DM (ledig) und 60.000 DM (verheiratet) Jahreseinkommen anzuheben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe

A N T R A G Nr. 19

Antragsteller: Junge Union Bayern

Wehrdienst - 5. Vermögensbildungsgesetz

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, daß für Jugendliche, die ihren Wehrdienst in der Bundeswehr ableisten, die Förderung von Beiträgen zu Sparverträgen und Versicherungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz durch die Bundeswehr wieder eingeführt werden. Die Prämienberechtigung soll in der Wehrdienstzeit erhalten bleiben.

BEGRÜNDUNG:

Die Wehrpflichtigen nehmen bei ihrer Einberufung in die Bundeswehr hohe finanzielle Nachteile in Kauf. Diese Nachteile wurden verstärkt durch die Streichung von verschiedenen Leistungen durch die Bundeswehr im Rahmen der Sparmaßnahmen 1982. Da die Verlängerung der Wehrdienstzeit 1989 diese Nachteile noch verstärkt, sollten Leistungen, die dem Wehrpflichtigen zur Kapital- und Vermögensbildung gereichen, wieder in die Förderung aufgenommen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 20

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

**Wohnungsbauförderung "Sondereigentumsmaßnahme
Grenzgebiet"**

Der Parteitag möge beschließen:

Auf die Bayerische Staatsregierung ist Einfluß zu nehmen, daß die für das Grenzgebiet neben den beiden bestehenden Förderungswegen (Baudarlehen/Aufwendungsdarlehen) vorhandenen Mittel im Rahmen der Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet diese von den Erfordernissen nach weiter angehoben werden, um das nach wie vor vorhandene Defizit an kostengünstigen Wohnungen abzubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 21

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Bayern fordert eine Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Da in den vergangenen 20 Jahren erhebliche Mittel in den Neu- und Ausbau von U- und S-Bahnen in den Ballungszentren investiert wurden, soll jetzt ein gewisser Prozentsatz des ÖPNV-Anteils in die Modernisierung des Schienenpersonenverkehrs in der Fläche investiert werden. Jährlich 15 % Abzug dieser ÖPNV-Mittel aus dem Volumen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes schaden den Verdichtungsräumen nicht schwerwiegend, ihre entsprechende Verwendung für die Fläche nützen aber der gleichwertigen Entwicklung des Landes. Der Straßenbauanteil laut Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist unverändert beizubehalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung und der Beschlüsse des Bundesrates wird folgende Umformulierung des Antrages vorgeschlagen und Annahme empfohlen:

"Die CSU lehnt die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgeschlagene Plafondierung der Ausgaben für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf eine Höhe von 2,5 Mrd DM jährlich ab. Sie spricht sich für eine Plafondierung entsprechend dem Haushaltsansatz 1987 aus.

Das Aufteilungsverhältnis der Mittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV darf nicht zu Lasten des ländlichen Raumes verschlechtert werden. Ein höherer Prozentsatz des ÖPNV-Anteils soll in die attraktivere Gestaltung des Personennahverkehrs in der Fläche investiert werden."

A N T R A G N r. 22

Antragsteller: Junge Union Bayern

Privatisierung von Landes- und Bundesvermögen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, schrittweise sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen an Unternehmen mit Wirtschaftsbetrieb zu veräußern. In der Übersicht (Stand 31.12.1985) über die Industriebeteiligungen des Bundes werden von dieser Forderung 454 Beteiligungen des Bundes betroffen.

Ferner wird die CSU-Landtagsfraktion aufgefordert, auf die Staatsregierung einzuwirken, auch in Bayern eine Privatisierung von Staatsbeteiligungen weiter voranzutreiben. Konkret sollen in einem ersten Schritt der Bayerische Schulbuchverlag, die Landeskraftwerke, die staatliche Molkerei Weihenstephan, das staatliche Sägewerk Spiegelau, die staatliche Seenschiffahrt, alle Staatsbäder und das staatliche Hofbräuhaus in München privatisiert werden.

BEGRÜNDUNG: Das Ziel aller Reprivatisierungsmaßnahmen muß es sein, den staatlichen Einfluß, der durch das vielfältige Engagement gerade im wirtschaftlichen Bereich immer mehr zunimmt und einen oft lähmenden Einfluß

auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ausübt, zugunsten von mehr Privatinitiative zurückdrängen. Zum einen bringt dies mehr Freiheit für den einzelnen und die Gesellschaft, weil beide weniger dem staatlichen Zangengriff durch hoheitliches Handeln auf der einen Seite und fiskalisches bzw. privatwirtschaftliches Handeln auf der anderen ausgesetzt sind, zum anderen kann sich in einem solchen Fall der Staat auf die eigentlichen, ihm obliegenden Aufgaben in diesem Bereich konzentrieren, den einer Marktwirtschaft angemessenen Ordnungsrahmen weiter zu verbessern und dessen Einhaltung zu überwachen.

Bei der oben präzisierten Forderung nach Privatisierung werden dadurch weder staatliche Hoheitsaufgaben im engeren Sinn betroffen, noch werden weder wichtige öffentliche Belange durch die Reprivatisierung tangiert. Auch besteht nicht die Gefahr einer schlechteren Versorgung der Bevölkerung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm und das Dorferneuerungsprogramm sind mit der derzeitigen Ausstattung vollkommen unzureichend. Eine Vielzahl von Maßnahmen kann wegen fehlender Mittel nicht realisiert werden. Die Antragsflut zeigt, daß die Kommunen bereit sind, ihren Anteil und die wesentlichen Investitionen für die Modernisierung, Verbesserung und Erhaltung der Städte, Gemeinden und Dörfer zu erbringen. In Angriff genommene Maßnahmen bedingen ein Vielfaches an privaten und öffentlichen Investitionen und kommen direkt unserer Volkswirtschaft zugute. Die Maßnahmen, die mit Hilfe der Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung durchgeführt werden können, tragen erheblich zur Pflege der Bausubstanz in den Orten und zur Ortsverschönerung bei. Hierdurch wird indirekt auch die Voraussetzung für eine Intensivierung des Fremdenverkehrs geschaffen.

Städtebauförderungs- bzw. Dorferneuerungsmittel sind Unterstützungselemente für unsere Kommunalpolitiker, um unsere Heimat zu bewahren und zu gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 24

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Erhöhte Förderung der Dorferneuerung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die Mittel für die Dorferneuerungsmaßnahmen über die Flurbereinigung nachhaltig zu erhöhen, damit wenigstens der ursprüngliche Zeitplan für die bereits beantragten Maßnahmen eingehalten werden kann. Außerdem ist sicherzustellen, daß auch langfristig genügend Fördermittel zur Verfügung stehen, um der großen Nachfrage gerecht zu werden.

BEGRÜNDUNG:

1. In den letzten Monaten haben eine Reihe von Gemeinden die Mitteilung erhalten, daß der Termin für die Dorferneuerung aus Mangel an Fördermitteln nicht eingehalten werden kann und sich um teils mehrere Jahre verzögert. Die Gemeinden sind darüber sehr ungehalten, vor allem auch deswegen, weil die Dorferneuerung noch vor einem Jahr besonders empfohlen wurde.
2. Angesichts der Situation in der Agrarpolitik ist gerade die Förderung der Dorferneuerung von den Landwirten als

guter Wille der Staatsregierung, in den Bereichen zu helfen, in denen man zuständig sei, anerkannt worden.

3. Mit einer verstärkten Dorferneuerung gewinnt der ländliche Raum vor allem im Hinblick auf den Fremdenverkehr an Attraktivität. Es könnten außerdem während der ca. zehn Jahre dauernden Erneuerungsmaßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und es werden erfahrungsgemäß auch private Investitionen in größerem Umfang getätigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergegeben wird gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 25

Antragsteller: Alfred Sauter, MdB

"Vermietverbot für jugendgefährdende Videos"

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert

1. ein generelles strafbewehrtes Vermietverbot von pornographischen indizierten, und sonstigen schwer jugendgefährdenden Darstellungen,
2. eine Beschränkung des Einzelhandels mit solchen Produkten auf Ladengeschäfte, die für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich oder einsehbar sind,
3. eine Beschränkung der öffentlichen Filmvorführung pornographischer Darstellungen auf Nachtbars, Nachtclubs und vergleichbare Vergnügungsbetriebe.

BEGRÜNDUNG: Empirische Untersuchungen aus jüngerer Zeit zeigen übereinstimmend, daß das Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 der breiten und kostengünstigen Verbreitung indizierter Horror-, Action-, Porno- und Kriegsvideos an Jugendliche nicht den gewünschten Einhalt bieten konnte. Nach einer kürzlich abgeschlossenen Untersuchung von Prof. Glogauer aus Augsburg haben von

382 befragten Realschülern 159, das sind 41,5 Prozent, diese Schundprodukte gesehen. Professor Lukesch aus Regensburg kommt auf einen Anteil von über 30 Prozent. Eine vom Stadtjugendamt der pfälzischen Stadt Frankenthal veröffentlichte Umfrage unter rund 1.000 Hauptschülern ergab, daß nahezu zwei Drittel dieser Schüler bereits Horrorvideos und mehr als ein Drittel Pornovideos gesehen haben.

Diese Zahlen sind beängstigend. Das Anschauen von grausamen und pornographischen Filmen führt zweifellos zu einer sozialen und ethischen Desorientierung bei Jugendlichen. Die Heidelberger Erziehungswissenschaftlerin Luise Wagner-Winterhager schreibt in einem Beitrag der WELT vom 1. Juli 1987 Brutalvideos die Funktion einer Droge zu. Abstumpfung des Gewissens bei Jugendlichen, Unempfindlichkeit gegenüber Freude und Schmerz, gegenüber Haß und Liebe, starke Angst-Lust-Erlebnisse, Förderung von sadomasochistischen sowie hochgradig aggressiven Tendenzen beim Zuschauer sind nach ihren Untersuchungen die Folge solchen Schundkonsums.

Der Gesetzgeber kann dem nicht untätig zusehen. Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen versprechen eine erhebliche Verbesserung des Jugendschutzes. Der CSU-Parteitag wird deshalb gebeten, den vorliegenden Beschluß zu fassen, weil trotz der fast

einmütigen Zustimmung zu einem entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat sich FDP und SPD im Bundestag bisher nicht bereit erklärt haben, dem zuzustimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 26

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

**Einführung eines erweiterten Gebührensplittings
bei den neuen Medien**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, im gegenwärtigen Umwälzungsprozeß im Bereich der elektronischen Medien weiterhin initiativ zu bleiben, um Vielfalt und Niveau des Programmangebotes zu sichern. Sie soll deshalb auf ein erweitertes Gebührensplitting dringen.

Zusätzlich zu den bereits möglichen zwei Prozent für die Aufsichtsgremien sollen weitere drei Prozent des Gebührenaufkommens, insgesamt etwa 120 Mio DM jährlich, in Fonds fließen, aus denen förderungswürdige Sendungen privater Anbieter im nachhinein bezuschußt werden. Die Auswahl trifft das jeweils zuständige Aufsichtsgremium.

BEGRÜNDUNG: Wir halten dies für ein wirksames Instrument

- a) zur Unterstützung privater Anbieter und damit zur Sicherstellung der Programmvielfalt
- b) zur positiven Beeinflussung privater Programmangebote und

- c) zur Anregung zu sparsamerer Haushaltsführung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G N r . 2 7

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Postpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Bayern fordert größere Finanzmittel zum Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur für das Grenzland. Sie ist Voraussetzung für die Ansiedelung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze.

Stellungnahme der Antragskommission:

Der Antrag trifft ein wichtiges Anliegen auch der Bayerischen Staatsregierung. Allerdings sollte er nicht nur auf das Grenzland, sondern auf den ländlichen Raum insgesamt bezogen werden. Folgende ergänzende Formulierung wird vorgeschlagen:

"Die CSU fordert die Berücksichtigung strukturpolitischer Gesichtspunkte beim Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur mit dem Ziel einer gleichwertigen Ausstattung von Stadt und Land, insbesondere auch des Grenzlandes, als Voraussetzung für die Ansiedlung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze".

Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 28

Antragsteller: Junge Union Bayern

Geschwindigkeitskontrollen

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Verkehrskontrollen müssen der gegenwärtigen Situation auf unseren Straßen folgend an gefährlichen Stellen verschärft werden. In diesem Zusammenhang ist - gerade was Geschwindigkeitsmessungen anbelangt - die Polizei mit mehr und technisch besseren, damit auch leichter einsetzbaren, Geräten auszurüsten. Hierbei ist an die in anderen Ländern (z.B. USA) bereits übliche "Radarpistole" zu denken, mit der auch Messungen aus dem fahrenden Fahrzeug möglich sind. Jeder Streifenwagen sollte damit ausgerüstet werden.
2. Die Bußgelder müssen der Einkommensentwicklung der letzten Jahre entsprechend angehoben werden. Viele lachen nur über Verwarnungsgelder von fünf, zehn oder zwanzig Mark. Als weitere Maßnahme sind kürzerfristige Fahrverbote (ein bis zwei Monate) für größere Verstöße (Rasen im Ort etc.) vorzusehen. Sie sind gewiß abschreckender als Geldstrafen.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 29

Antragsteller: CSU-Bezirksvorstand Niederbayern

Verkehrspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert eine Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes: Da in den vergangenen 20 Jahren erhebliche Mittel in den Neu- und Ausbau von U- und S-Bahnen in den Ballungszentren investiert wurden, soll jetzt ein gewisser Prozentsatz des ÖPNV-Anteils in die Modernisierung des Schienenpersonenverkehrs in der Fläche investiert werden. Jährlich 15 % Abzug dieser ÖPNV-Mittel aus dem Volumen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schaden den Verdichtungsräumen nicht schwerwiegend, ihre entsprechende Verwendung für die Fläche nützen aber der gleichwertigen Entwicklung des Landes.

Der Straßenbauanteil laut Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist unverändert beizubehalten. Eine Plafondierung sollte nicht erfolgen.

BEGRÜNDUNG: Der Bund hat in den vergangenen 20 Jahren zunächst auf der Grundlage des Artikels 8 § 4 des Steueränderungsgesetzes 1966 und ab 1971 aufgrund des GVFG erhebliche Mittel in den Neu- und Ausbau von U- und S-Bahnen in den Ballungszentren investiert.

Daher soll jetzt ein gewisser Prozentsatz des ÖPNV-Anteils in die Modernisierung des Schienenpersonenverkehrs in der Fläche investiert werden.

Ferner dürfen die Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Zukunft nicht zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Anteil begrenzt werden. Vielmehr ist das Aufteilungsverhältnis der Mittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV bei 50 zu belassen. Der Straßenbauanteil ist unverändert beizubehalten. Denn auch nach über 20jähriger Förderung sind im Bereich des kommunalen Straßenbaus die in Artikel 104 a Absatz 4 GG genannten Zwecke nicht im gewünschten und erforderlichen Umfang erfüllt.

Die Plafondierung und Begrenzung der Ausgaben für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf 2,5 Mrd. DM, wie im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 des Bundes sowie im Finanzplan 1987 bis 1991 des Bundes vorgesehen, darf nicht erfolgen, vielmehr muß die bisherige finanzielle Ausstattung zumindest beibehalten wenn nicht verbessert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung und der Beschlüsse des Bundesrates wird folgende Umformulierung des Antrages vorgeschlagen und Annahme empfohlen:

"Die CSU lehnt die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgeschlagene Plafondierung der Ausgaben für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf eine Höhe von 2,5 Mrd DM jährlich ab. Sie spricht sich für eine Plafondierung entsprechend dem Haushaltsansatz 1987 aus.

Das Aufteilungsverhältnis der Mittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV darf nicht zu Lasten des ländlichen Raumes verschlechtert werden. Ein höherer Prozentsatz des ÖPNV-Anteils soll in die attraktivere Gestaltung des Personennahverkehrs in der Fläche investiert werden."

Hergestellt im Archiv für Christin Seidler, Christian Seidler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 30

Antragsteller: Junge Union Bayern

**Konsularische Vertretung und Goethe-Institut
für Südwestafrika/Namibia**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine konsularische Vertretung und ein Goethe-Institut in Südwestafrika/Namibia zu eröffnen.

BEGRÜNDUNG:

Südwestafrika/Namibia ist das einzige außereuropäische Land, in dem auch deutsch eine offizielle Landessprache ist (1984 wieder eingeführt). Viele Südafrikaner - nicht nur Weiße! - sind an Deutschland interessiert und wollen mehr über unsere Geschichte und Kultur erfahren. Dem Goethe-Institut sollte auch die Aufgabe obliegen, dafür zu sorgen, daß der Kulturaustausch nicht zu einer Einbahnstraße wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 31

Antragsteller: Junge Union Bayern

Zuschüsse für KZ-Begegnungsstätte Auschwitz sofort bezahlen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Beitrag zur Finanzierung der internationalen Jugendbegegnungsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz sofort nachzubezahlen.

BEGRÜNDUNG: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Mitfinanzierung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte im Ausland fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Länder, sondern des Bundes. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung ist auch deswegen nicht möglich, weil die Aktion "Sühnezeichen", auf deren Initiative hin die Jugendbegegnungsstätte errichtet wird, kein Finanzierungskonzept vorgelegt hat. Bei der Verwendung von Steuergeldern kann auf ein Finanzierungskonzept nicht verzichtet werden. Die Bayerische Staatsregierung hat die Finanzierung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte bereits abgelehnt.

Es wird deshalb Ablehnung empfohlen.

A N T R A G Nr. 32

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Landwirtschaftspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Bayern sieht die Landwirtschaft aufgrund ihres nach wie vor hohen Anteils am Gesamtvolumen der Erwerbstätigen (im Landkreis Passau 24 %) als gesellschaftspolitischen Faktor. Die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die landeskulturellen und landespflegerischen Leistungen verdienen ungeteilte Beachtung. Die Landwirtschaft muß deshalb in ihren vielfältigen Formen als Nebenerwerbs-, Zuerwerbs- und Vollerwerbslandwirtschaft erhalten und unterstützt werden. Durch die ruinöse EG-Agrarpolitik ist unsere Landwirtschaft existenzgefährdet; deshalb sind nationale Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Der vom Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß vorgelegte "Jahrhundertvertrag" ist dazu ein gangbarer Weg.

Im einzelnen fordert die CSU Bayern:

1. Vorsteuerpauschale und Bewirtschaftungsentgelt

Die Vorsteuerpauschale ist weiterhin als Ausgleich für den Wegfall des Grenzausgleiches notwendig und soll in Zukunft erhalten und ausgebaut werden. Sie ist ein wesentlicher Faktor, um den mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Betrieben ihr Einkommen zu sichern.

Landeskulturelle und landespflegerische Leistungen der Landwirtschaft müssen von der Gesellschaft extra abgegolten werden.

2. Entlastung der Sozialkosten

Die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarten Entlastungen im agrar-sozialen Bereich sollen weiterhin nach Bedürftigkeit durchgeführt werden; sie sind zur Entlastung einkommensschwacher Betriebe notwendig.

3. Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist ein geeignetes Mittel, um durch Natur und Landwirtschaft gegebene Wirtschafterschwernisse auszugleichen. Die Verteilung sollte dadurch gerechter gestaltet werden, daß auch Ackerbaubetriebe und fleischerzeugende Betriebe einbezogen werden. Bei der Berechnung ist auf Einzelbetriebe abzustellen.

4. Wert der Umweltsleistungen

Die Umweltpolitik hat in unserer Gesellschaft zu Recht, insbesondere nach Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung, einen sehr hohen Stellenwert. Im Rahmen der Umweltpolitik sind die von der Landwirtschaft zu erbringenden und von der Gesellschaft geforderten Leistungen entsprechend zu honorieren. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Pflegearbeiten von schutzwürdigen Flächen sollen soweit als irgendmöglich von Landwirten oder deren Organisationen durchgeführt werden. Die Überwachung und Organisation soll im überschaubaren Bereich, das heißt, beim Landkreis verbleiben (keine Landschaftspflegeverbände auf Bezirksebene!). Der Markt "Um-

weltleistungen der Bauern" muß neu geschaffen werden. Leistung und Gegenleistung müssen in ein verständliches Gleichgewicht gebracht werden.

5. Bestandsobergrenzen und Bodenbildung

Bestandsobergrenzen werden in der vom Bayerischen Bauernverband vorgeschlagenen Form befürwortet. Grundsätzlich soll die Veredelungsproduktion an den Boden gebunden sein. Die Regelung von 330 Vieheinheiten bei der Vorsteuerpauschale wird als positiv befunden, jedoch sollen fiskalische Schlupflöcher gestopft werden (z.B. der Betriebsteilung).

6. Einkommenssicherung

Bezahlte Umweltleistungen ersetzen nicht eine aktive Agrarpolitik. Die Einkommenssicherung muß vielmehr aus mehreren Faktoren bestehen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Ausgleichszulage. Die Haupteinnahmequelle muß aber weiterhin der Verkauf von in der Landwirtschaft erzeugten Gütern sein. Dazu gehört eine aktive Preispolitik.

7. Nachwachsende Rohstoffe

Die Produktion und Verwertung nachwachsender Rohstoffe in den verschiedensten Formen soll vom Staat unterstützt und gefördert werden.

Die fossilen Rohstoffe gehen auf der Erde allmählich zu Ende. Aus Verantwortung für die zukünftigen Generationen ist es notwendig, erneuerbare Rohstoffe in Form von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Markt einzuführen. Es ist sinnvoller, EG-Geld für die Entwicklung dieser neuen Rohstoffbasis auszugeben, als sinnlose Lagerhaltung zu finanzieren.

Auf diese Weise können sinnvoll Überschüsse in der Nahrungsproduktion abgebaut und Arbeitsplätze auf dem Land erhalten werden.

8. Betonung des ländlichen Raumes

Auch bei guter Agrarpolitik wird es einen steten Strukturwandel in der Landwirtschaft geben. Deshalb ist es notwendig, die regionale Wirtschaftsförderung verstärkt auf die Belange des flachen Landes abzustellen und durch gute Ausstattung der Dorferneuerungsprogramme und des Städtebauförderungsgesetzes die Struktur unserer Dörfer und Landgemeinden zu verbessern. Notwendig ist auch eine vernünftige verkehrsmäßige Anbindung an die Wirtschafts- und Ballungszentren. Deshalb ist die A 94 umgehend zu bauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ziffer 1: Verweisung an die CSU-Landesgruppe

Den Ziffern 2, 3, 6 und 8 kann zugestimmt werden.

Bei Ziffer 4 wird empfohlen, den Kammersatz "Keine Landschaftspflegeverbände auf Bezirksebene" zu streichen und zuzustimmen.

Ziffer 5 sollte auf folgenden Satz beschränkt werden: "Die Bestandsobergrenzen werden in der von den agrarpolitischen Leitsätzen der CSU vorgeschlagenen Form befürwortet".

Zu Ziffer 7: Für Satz 1 wird folgende Formulierung empfohlen: "Die Produktion und Verwertung nachwachsender Rohstoffe in den verschiedensten Formen soll vom Staat unter Berücksichtigung aller ökologisch und ökonomisch sinnvollen Grundsätze gefördert werden."

Im übrigen Zustimmung.

A N T R A G Nr. 33

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

"Jahrhundertvertrag" für die Landwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union und ihre Mandatsträger werden ersucht, auf allen zuständigen Ebenen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der sogenannte "Jahrhundertvertrag" mit der Landwirtschaft Zug um Zug verwirklicht wird und die erforderlichen Haushaltsmittel sowohl auf Bundes-, als auch auf EG- und Länderebene zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 34

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Finanzierung des Jahrhundertvertrages

Der Parteitag möge beschließen:

Der vom Bayerischen Ministerpräsidenten vorgeschlagene Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft sieht zur Sicherung eines Viertels des Lebensstandards einer bäuerlichen Familie eine über 1991 hinaus fortgeführte Vorsteuerpauschale, die Anhebung der Sozialkostenentlastung, eine Aufstockung der Ausgleichszulage sowie ein Paket weiterer Vergütungen für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen vor, die einen Gesamtumfang von 6,2 Mrd. DM haben sollen. Drei Viertel des Lebensstandards sollen auch künftig aus dem Verkauf von Nahrungsmitteln und von heimischen nachwachsenden Rohstoffen erwirtschaftet werden. Zur Finanzierung müssen die Europäische Gemeinschaft, der Bund, die Länder beitragen, in geringem Umfang auch Landkreise und Gemeinden.

Die Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Landwirtschafts- und Europapolitik. Ihr Ziel muß neben der Begrenzung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf die absetzbare Menge die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft im Rahmen einer stärker regional geprägten Agrarpolitik sein. Angesichts der erhöhten finanziellen Anforderungen, die durch die Süderweiterung auf die Europäische Gemeinschaft zukommen, ist die mit der Neuorientierung der Agrarpolitik angestrebte Sicherung der bäuerlichen Land-

wirtschaft nur zu erreichen, wenn auf nationaler Ebene zugunsten der Landwirtschaft einkommenswirksam zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden. Zu diesem Zweck muß auch eine Anhebung der Mehrwertsteuer unabhängig von der Steuerreform in Betracht gezogen werden, um die Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaftsstruktur dauerhaft zu bewältigen und darüber hinaus Mittel für Zukunftsaufgaben wie das notwendige Engagement in der europäischen Raumfahrt zu gewinnen.

BEGRÜNDUNG:

1. Die Realeinkommen sind in der deutschen Landwirtschaft im Trend gegenüber der Mitte der siebziger Jahre um ca. 30 Prozent gesunken. Nach den Ergebnissen des Agrarberichtes 1985 mußte fast die Hälfte aller Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland Eigenkapitalverluste hinnehmen, nur etwa ein Drittel erreichte die für eine normale Entwicklung notwendige Eigenkapitalbildung.

Der Einkommensabstand der deutschen Landwirtschaft zu vergleichbaren Bereichen unserer Gesellschaft beträgt heute zwischen 30 und 40 Prozent. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Gebiete mit ungünstigen Produktionsbedingungen und strukturschwachen Betrieben ohne Erwerbsalternative.

2. Die bäuerliche Landwirtschaft hat mit billigen Lebensmitteln entscheidend zum Wohlstand unserer Gesellschaft

beigetragen. Die Nahrungsmittelpreise bilden einen wichtigen Stabilitätsfaktor. Mußte im Jahre 1950 ein Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt noch 46 Prozent für Lebensmittel ausgeben, so waren es 1985 noch 18,7 Prozent der Gesamtausgaben. Deshalb haben die Bauern auch einen Anspruch darauf, am Wohlstand unserer Gesellschaft angemessen beteiligt zu werden, zumal sie ihre Leistungen zu den mit unserem Lebensstandard verbundenen Kosten erbringen müssen.

3. Eine Anhebung der Mehrwertsteuer würde den Mehrwertsteuerregelsatz der Bundesrepublik Deutschland etwa in die Mitte der Bandbreite der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze der EG-Mitgliedstaaten rücken, die im Rahmen der Vollendung des europäischen Binnenmarktes ohnehin bis spätestens zum Jahre 1992 verringert werden muß.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an CSU-Landesgruppe

A N T R A G Nr. 35

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Forderungen zur Agrarpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die zuständigen Gremien der CSU auf, folgende Forderungen bei der Verwirklichung der Koalitionsvereinbarung zur Agrarpolitik zu berücksichtigen:

- Die in der Koalitionsvereinbarung geplante Handelbarkeit der Milchquoten ist wegen der damit verbundenen Gefahr der Konzentration von Milchquoten auf kapitalstarke Betriebe sehr problematisch. Wenn die Einführung wegen der wünschenswerten größeren Flexibilität nicht zu vermeiden ist, muß durch geeignete Maßnahmen, z.B. der Beschränkung der Handelbarkeit auf das jeweilige Molkereieinzugsgebiet, sichergestellt werden, daß Milchquoten nicht in andere Regionen (mit günstigeren Produktionsbedingungen) abwandern.
- Durch die Gesetzgebung ist sicherzustellen, daß der Strukturwandel nicht Formen annimmt, die unserem Verständnis nach bäuerlicher Landwirtschaft widersprechen.
- Quotenkürzungen über die jüngsten Beschlüsse hinaus sind abzulehnen, wenn damit nicht ein voller Einkommensausgleich verbunden ist.

- Die beschlossene Prämienregelung auf dem Rindfleischmarkt gleicht den Preisverfall nicht annähernd aus. Sie ist entsprechend aufzustocken.
- Bei Flächenstillegungen muß sichergestellt werden, daß sie nicht einseitig zu Lasten strukturschwacher Gebiete erfolgt. Ein Unterlaufen durch Einfuhren aus Drittländern muß verhindert werden; dies gilt sinngemäß für alle Programme der Überschußreduzierung.
- Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung sind an die Fläche zu binden.
- Bei Änderungen im EWS (Europäisches Währungssystem) ist sicherzustellen, daß Einkommensminderungen der deutschen Bauern voll ausgeglichen werden.
- Die Dienstleistung der Landwirtschaft zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft muß gerecht entlohnt werden und muß künftig zu einer wesentlichen Einkommenskomponente unserer Bauern entwickelt werden.
- Um die EG-Agrarpolitik effektiver zu gestalten, ist ein größerer regionaler Entscheidungsspielraum unbedingt notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Sehrt-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 36

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft
der CSU
Kreisverbände Weilheim-Schongau,
Fürstenfeldbruck
Bezirksverband Unterfranken

Verwendung von Pflanzenölen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Entwicklung und Markteinführung pflanzenöltauglicher PKW- und LKW-Motoren tatkräftig zu unterstützen.
2. Die Beimischung veresterten Pflanzenöls zu Dieselmotorenkraftstoff im Umfang von 10 - 15 v.H. zur Verwendung in den herkömmlichen Dieselmotoren vorzusehen.
3. Die Europäische Gemeinschaft - EG - zu veranlassen, die Produktion heimischen Pflanzenöls zur Verwendung als Kraftstoff oder -additiv aus EG-Mitteln (Umwidmung von Marktordnungskosten) bzw. nationalen Mitteln soweit zu stützen, bis die Wettbewerbsfähigkeit zwischen Pflanzenölen und mineralischen Ölen gegeben ist.
4. Die Mineralölsteuer für den Einsatz von Pflanzenölen als Kraftstoffe nicht zu erheben.

BEGRÜNDUNG:

Die Beimischung veresterten Pflanzenöls zu Dieselkraftstoff ist bei den herkömmlichen Dieselmotoren ohne großen technischen Aufwand möglich. Neue Motorkonstruktionen (z.B. Fà Elsbet, Hilpoltstein) sind in der Lage, unbehandeltes reines Pflanzenöl zu 100 v.H. bei einwandfreiem Verbrennungsablauf zu verbrauchen.

Nach einer Beurteilung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht der gewichtige Vorteil bei der Verwendung von Pflanzenölen als Kraftstoff darin, daß die Pflanzenöle mit geringem Energieaufwand gewonnen werden können, bei der Konversation kaum Umweltbelastungen auftreten und das Abgas aus diesen pflanzenölbetriebenen Motoren als schadstoffarm einzustufen ist.

Pflanzenöl enthält keines der schädlichen Elemente wie Blei und andere Schwermetalle und auch keinen Schwefel. Um zu wachsen, nimmt die Pflanze genausoviel Kohlendioxid aus der Luft, wie bei der Verbrennung oder Fäulnis frei wird; sie ist also CO₂ - neutral.

Neben den günstigen Umwelteigenschaften kann die Verwendung von Pflanzenölen als Kraftstoffe:

- den Abbau der nichtvermehrbaaren fossilen Rohstoffe verlangsamen,

- der Europäischen Gemeinschaft Marktord-
nungskosten in Milliardenhöhe (für La-
gerhaltung und Exporterstattung) ein-
sparen, während gleichzeitig durch die
marktentlastende Wirkung aktive Preis-
entwicklungen im Nahrungsmittelbereich
zu erwarten wären.
- über die Europäische Gemeinschaft hin-
aus den devisenarmen Staaten die Teil-
nahme am Energiemarkt sichern.
- der exportorientierten Bundesrepublik
Deutschland neue Chancen auf dem inter-
nationalen Auto- und Kraftfahrzeugmarkt
eröffnen.

Als willkommenes Nebenprodukt erhalte die heimische
Landwirtschaft durch die Erzeugung von Pflanzenölen
für die Verwendung als Kraftstoffe wiederum eine Pro-
duktionsalternative.

Die für unsere Landmaschinenindustrie, Handwerk und Ge-
werbe notwendigen Vorleistungen der Landwirtschaft blie-
ben im Gegensatz zu den Stilllegungsabsichten erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Ziffern 1, 2 und 4 wird Zustimmung empfohlen.

Ziffer 3 kann nach Ergänzung um dem Satz "Die finanziel-
le Förderung durch die EG soll die Höhe der EG-Getreide-
exportförderung nicht übersteigen", zugestimmt werden.

A N T R A G Nr. 37

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Stabilisierung des Fettmarktes

Der Parteitag möge beschließen:

Der europäische Markt von Ölsaaten (z.B. Raps, Sonnenblumen) kennt keinen Außenschutz gegenüber Importen aus Drittstaaten (Soja u.a.), sondern nur Beihilfen für die in der Europäischen Gemeinschaft erzeugte Produktion, um deren Konkurrenzfähigkeit und die Einkommen der Bauern zu sichern. Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals besteht in der Europäischen Gemeinschaft nunmehr ein Olivenölüberschuß, der weiter ansteigen wird, wenn die Schutzbestimmungen zugunsten der Olivenölerzeugung auf der iberischen Halbinsel fallen. Infolge des innergemeinschaftlichen Produktionsanstiegs vor allem bei Ölsaaten und der gesunkenen Weltmarktpreise sind die Kosten des Fettmarktes in den letzten zehn Jahren bereits von rund 550 Mio. Mark auf etwa 8 Mrd. Mark gestiegen. Den weiteren Kostenanstieg zu verhindern wird damit zu einem dringlichen Problem.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich im EG-Ministerrat für eine Stabilisierung des Fettmarktes einzusetzen, die die innergemeinschaftliche Erzeugung an Ölsaaten und Olivenöl rigoros auf dem gegenwärtigen Niveau festschreibt, für diese Menge die Fortführung einer kostenorientierten Beihilfe ermöglicht und zur Finanzierung der Beihilfe nötigenfalls eine Abgabe auf sämtliche

importierte und innergemeinschaftlich erzeugte Pflanzen-
fette erhebt, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.
Die Regelung für eine Abgabe muß GATT-konform sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die CSU-Landes-
gruppe und die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 38

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Fortführung des Gülle- und Kalkungsprogramms zu den gleichen Förderkonditionen

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge beschließen und auf die entsprechenden Organe der Bayerischen Staatsregierung einwirken, in den nächsten Haushaltsjahren die Mittel

1. für das Gülleprogramm, vor allem auch aus umweltpolitischen Gründen sowie
2. das Kalkungsprogramm für übersäuerte Böden zu den gleichen Förderkonditionen fortzuführen und zügig abzuwickeln.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 39

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

**Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft an den Außen-
grenzen der EG**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union hält es zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft für erforderlich, daß die Futtermittelimporte begrenzt werden. Entstandene Wettbewerbsverzerrungen müssen durch interne Korrekturmaßnahmen zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft ausgeglichen werden, indem ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile durch Abgaben abgeschöpft werden. Es muß außerdem verhindert werden, daß Produktionseinschränkungen im Innern der EG durch verstärkte Importe konterkariert werden. Darüber hinaus muß der Grundsatz der Gegenseitigkeit in den internationalen Handelsbeziehungen stärkere Beachtung finden.

BEGRÜNDUNG:

Die Christlich-Soziale Union erblickt im Einfuhrschutz gegenüber Drittlandsmärkten eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft. Die wachsenden Agrarüberschüsse in der Europäischen Gemeinschaft sind zu einem großen Teil durch Importe, aber auch durch einen wachsenden Selbstversorgungsgrad verursacht. Die Gemeinschaft ist bei

weitem der größte Agrarimporteur der Welt, aber auch der zweitgrößte Agrarexporteur. Im Durchschnitt importiert die Europäische Gemeinschaft Getreide sowie - weitgehend zoll- und abschöpfungsfrei - eiweiß- und stärkehaltige Futtermittel in einer Gesamtmenge von rund 58 Mio. Tonnen. Die Durchbrechungen des Prinzips der Gemeinschaftspräferenz im Bereich der Landwirtschaft sind im wesentlichen auf handelspolitische Zugeständnisse zurückzuführen, die die Europäische Gemeinschaft im Interesse der europäischen Exporte vor allem auf dem gewerblich-industriellen Sektor, aber auch zur Anerkennung der EG-Agrarmarktordnungen mit ihrem System der Exporterstattungen sowie aus Gründen der Entwicklungshilfe Drittstaaten gegenüber gemacht hat. Als größter Exporteur von Industriegütern und zweitgrößte Handelsnation ist die Bundesrepublik Deutschland an diesen Präferenzregelungen besonders interessiert. Aus diesem Grunde muß gerade die deutsche Politik alles unternehmen, damit die deutschen Bauern die sich aus den Handelszugeständnissen ergebenden Lasten nicht allein tragen müssen. Da die handelspolitischen Zugeständnisse in internationalen Verträgen wie dem GATT festgeschrieben sind, ist der Handlungsspielraum der Europäischen Gemeinschaft allerdings eng begrenzt.

Die Importfuttermittel tragen entscheidend dazu bei, die Bindung der tierischen Produktion an die Fläche zu lockern und damit eine Form der Nahrungsmittelerzeugung zu begünstigen, die mit erheblichen Umweltproblemen verbunden ist. Sie fördern Entstehung und Ausbreitung industrieller Agrarproduktion und führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Küstenstandorten und dem Binnenland sowie tierischen und pflanzlichen Fetten. Die billigen Importfuttermittel stellen damit insgesamt eine Gefahr für die bäuerliche Landwirtschaft dar. Darüber hinaus bedeutet die hohe Abhängigkeit der EG-Landwirtschaft von ausländischen Futtermitteln ein Risiko für die krisensichere Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in der Europäischen Gemeinschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 40

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

Abbau von Wettbewerbsnachteilen bei Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Berechnungen von Fachleuten sind die Leistungen der bayerischen Fleischerzeuger denen der Hauptkonkurrenten, der Niederländer, ebenbürtig, so daß der Unterschied im produktionstechnischen Ergebnis zwischen den niederländischen und den bayerischen Mästern nicht stark ins Gewicht fällt. Dagegen macht die überlegene Struktur der Niederländer bei Verarbeitung und Vermarktung den bayerischen Bauern schwer zu schaffen.

1. Schlachthofstruktur

Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Schlachthofstruktur in Bayern zu. Die EG-Kommission wird deshalb aufgefordert, die Modernisierung und Neustrukturierung der Schlachthöfe in Bayern entsprechend dem von ihr genehmigten Programm der Bayerischen Staatsregierung ohne Verzögerung mit den erforderlichen Zuschüssen zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im EG-Ministerrat dafür zu sorgen, daß im Agrarfonds die notwendigen Mittel für die Bezuschussung der Agrarstrukturprogramme bereitgestellt werden. Das Europäische Parlament als zweite Haushaltsbehörde der EG wird aufgefordert, die Finanzmittel im notwendigen Umfang zu bewilligen.

2. Schlachtviehmonopolversicherung

In Bayern werden die Erzeuger durch die Schlachtviehmonopolversicherung nach wie vor erheblich mehr belastet als die Mitbewerber von außerhalb Bayerns. Zwar haben die zwischenzeitlich eingeleiteten Änderungen zu einer gewissen Verbesserung geführt, sie stellen aber bei weitem noch keine befriedigende Lösung des Problems der Schlachtviehversicherung dar. Daher werden Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion aufgefordert, die Zwangs-Schlachtviehversicherung abzuschaffen, um damit für die bayerischen Erzeuger in dieser Beziehung mit den Konkurrenten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

3. Fleischbeschaugebühren

Die Fleischbeschaugebühren z.B. für Schweine, die von den Bauern getragen werden müssen, sind in den einzelnen EG-Ländern sehr unterschiedlich. Sie betragen in DM umgerechnet je Kilogramm in Deutschland 0,059 DM, in den Niederlanden 0,055 DM, in Frankreich und in Dänemark 0,023 DM, in Großbritannien 0,015 DM und in Italien 0,004 DM. Die für die Bundesrepublik Deutschland angegebenen Kosten stellen einen groben Durchschnittswert aus dem nach Landesrecht von den Kreisen und Gemeinden festgesetzten Gebühren dar. In den Niederlanden und in Dänemark werden die tatsächlichen Fleischbeschaugebühren in erheblichem Maße vom Staat erstattet. Der Vergleich zeigt, daß die Belastung der deutschen Verarbeiter mit Fleischbeschaugebühren unter den EG-Mitbewerbern am höchsten ist. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden deshalb aufgefordert dafür zu sorgen,

daß die Wettbewerbsnachteile bei den Kosten der Fleisch-
beschau in Bayern beseitigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 41

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP

Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß von den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die infolge agrarpolitischer Maßnahmen stillgelegt bzw. umgewidmet werden, ein ausreichender Anteil im Rahmen der laufenden und auszubauenden Programme des Naturschutzes mit der Landwirtschaft gegen angemessenen finanziellen Ausgleich für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung gestellt wird.

BEGRÜNDUNG:

Infolge der Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft zur Entlastung der Agrarmärkte und der auf Bundesebene bereits bestehenden Konzepte ist damit zu rechnen, daß bereits ab 1988 in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen stillgelegt bzw. umgewidmet werden. Bestimmungen über die Weiterverwendung dieser Flächen liegen nicht vor und sind auch nicht zu erwarten. Deshalb ist durch finanzielle Anreize dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen ihrem vorrangigen Ziel, nämlich einer Nutzungsextensivierung und der Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen

dienen können. Nach den bisherigen Äußerungen der Staatsregierung kommt es beim Aufbau eines landesweit erforderlichen Biotopverbundsystems entscheidend auf die Sicherung eines bestimmten Flächenanteils mit naturnahen Strukturelementen an, um ein Mindestmaß an ökologischer Stabilität zu gewährleisten. Nur so ist zu erwarten, daß die nach wie vor negative Bestandentwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenarten wirksam gestoppt werden kann.

Hierfür bieten die anstehenden Flächenstillegungen bzw. Umwidmungen eine einmalige Chance. Deshalb sollte rechtzeitig sichergestellt werden, daß die erforderlichen Flächen gesichert und vor anderweitigen Nutzungsansprüchen bewahrt werden können. Da der Erwerb dieser Flächen sowohl wegen ihres Umfangs und der dafür erforderlichen finanziellen Mittel als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen ausscheidet, sollte eine den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechende Bewirtschaftungsweise angestrebt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Programmen des Naturschutzes mit der Landwirtschaft ist anzunehmen, daß ein Großteil der Landwirte bei entsprechendem finanziellen Ausgleich bereit ist, diese Flächen künftig entsprechend einer ökologischen Zielsetzung zu nutzen. Der Flächenbedarf beträgt

nach Ansicht von Fachleuten durchschnittlich zehn Prozent der Agrarlandschaft, kann regional jedoch je nach Naturraum zwischen fünf und über zwanzig Prozent schwanken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r. 42

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP

Biotopschutz, Landschaftspflege und Flächenbedarf

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die Flächenansprüche des Arten- und Biotopschutzes, des Schutzes von Boden und Gewässer sowie der Erhaltung des Landschaftsbildes in quantitativer und qualitativer Hinsicht gleichrangig zu berücksichtigen. Um ein wirkungsvolles Biotopverbundsystem zu erstellen, darf gerade in intensiv agrarisch genutzten Landschaften nicht nur auf ökonomisch uninteressante Restflächen und vereinzelte Biotope zurückgegriffen werden, sondern es müssen auch Maßnahmen auf bzw. zwischen den Produktionsflächen selbst durchgeführt werden können. Keinesfalls genügt es, wenn der Landschaftsplanung nur diejenigen Flächen anheim gegeben werden, die aus ökonomischen oder agrarpolitischen Gründen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausfallen.

Den Maßstab für den Flächenbedarf müssen die Lebensraumansprüche der zu erhaltenden Tier- und Pflanzenarten bilden. Die zukünftige Agrarlandschaft soll kleinräumig mit einem ausreichenden Bestand netzartig miteinander verflochtener, naturbetonter Biotope und Landschaftsstrukturen ausgestattet werden. Dabei ist als Mindestanforderung von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von zehn Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche für naturnahe Flächen auszugehen, der in verschiede

denen Naturräumen bzw. Agrargebieten variieren und von fünf bis über zwanzig Prozent schwanken kann. Die Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen muß gegen entsprechende Entschädigung erfolgen. Die umgewidmeten Flächen sollen im bäuerlichen Eigentum verbleiben.

BEGRÜNDUNG:

Die moderne intensive Landwirtschaft kann künftig gesellschaftliche Akzeptanz nur erwarten, wenn zum Ausgleich ausreichende Flächen für naturbetonte Biotope zur Sicherung der Artenvielfalt und zur Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes bereitgestellt werden. Solche Flächen sind zum Teil noch vorhanden, bedürfen jedoch dringend der Sicherung; in vielen Gebieten, besonders den intensiv genutzten, sind sie wiederherzustellen. Nur durch eine ganzheitliche ökologisch-funktionelle Raumbewertung und Zielgebung können die Erfordernisse des Arten- und Biotop-schutzes oder auch des Schutzes von Wasser und Boden oder des Landschaftsbildes sowie des integrierten Pflanzenschutzes dargestellt und umgesetzt werden. Die Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Erzeugung und Umwidmung von heute bewirtschafteten Flächen haben außerdem eine entlastende Wirkung auf den Markt mit landwirtschaftlichen Gütern, die gerade angesichts der bestehenden Überschuss-situation an Bedeutung gewinnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r . 43

Antragsteller: Frauen-Union

Änderung der §§ 13 und 16 der CSU-Satzung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union der CSU fordert, die §§ 13 und 16 der CSU-Satzung dahingehend zu ändern, daß die Vorsitzende der Frauen-Union als "geborenes" Mitglied der Orts- und Kreisvorstände der CSU gilt.

Stellungnahme der Satzungskommission:

Keine Einwendung

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 44

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Änderung der CSU-Satzung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des CSU-Parteitages werden gebeten, den § 26 Abs. 1 der CSU-Satzung in der Weise zu ändern, daß anstelle des Wortes "Christlich-Soziale Arbeitnehmer-schaft" gesetzt wird: "Arbeitnehmer-Union" (CSA).

BEGRÜNDUNG:

Nach § 26 Abs. 1 der Satzung der CSU gibt es als Arbeitsgemeinschaften u.a. die Junge Union Bayern", die "Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft" und die "Frauen-Union".

Der Name "CSA-Arbeitnehmer-Union" als offizielle Bezeichnung unserer Arbeitsgemeinschaft hat sich in der Öffentlichkeit bisher nicht durchgesetzt, im Gegensatz zu dem Namen "CDU-Sozialausschüsse", wobei die Betonung auf dem Wort "Sozialausschüsse" liegt.

Dazu kommt, daß mit dem politischen Begriff "Union" stets die CSU und CDU identifiziert wird. Bei der "Jungen Union" und der "Frauen-Union" kann der politisch interessierte Bürger die parteiliche Zuordnung sofort feststellen. Um dies auch

bei der CSA-Arbeitnehmer-Union vornehmen zu können, ist es erforderlich, daß deshalb anstelle des Wortes "Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft" in der Satzung das Wort "Arbeitnehmer-Union" ausgeführt wird.

Stellungnahme der Satzungskommission:

Keine Einwendungen

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 46

Antragsteller: CSU-Kreisverband Landsberg

Familienmitgliedschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Der Kreisverband Landsberg der CSU bittet den Landesparteitag der CSU, die Satzung der Partei so zu ändern, daß für Familien, aus denen mehrere Mitglieder ohne eigenes steuerpflichtiges Einkommen sich zu einer Mitgliedschaft in der CSU entschlossen haben, eine "Familienmitgliedschaft" eingeführt wird. Im Rahmen dieser "Familienmitgliedschaft" soll die Erhebung abgestufter Mitgliedsbeiträge gestattet werden, wobei sicherzustellen ist, daß die gewährte Ermäßigung nicht nur zu Lasten des jeweils zuständigen Orts- und Kreisverbandes geht.

Stellungnahme der Satzungskommission:

Der Antrag Satz 1 ist durch die Regelung in § 3 Abs. 3 des Finanzstatus, die vom Parteitag im November 1985 getroffen wurde, erledigt.

Satz 2 ist nicht konkret genug gefaßt, als daß darüber abgestimmt werden könnte. Es ist nicht richtig, daß den die Beträge einhebenden Verbänden zwar die Mehreinnahmen verbleiben, die Mindereinnahmen aber den übergeordneten Verbänden (Kreis-, Bezirks-, Landesverband und BWK) belastet werden. Letztlich würde eine solche Regelung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

A N T R A G Nr. 47

Antragsteller: Junge Union Bayern

Änderung des Finanzstatuts der CSU

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU unterstützt die landesweite Aktion der Jungen Union Bayern "Jugend in die CSU", deren Ziel es ist, den Anteil jugendlicher Mitglieder innerhalb der CSU zu steigern.
2. Die Orts-, Kreis- und Bezirksverbände der CSU werden aufgefordert, diese Aktion auf der Ebene des Orts-, Kreis- und Bezirksverbandes zu unterstützen und zu stärken.
3. Das Finanzstatut wird wie folgt geändert:
 - Neuformulierung § 3 Abs. 1
 - "Der Mitgliedsbeitrag soll pro Monat bei einem Nettoeinkommen nach Selbsteinschätzung betragen:

Bis DM 1.000,--	DM 4,--,
bis DM 2.000,--	DM 5,--,
bis DM 3.000,--	DM 7,50,
bis DM 4.000,--	DM 15,--
bis DM 5.000,--	DM 30,--
je weitere DM 1.000,--	DM 10,-- mehr.

Für Mitglieder mit sehr geringem oder gar keinem Einkommen ist der Monatsbeitrag DM 2,--.
Für Mitglieder unter 25 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag DM 1,--"

- § 4 Abs. 2

"Mehr- oder Mindereinnahmen gegenüber dem Regelbeitrag von DM 4,-- pro Monat werden von dem die Beiträge nach § 5 (1) einnehmenden Verband ausgeglichen. Dies gilt nicht bei Anwendung des § 3 (1) Satz 3. In diesem Fall verbleibt der Beitrag beim einhebenden Verband.

BEGRÜNDUNG:

Der Anteil der CSU-Mitglieder unter 35 Jahren ist rückläufig. Zum Stichtag 31.12.1986 waren von 182.369 Mitgliedern der CSU nur 14.600 unter 30 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von nur 8,1 %. Insgesamt 28.601 Mitglieder waren unter 35 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von nur 15,8 %. Zum Stichtag 01.07.1987 waren von 51.813 JU-Mitgliedern 11.686 zugleich Mitglied der CSU. Dies entspricht einem Anteil von 22,55 %.

Aus diesem Grund hat der Landesausschuß der Jungen Union Bayern die Durchführung einer Aktion "Jugend in die CSU" beschlossen, um den Anteil junger Mitglieder innerhalb der CSU zu erhöhen. Diese Aktion kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn CSU und Junge Union hier zusammenarbeiten und die CSU auf allen Ebenen entsprechende Aktionen der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände sowie des Landesverbandes unterstützen. Eigene Aktionsvorschläge werden von der JU unterbreitet.

Vermerk der Satzungskommission:

Sie empfiehlt Ablehnung, weil Beiträge für bis zu 25 Jahre alte Mitglieder nicht niedriger sein können als für solche ohne Einkommen. Die Abwälzung der Beitragsminderung auf übergeordnete Verbände erscheint nicht tragbar.

Der Parteitag möge aber ausdrücklich eine Empfehlung an die CSU-Verbände, insbesondere die Ortsverbände, aussprechen, die Aktion der JU dadurch zu unterstützen, daß in Fällen, in denen der Wille zum Parteibeitritt in finanziellen Schwierigkeiten scheitert, diese durch die Übernahme von Patenschaften oder Zuschüsse ausgeräumt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für Ziffern 1 und 2 des Antrags wird Zustimmung empfohlen. Bei Ziffer 3 schließt sich die Antragskommission der Begründung, wie sie die Satzungskommission vorgebracht hat, an und empfiehlt ebenfalls Ablehnung. Die Antragskommission schlägt dem Parteitag vor, die Verbände der CSU aufzufordern, die Aktion "Jugend in der CSU" zu unterstützen und insbesondere den Beitritt von jungen Mitgliedern z.B. durch Übernahme von Patenschaften usw. zu erleichtern.

A N T R A G Nr. 48

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer Union

Sonntagsarbeit

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt gemeinsam mit allen Verteidigern des arbeitsfreien Sonntags jedwede Ausweitung der Genehmigung von Sonntagsarbeit ab. Im Rahmen der geltenden Gesetze mögliche Ausnahmegenehmigungen dürfen nur im Ausnahmefall erteilt werden. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind darüberhinaus alle mit dem Ziel zu überprüfen, die Sonntagsarbeit nach Möglichkeit noch mehr einzuschränken.

Die CSU begründet ihre Haltung mit allem Nachdruck:

1. Es ist ein Erfolg der Arbeiterbewegung, insbesondere der christlich orientierten Gewerkschaften und Verbände, daß seit 1891 die gesetzliche Sonntagsruhe besteht. Diese Errungenschaft darf nicht geopfert werden.
2. Die Begründung der Sonntagsruhe liegt nicht darin, daß jeder Werktätige den 7. Wochentag als Ruhetag dringend benötigt. Denn inzwischen haben wir allgemein bereits das freie Wochenende als Ruhepause erkämpft. Der Sonntag ist mehr als ein arbeitsfreier Tag:

- Der Sonntag ist der Tag der Familie. Wie sollte eine Familie Gemeinsamkeiten erleben und pflegen, wenn jedes berufstätige Familienmitglied an einem anderen Wochentag arbeitsfrei wäre?

Der Sonntag ist der Tag der Religionsausübung. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung gehört den christlichen Religionen an und heiligt seit fast 2000 Jahren den Sonntag, den Tag der Auferstehung Christi. Damit setzt sie die noch ältere Tradition des Judentums fort, daß der 7. Tag nicht der Erwerbsarbeit, sondern dem Gottesdienst gewidmet werden soll. Wann soll sich die christliche Gemeinde versammeln, wenn jeder an einem anderen Wochentag arbeitsfrei wäre?

- Für die Gesamtbevölkerung ist der Sonntag, auch wenn sie die christlichen Wertvorstellungen vom Sonntag nicht mehr einhellig mitträgt, der Tag der Gemeinschaften (Vereine, Freundeskreise, gemeinsame Unternehmungen) und der Kultur. Wann sollen sich Freunde und Mitglieder vielfältiger Gemeinschaften zusammenfinden, wenn jeder Arbeitnehmer und Unternehmer an einem anderen Wochentag arbeitsfrei wäre?

- Der Sonntag ist nicht zuletzt der Tag, an dem traditionell die großen kulturellen und historischen Feste begangen werden. Wann sollte ein Stadtjubiläum, eine kulturelle Veranstaltung für jung und alt stattfinden, wenn die Sonntagsarbeit den Sonntag zum Werktag machen würde?

Stellungnahme der Antragskommission:

Nach folgender Änderung des letzten Satzes der Präambel des Antrags wird Zustimmung empfohlen: "Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind darüber hinaus alle mit dem Ziel zu überprüfen, ob die Ausnahmen noch mit der bestehenden Gesetzeslage übereinstimmen."

A N T R A G Nr. 49

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

"Sonntagsarbeit"

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSA fordert

- Bestrebungen, durch Gesetzgebung oder Rechtsverordnungen die Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit auszudehnen, darf nicht stattgegeben werden.
- Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage darf nicht dazu mißbraucht werden, mit dem Hinweis auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze die Sonntagsruhe der arbeitenden Bevölkerung immer mehr auszuhöhlen und zu unterlaufen.
- Soweit die internationale Wettbewerbsfähigkeit berührt ist, sind Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aufgefordert, über die Europäische Gemeinschaft und die Internationale Arbeitsorganisation für Schutz der Sonntagsruhe einzutreten.
- Der Tendenz, immer mehr verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und Musterschauen zu veranstalten, ist Einhalt zu gebieten.

BEGRÜNDUNG:

Mit Besorgnis stellen wir fest, daß die Produktionsprozesse in unserer hochmechanisierten und automatisierten Wirtschaft

auf Kosten der betroffenen Arbeitnehmer eine immer größere Eigendynamik entwickeln.

Viele Betriebsleitungen sind bestrebt, die Betriebsanlagen bestmöglichst auszunutzen und die Zuwachsraten ständig zu steigern. Zunehmend wird über den arbeits- und zeitgemäßen Einsatz der Belegschaftsangehörigen über die 5-Tage-Woche hinaus diskutiert. Damit wird der Mensch den Produktionsprozessen angepaßt.

Ein unübersehbares Zeichen dieser Entwicklung ist der zunehmende Verlust der Sonn- und Feiertagsruhe. 1965 waren rund 2,1 Millionen Arbeitnehmer teilweise am Wochenende beschäftigt. Im Jahre 1985 wuchs die Beschäftigtenzahl auf über 5 Millionen. Nach unserem Verständnis ist der Sonntag der Tag des Herrn und ein Ruhetag für den Menschen. Er führt Familien, Freundeskreise und verschiedene Gruppen zusammen und macht gemeinsames Feiern möglich. So ist der Sonntag nicht nur für uns Christen von großer Bedeutung, sondern ist auch für die gesamte Gesellschaft lebenswichtig, um zu Ruhe und Besinnung zu kommen und der Sonntag darf nicht einseitig ökonomischen Maßstäben geopfert werden. Die Sonn- und Feiertagsarbeit muß deshalb auf die Produktionsprozesse beschränkt bleiben, die von ihrem naturbe-

dingten und technischen Ablauf her nicht zu unterbrechen sind und Dienstleistungen, die für den Menschen lebensnotwendig sind.

Eine Gesellschaft, die auf den gemeinsamen Tag der Ruhe verzichtet, verliert ihre Humanität. Deshalb wenden wir uns mit aller Eindringlichkeit an alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, Handel und Industrie, uns in diesem Anliegen zu unterstützen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 50

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Partnerschaft durch Mitbestimmung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Christlich-soziale Grundposition zur "Partnerschaft durch Mitbestimmung"

Mitverantwortung und Mitbestimmung sind zwei Wesensmerkmale der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft. In der Sozialen Marktwirtschaft arbeiten alle am Wirtschaftsprozeß beteiligten Kräfte in Partnerschaft und funktionsgerechter Mitbestimmung zusammen. Die CSU bekennt sich zur Partnerschaft als fundamentalen Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Diese Partnerschaft ist der Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Arbeit und Kapital.

Für die CSU bedeutet Mitbestimmung die Mitgestaltung des einzelnen am Arbeitsplatz als Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Mitbestimmung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes geschieht durch den Betriebs- und Personalrat. Mitbestimmung im überbetrieblichen Bereich auf der Unternehmensebene ist ein echtes Mitgestaltungsrecht. Die Mitbestimmung als Ordnungselement im gesamtwirtschaftlichen Bereich in Form von öffentlich-rechtlicher Vertretung der Arbeitnehmer in Arbeitskammern bedeutet Mitverantwortung in unserer Gesellschaftsordnung.

2. Betriebliche Mitbestimmung

2.1 Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen (BetrVG/BPersVG)

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und das Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974 haben sich grundsätzlich bewährt.

Was die Rechte der Minderheiten in den Betrieben und Verwaltungen anbelangt, weisen aber beide Gesetze gravierende Mängel auf.

Bei der Besetzung des Betriebsausschusses sowie der weiteren Ausschüsse und bei den Freistellungen kann die Mehrheit im Betriebsrat ihren Willen ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Minderheit durchsetzen. Durch den Mißbrauch von Unterschriftenquoten für Wahlvorschläge zu den Betriebsratswahlen sowie infolge einer fehlenden Kontrolle der oft einseitig durch die im Betrieb dominierende Gewerkschaft besetzten Wahlvorstände wird den Minderheiten eine ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechende Repräsentanz im Betriebsrat häufig verwehrt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 16.10.1984 das im Bundespersonalvertretungsgesetz vorgeschriebene Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge der Beschäftigten für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Da das Betriebsverfassungsgesetz das gleiche Quorum enthält, zwingt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes den Gesetzgeber zu einer verfassungskonformen Neuregelung in beiden Gesetzen, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit und dem Ziel des Wahlschutzes gleichermaßen Rechnung trägt.

Der Minderheitenschutz ist ein grundlegendes Element unserer sozialen Ordnungspolitik. Deshalb stellt die CSU folgende Forderungen:

- 2.1.1 Die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften müssen mit mindestens einem Mitglied im Wahlvorstand vertreten sein.
- 2.1.2 Das Unterschriftenquorum für gewerkschaftliche Vorschlagslisten entfällt.
- 2.1.3 Die Ausschüsse sind nach dem Verhältniswahlssystem unter Beibehaltung des Gruppenprinzips zu besetzen.
- 2.1.4 Die Freistellungen müssen nach der Verhältniswahl vorgenommen werden.
- 2.1.5 Diese Wahlrechtsbestimmungen für den Betriebsrat sind auch auf die Wahl der Jugendvertretung anzuwenden.
- 2.1.6 In der Regel werden die Mitarbeiter in den Betrieben bereits beim Eintritt in die Betriebe mit Druck in die Gewerkschaften aufgenommen. Deshalb fordern wir eine Aufnahmekarenzzeit begrenzt auf 4 Wochen, damit eigene Entscheidungen der einzelnen Arbeitnehmer getroffen werden können, welcher Gewerkschaft sie angehören wollen.
- 2.2 **Verbesserung der Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Einführung und Anwendung neuer Techniken**
Die im Betriebsverfassungsgesetz von 1972 vorgesehenen Beteiligungsrechte des Betriebsrates reichen heute nicht mehr zur Lösung der Probleme aus,

die sich bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken im Betrieb ergeben.

Die von der CSU vorgeschlagenen Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben im bisherigen System des Betriebsverfassungsrechts. Unmittelbare Eingriffe über ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in die wirtschaftlich-
unternehmerische Entscheidungsfreiheit des Arbeitgebers werden grundsätzlich nicht ermöglicht. Diese besseren Beteiligungsrechte sollen zugleich dazu beitragen, daß die Arbeitnehmer eher bereit sind, den Einsatz neuer Techniken zu akzeptieren. Dies liegt auch im Interesse der Arbeitgeber.

Die Forderungen der CSU beinhalten folgende Eckpunkte:

- Die Unterrichts- und Beratungsrechte werden verbessert, indem Zeitpunkt und Gegenstand der Information und Beratung konkretisiert und die Durchsetzbarkeit der Informationsansprüche des Betriebsrats verstärkt werden.
- Die Mitbestimmung beim Persönlichkeitsschutz der Arbeitnehmer wird verbessert.
- Die Mitbestimmung beim betrieblichen Gesundheitsschutz wird verbessert.
- Ein Mitbestimmungsrecht wird eingeführt, nachdem der Betriebsrat bei der Gestaltung neuer Arbeitsplätze und bei Änderungen bestehender Arbeitsplätze, des Arbeitsverfahrens, des Arbeitsab-

laufs sowie der Arbeitsumgebung verlangen kann, daß sie gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit entsprechen.

Die Einflußmöglichkeiten des Betriebsrates werden verstärkt bei Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitsplätze abzubauen, Arbeitsplätze auszulagern oder die zu einem Qualifikations- oder Einkommensverlust der betroffenen Arbeitnehmer führen.

- Die Einflußnahme des Betriebsrates auf die Personalplanung wird verstärkt, indem die Informationsrechte verbessert werden und es dem Betriebsrat ermöglicht wird, in größeren Betrieben eine Personalplanung zu verlangen.

2.3 **Jugend- und Auszubildendenvertretung**

Aufgrund der längeren Schul- und Ausbildungszeit sind die Auszubildenden immer häufiger über 18 Jahre alt.

Um den Arbeitnehmer unter 18 Jahre und den jüngeren Auszubildenden über 18 Jahre eine gemeinsame Vertretung zu ermöglichen, die sich für die speziellen Belange gegenüber dem Betriebsrat einsetzt, wird die Jugendvertretung zu einer Jugend- und Auszubildendenvertretung ausgebaut.

Es bleibt dabei, daß die Jugend- und Auszubildendenvertretung keine eigenständige Interessenvertretung ist. Ihr Gesprächspartner bleibt der Betriebsrat.

3. Überbetriebliche Mitbestimmung

3.1 Montan-Mitbestimmung

- 3.1.1 Die CSU begrüßt und unterstützt die Vorschläge der CDU/CSU in den Koalitionsvereinbarungen zur Montan-Mitbestimmung, die diese dauerhaft sichern. Diese Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat mit dazu beigetragen, den Wiederaufbau nach dem Kriege und schwere wirtschaftliche Strukturkrisen unter Bewahrung des sozialen Friedens zu bewältigen.

Mit dieser Koalitionsvereinbarung bleibt das Symbol einer partnerschaftlichen Sozialordnung erhalten, in der Kapital und Arbeit gemeinsam in der Verantwortung für das Unternehmen stehen.

Es gibt z.Zt. 31 Unternehmen, die der Montan-Mitbestimmung unterliegen. Dabei handelt es sich durchwegs um große Einheiten mit schätzungsweise insgesamt 400.000 Arbeitnehmern. Im einzelnen unterstützt die CSU die Koalitionsvereinbarung zur Montan-Mitbestimmung.

- 3.1.2 Das Mitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956 wird wie folgt geändert:

- a) Für die bisher dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz 1956 unterliegenden Konzernobergesellschaften (nur Salzgitter AG) genügt es für die weitere Anwendung dieses Gesetzes, wenn,
- die Montanquote mindestens 20 % beträgt, **oder**

- dem Konzern ein oder mehrere montan-mitbestimmte Tochterunternehmungen mit insgesamt mindestens 2000 Arbeitnehmern angehören.

b) Bisher dem Montan-Mitbestimmungsgesetz 1951 unterliegende Konzernobergesellschaften, die die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Gesetzes nicht mehr erfüllen (akut für Mannesmann AG, Thyssen AG, Klöckner-Werke AG) wechseln in das Mitbestimmungsergänzungsgesetz 1956, wenn,

- die Montanquote mindestens 20% beträgt, oder
- dem Konzern ein oder mehrere montan-mitbestimmte Tochterunternehmen mit insgesamt mindestens 2000 Arbeitnehmern angehören.

c) Es ist nicht mehr erforderlich, daß die Konzernobergesellschaft ein montan-mitbestimmtes Tochterunternehmen aufgrund eines Organschaftsverhältnisses beherrscht, es genügt vielmehr die tatsächliche Beherrschung (z.B. durch Aktienmehrheit).

3.2 Änderungen des Wahlverfahrens in den Mitbestimmungsgesetzen

3.2.1 Die Zusammenarbeit der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat, jedoch ohne die leitenden Angestellten, und das Wahlverfahren des Mitbestimmungsgesetzes 1976 werden auf das Mitbestimmungsergänzungsgesetz 1956 übertragen.

3.2.2 Die CSU fordert, daß das Wahlverfahren des Mitbestimmungsgesetzes 1976 auf den gesamten Montanbereich übertragen wird.

4. Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung: Arbeitskammern

4.1 Die Arbeitgeber in Industrie, Handel und Handwerk haben seit mehr als 100 Jahren ihre öffentlich-rechtliche Vertretung in ihren jeweiligen Kammern. Durch Arbeitskammern sollen die Arbeitnehmer eine gleichberechtigte Repräsentanz bekommen. Zu den gesellschaftspolitischen Zielen der CSU gehört es deshalb, sich auf gesetzlicher Basis für die Schaffung von Arbeitskammern einzusetzen.

Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist nur durch Partnerschaft auf öffentlich-rechtlicher Ebene, also durch ein Bundesarbeitskammergesetz, zu schaffen.

4.2 Arbeitskammern und der zu schaffende deutsche Arbeitskammerntag eröffnen allen abhängig Beschäftigten völlig neue, bislang leider ungenutzte Möglichkeiten. Sie hätten nämlich den Auftrag, die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Arbeitnehmer auf öffentlich-rechtlicher Ebene wahrzunehmen und ihre Entwicklung entsprechend zu fördern.

Eine wirkungsvolle Arbeit der Kammern ist allerdings nur möglich bei enger und sich gegenseitig ergänzender Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Eine gelegentlich befürchtete Konkurrenz zwischen Gewerkschaften und Arbeitskammern gibt es nicht.

4.3. Die Arbeitskammern haben im Einklang mit dem Allgemeinwohl die Interessen der Arbeitnehmer in wirt-

schaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht wahrzunehmen und zu fördern und zwar gegenüber dem Parlament und der Regierung durch Gutachten und Stellungnahmen.

Die Arbeitskammern sind das Gegenstück zu den Kammern der gewerblichen Wirtschaft; sie ergänzen und stärken das Wirken anderer Arbeitnehmerorganisationen.

Die Arbeitskammern unterrichten Arbeitnehmer sowie Betriebs- und Personalräte über grundsätzliche Fragen des Arbeits- und Sozial- und Wirtschaftsrechts. Die Arbeitskammern fördern die allgemeine berufliche und gesellschaftspolitische Bildung. Die Arbeitskammern beraten ihre Mitglieder kostenlos in wichtigen Rechtsfragen.

Die CSU setzt sich für die öffentlich-rechtliche Vertretung aller Arbeitnehmer ein, die in freier, geheimer und unmittelbarer Wahl in Arbeitskammern zu wählen ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an CSU-Landesgruppe

A N T R A G Nr. 51

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Änderung im Betriebsverfassungsgesetz: Wahlvorschriften

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, daß die Wahlvorschriften § 14/3 des Betriebsverfassungsgesetzes dahingehend geändert werden, daß wenn nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wird, d.h. wenn mehrere Vorschlagslisten vorhanden sind, daß analog dem bayerischen Kommunalwahlrecht gewählt werden kann.

Wir fordern deshalb die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, diese Gesichtspunkte bei der dringend notwendigen Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes in den Punkten Minderheitenschutz mit zu berücksichtigen.

BEGRÜNDUNG: Die DGB-Gewerkschaften werfen heute anderen Gewerkschaften und Gruppierungen in den Betrieben vor, sie würden durch eigene Listen die Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 52

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Briefwahl bei Betriebs- und Personalratswahlen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes folgenden Punkt einzubringen:

Bei der Briefwahl zum Betriebs- und Personalrat müssen die eingehenden Freiumschräge mit persönlicher Unterschrift und Absenderangabe versehen sein. Unmittelbar nach Eingang der Freiumschräge beim Wahlvorstand müssen diese Briefwähler in die Wählerliste eingetragen und die Umschräge in eine versiegelte Wahlurne eingeworfen und dort verwahrt werden.

Das Öffnen der Freiumschräge hat erst unmittelbar vor der allgemeinen Auszählung und unter Aufsicht des gesamten Wahlvorstandes zu erfolgen. Die Anzahl der Briefwähler ist im Protokoll festzuhalten.

BEGRÜNDUNG: Der § 28 der Wahlordnung schreibt vor, daß erst unmittelbar vor Abschluß der Stimmabgabe der Wahlvorstand die bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Wahlumschräge in die Wahlurne einwirft.

Die jetzige Praxis zeigt aber, daß die beim Wahlvorstand eingegangenen Freiumschläge wochenlang zugänglich im Wahlbüro liegen. Dadurch sind Manipulationen möglich und nicht auszuschließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 53

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg-Stadt

**Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
(Öffentlicher Dienst)**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine erneute Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) in die Wege zu leiten. Der Arbeitskreis Öffentlicher Dienst der CSU und die Arbeitsgruppe Öffentlicher Dienst der CSU-Landtagsfraktion werden beauftragt, gemeinsam einen Entwurf zu erarbeiten, damit im Herbst 1988 das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 54

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

Grundsätze

- Das gegliederte Gesamtsystem der Alterssicherung ist zu erhalten.
- Die Rentenversicherung muß als beitrags- und leistungsbezogenes Versicherungssystem erhalten bleiben und das Versicherungsprinzip soll noch verstärkt werden.
- Zum bestehenden Rentensystem gibt es aus ordnungspolitischen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen keine akzeptable Alternative. Vorstellungen über jede Art staatlicher Grundsicherung (z.B. Grundrente, Mindestrente) sind deshalb abzulehnen. Eine Ersetzung des bestehenden Rentensystems durch ein völlig anderes Rentensystem würde die Bewältigung der sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Probleme nicht erleichtern, sondern im Gegenteil erschweren.
- Am Grundsatz der Lebensstandardsicherung und der Teilhabe der Rentner an wirtschaftlicher Entwicklung ist festzuhalten.
- Die aus den demographischen Veränderungen erwachsenden Belastungen müssen alle an der Rentenversicherung Beteiligten (Bund, Beitragszahler, Rentner) angemessen mittragen.

- Rentner und Beitragszahler müssen auf die Sicherheit und Beständigkeit des Rentenversicherungssystems vertrauen können. Dazu gehört auch die Schaffung eines auf klaren Prinzipien aufbauenden Rentenrechts, das langfristig angelegt und transparent ist.

Feststellung und Forderungen zu den Schwerpunkten der Strukturreform

1. Erhaltung des gegliederten Systems

- a) Das gegliederte Gesamtsystem der Alterssicherung kann langfristig nur erhalten werden, wenn die einzelnen Systeme weiterhin ihre jeweilige Funktion erfüllen (z.B. Rentenversicherung als Regelsicherung, betriebliche Altersversorgung als Zusatzsicherung, ergänzende Formen der privaten Vorsorge).
- b) Das gegliederte Gesamtsystem wird nur dann von den Bürgern akzeptiert, wenn die aus demographischen Gründen erforderlichen Anpassungen in der Rentenversicherung auch in den anderen Systemen sinngemäß unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten erfolgen.
- c) Die Rentenversicherung als beitragsbezogenes Pflichtversicherungssystem für den weitaus größten Teil der Bevölkerung kann nur dann Bestand haben, wenn die Belastung durch Beiträge zumutbar bleibt und als Gegenleistung für die Beiträge eine angemessene Rente erreichbar ist. Von den Beitragszahlern und Rentnern darf kein "Sonderopfer" zur Finanzierung der sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Belastung verlangt werden.

2. Bundeszuschuß

- a) Dem Staat, der seit Bestehen der Rentenversicherung durch einen Staatszuschuß zu ihrer Funktionsfähigkeit beigetragen hat, kommt im Hinblick auf die Belastungen aus der demographischen Entwicklung erhöhte Verantwortung für ihren Fortbestand zu.
- b) Eine ausreichende Staatsbeteiligung zum Ersatz der Beiträge, die der Rentenversicherung durch die Verminderung der Beitragszahler entgehen, ist zur systemgerechten Erhaltung der Rentenversicherung in der Übergangsphase des Bevölkerungsrückgangs unerlässlich.

Der Staatsanteil an der Alterssicherung würde sich erheblich vergrößern, wenn die Rentenversicherung nicht mehr ihre Funktion als beitragsbezogene Regelsicherung erfüllen könnte und deshalb mehr Sozialhilfeleistungen anfallen, an ihrer Stelle eine steuerfinanzierte Staatsbürgerversorgung aufgebaut werden müßte.

3. Rentenformel

- a) Bei der Entwicklung der Arbeitseinkommen und Renten nach Abzug von Sozialbeiträgen und Steuern muß ein Gleichklang erreicht werden. Dabei soll Ausgangspunkt für den Vergleich der Arbeitsverdienst von Arbeitnehmern mit einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst und die daraus resultierende Rente sein.

- b) Der Gleichklang soll durch einen Lösungsweg erreicht werden, der die Einsparungen aus der Verlangsamung des Rentenzuwachses unmittelbar in der Rentenversicherung entstehen läßt und einen Retransfer von Steuernehreinnahmen, die sich bei einem anderen Lösungsweg ergeben könnten, entbehrlich macht. Dadurch wird zugleich eine Aufblähung der Sozialausgaben vermieden.
- c) Lösungswege, die die Berücksichtigung der steuerlichen Belastung der Arbeitnehmer bei den Rentnern nur mit einer (systemgerechten) Ertragsanteilsbesteuerung oder mit einer (systemwidrigen) Vollbesteuerung der Renten erreichen wollten, würden zu einem steigenden Nettorentenniveau führen. Dies wäre aus finanziellen Gründen und im Hinblick auf die steigenden Abgabenbelastungen der Arbeitnehmer nicht vertretbar. Außerdem würde ein steigendes Nettorentenniveau zwangsläufig wieder zu unvermeidbaren Eingriffen des Gesetzgebers führen, was das Vertrauen in die Beständigkeit der Rentenversicherung erheblich beeinträchtigen würde.
- d) Der angestrebte Gleichklang, der eine Stabilisierung des Nettorentenniveaus und eine Verwirklichung der zuvor genannten Ziele gewährleistet, kann nur erreicht werden, wenn die Steuerbelastung in typisierender Form in der Rentenformel mitberücksichtigt wird.

4. Beitragslose Zeiten

- a) Die beitragslosen und beitragsgeminderten Zeiten müssen unter systematischen (Versicherungsprinzip!) Gesichtspunkten mit dem Ziel der Schaffung von mehr Beitragsgerechtigkeit neu geordnet werden.
- b) Die derzeitigen Anrechnungsvoraussetzungen, insbesondere die Halbbelegung mit Pflichtbeiträgen, sollen entfallen, um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen und Zufallsergebnisse auszuschließen.
- c) Für die Bewertung der beitragslosen und beitragsgeminderten Zeiten soll künftig nicht nur die Höhe, sondern auch die Dauer der Beitragsentrichtung maßgebend sein. Dabei sind Pflicht und freiwillige Beiträge gleich zu behandeln.
- d) Die derzeitige Anrechnung der Ausbildungsausfallzeiten kann sowohl im zeitlichen Umfang als auch in der Bewertung nicht aufrecht erhalten werden.
- e) Für die Ersatzzeiten wird die Neuordnung nur noch geringe Bedeutung haben, da es sich hier um ein auslaufendes Problem handelt.
- f) Der maßgebliche Zeitraum beginnt mit Vollendung des 16. Lebensjahres und endet mit dem Versicherungsfall; hiervon werden Kalendermonate mit beitragslosen Zeiten abgesetzt.

5. Lebensstandardsicherung

Bei der Ausgestaltung der Rentenformel und des gesamten Leistungsrechts muß darauf geachtet werden,

daß für langjährig Versicherte die Rentenversicherung ihre Funktion als Lebensstandardsicherung behält. Bevor Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, die dieses Ziel gefährden, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Leistungen bei Versicherten, die nur vorübergehend der Versichertengemeinschaft angehört haben, systemgerecht und sozialverträglich einzuschränken.

6. Rentenlaufzeiten

- a) Zur Bewältigung der sich langfristig aus der demographischen Entwicklung ergebenden Probleme kann auf eine Reduzierung der Rentenlaufzeiten nicht verzichtet werden. Hier liegt langfristig das größte finanzielle Potential.
- b) Eine Reduzierung der Rentenlaufzeiten kann durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, die gegebenenfalls kombiniert und zu unterschiedlichen Zeitpunkten unter Berücksichtigung des Versicherungsprinzips und der jeweiligen Arbeitsmarktlage eingesetzt werden können.
- c) Die Rentenlaufzeiten werden wesentlich beeinflusst durch die Anzahl der Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und der vorzeitigen Altersrenten sowie durch das Alter des Versicherten, in dem diese Renten bewilligt werden. Um einer Ausuferung entgegenzuwirken, ist es vor allem auch notwendig, die Frühinvalidität verstärkt zu bekämpfen (z.B. durch Rehabilitationsmaßnahmen).

- d) Die Regelaltersgrenze des 65. Lebensjahres darf nicht verändert werden. Die flexible Rentenlaufzeit ist wegen der um rd. 3 Jahre gestiegenen Lebenserwartung in entsprechender Anwendung des geltenden Rechts bis zum 68. Lebensjahr auszuweiten. Eine Beitragsentrichtung für den "Zuschlag" (§ 1254 Abs. 1a RVO) soll entfallen. Die Flexibilität nach unten ist durch Veränderung des Steigerungssatzes belastungsneutral zu gestalten.
- f) Beim Zugang zu den Altersrenten sollte der Grundsatz der Flexibilität gewahrt bleiben: dabei sind auch Modelle für Teilrenten zu prüfen. Wer aber vor einer vom Gesetzgeber zu bestimmenden Regelaltersgrenze freiwillig in Rente geht, muß aus Beitragsäquivalenzgründen eine Minderung seiner Rente hinnehmen. Dies kann über versicherungsmathematische Abschläge oder über gestaffelte Steigerungssätze erfolgen. Wichtig ist, daß ein Unterlaufen dieser Maßnahme durch ein Ausweichen in die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verhindert wird.

7. Sicherheit und Beständigkeit

Das Vertrauen von Beitragszahlern und Rentnern in die Sicherheit und Beständigkeit der Rentenversicherung wird dadurch gestärkt, daß

- die das System der Rentenversicherung prägenden Prinzipien wieder deutlicher werden, was zugleich die Eingriffsmöglichkeiten des Gesetzgebers einschränkt,

- das Rentenrecht so angelegt wird, daß es der langfristigen Lebensplanung der Versicherten gerecht wird,

Maßnahmen so frühzeitig beschlossen werden, daß diese unter Berücksichtigung des - auch verfassungsrechtlich gebotenen - Vertrauensschutzes rechtzeitig finanziell wirksam werden können.

Daher sollte das Rentenrecht mit dem Ziele der Vereinfachung und Transparenz im Sozialgesetzbuch kodifiziert werden, um auch hierdurch den Willen zum Ausdruck zu bringen, das System der Rentenversicherung zu erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die Rentenkommission des Landesvorstandes der CSU

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Söder-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 55

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Bundeszuschuß

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung muß deutlich angehoben werden.

BEGRÜNDUNG:

Dem Bundeszuschuß kommt heute eine ganz besondere Bedeutung zu. Hat er sich 1957 von 10,8 v.H. der Gesamtausgaben des Bundes bis 1985 auf 9,7 v.H. reduziert, so ist die Auswirkung im Haushalt des Rentenversicherungsträgers noch viel deutlicher. Betrug der Bundeszuschuß 1957 noch 31,8 v.H. der Gesamtausgaben in der GVR, so waren es 1985 nur noch 17,8 v.H., obwohl in mehr als zwanzig Rentenanpassungsgesetzen immer mehr versicherungsfremde (zwar politisch, sittlich notwendige und gewollte) Leistungen der GVR aufgebürdet wurden.

Der Bundeszuschuß muß auf eine neue Basis gestellt werden, unter Einbeziehung folgender Faktoren

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siedel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- die demographische Entwicklung
- der veränderte Sachverhalt, wie das Fremdrentengesetz (FRG), die Anerkennung von Kindererziehungszeiten (KEZ), die Anerkennung von Pflegezeiten im Rentenrecht,
- die Leistungen, weil der Arbeitsmarkt verschlossen ist (Rente wegen Arbeitslosigkeit).

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die Rentenkommission des CSU-Landesvorstandes

A N T R A G Nr. 56

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Augsburg-Stadt

Vorruhestandsregelung im öffentlichen Dienst

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, zur Entlastung des Arbeitsmarktes umgehend auch für den öffentlichen Dienst eine akzeptable Vorruhestandsregelung einzuführen, welche sich an den in der freien Wirtschaft getroffenen Vereinbarungen zu orientieren hat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Der Antrag fordert eine Vorruhestandsregelung für den öffentlichen Dienst. Eine gesetzliche Grundlage hierfür ist schon bisher vorhanden. Hiervon Gebrauch zu machen, ist aber ausschließlich Sache der Tarifvertragsparteien. Darüberhinaus läuft die rechtliche Grundlage für die Vorruhestandsregelung demnächst aus. Es wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

A N T R A G Nr. 57

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

**Anrechnung von Lohnersatzzeiten als Beitragszeiten
in der Rentenversicherung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge gezahlten Beiträge zu den Rentenversicherungen der Angestellten und Arbeiter aus Lohnersatzleistungen werden den betroffenen Rentenversicherten als Beitragszeiten angerechnet.

BEGRÜNDUNG: Seit dem 1.1.1984 werden von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge und der Bundesanstalt für Arbeit für Personen, die von diesen Trägern Lohnersatzleistungen erhalten, Beiträge zu den Rentenversicherungen gezahlt. Als Lohnersatzleistungen kommen in Betracht:

1. Das Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Das Verletztengeld sowie das Übergangsgeld der gesetzlichen Unfallversicherung.

3. Das Versorgungskrankengeld sowie das Übergangsgeld der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferversorgung.
4. Das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und das Unterhaltsgeld der Bundesanstalt für Arbeit.

Diese Beitragszeiträume werden den betroffenen Rentenversicherten lediglich als Ausfallzeiten nach § 1259 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b RVO bzw. § 36 Abs. 1 Nr. Buchst. b AnVG, nicht aber als Beitragszeiten angerechnet.

Um Rechtsnachteile zu vermeiden bzw. auszugleichen, sind nach unserer Auffassung Beitragszahlungen zu den Rentenversicherungen für Lohnersatzleistungen (s. Abs. 3, Nr. 1 - 4) den Rentenversicherten als Beitragszeiten anzurechnen, weil sonst einer Beitragspflicht keine Leistungspflicht gegenüber steht und damit gegen ein Grundprinzip in der gesetzlichen Sozialversicherung verstoßen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die Rentenkommission des Landesvorstandes der CSU

A N T R A G Nr. 58

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmer Union

Grundsatzforderungen zur Arbeitsmarktpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die von der Bundesregierung mit nachhaltiger Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung verfolgte Politik für Wachstum, Stabilität und Beschäftigung hat in den letzten zwei Jahren zu entscheidenden Fortschritten auch am Arbeitsmarkt geführt. Während 1982 - im letzten Jahr der SPD/FDP-Koalition - noch ein Verlust von 441.000 Arbeitsplätzen eingetreten war, nahm die Zahl der Beschäftigten von 1983 bis 1986 wieder um ca. 620.000 zu, davon über 200.000 in Bayern, erfreulicherweise über die Hälfte für Frauen. Trotz dieser beachtlichen Erfolge bei der Beschäftigtenentwicklung bleibt der Arbeitsmarkt - aus demographischen Gründen und der Nachfrage aus der "Stillen Reserve" - weiterhin ein Sorgenkind.

Die CSU nimmt dankbar zur Kenntnis, daß für Bund und Land die weitere wirksame Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit politische Schwerpunktaufgabe bleibt. Sie fordert Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften auf, durch verstärktes Zusammenwirken weiterhin die Voraussetzungen zum nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Nach Auffassung der CSU kann dies durch die Erfüllung folgender Forderungen in bestmöglicher Weise erreicht werden:

1. Fortführung der erfolgreichen Politik für Wachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung.

2. Nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für arbeitsplatzschaffende Investitionen zu einem noch stärkeren Anstieg der Beschäftigung. Dazu gehören eine Anhebung des Anteils der Investitionen in den Haushalten der Gemeinden, der Länder und des Bundes.
3. Fortführung der Qualifizierungsoffensive und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft.
4. Unterstützung des Gesetzentwurfs des Bundes zur Verbesserung der sozialen Situation unserer älteren Arbeitslosen, insbesondere hinsichtlich der Verlängerung des Arbeitslosengeldes und der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Beschäftigungs- und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld von 3:1 auf 2:1.
5. Aufforderung an die Tarifvertragsparteien zu einer maßvollen Lohn- und Gehaltspolitik, um dadurch die Chancen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erhalten und das gegenwärtig günstige Investitionsklima nicht zu gefährden.
6. Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung, tarifvertragliche Vereinbarungen über zusätzliche Möglichkeiten von flexiblen Formen der Arbeitszeitgestaltung, verstärktes Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen usw.
7. Betriebsräte und Unternehmer werden aufgefordert, durch Neueinstellungen Überstunden abzubauen.
Abbau von Überstunden, dort wo es möglich ist.
8. Verlängerung des Vorruhestandsgesetzes über das Jahr 1988 hinaus und Verbesserung der Vorruhestandsregelung

durch Erhöhung der Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit von gegenwärtig 35 % auf 50 % des Vorruhestandsgeldes um dadurch ein Bruttoentgelt von 70 % statt gegenwärtig 65 % zu erreichen.

9. Die öffentlichen Arbeitgeber werden aufgefordert, für den öffentlichen Dienst tarifvertragliche Vorruhestandsregelungen zu vereinbaren.
10. Verstärkte Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit. Dies erfordert eine noch engere Zusammenarbeit zwischen allen staatlich zuständigen Stellen, den Arbeitgebern, den Betriebs- und Personalräten.
11. Aufforderung an die Unternehmer, wieder verstärkt Arbeitskräfte einzustellen, die Gewinnlage läßt dies in vielen Bereichen unserer Wirtschaft wieder zu.
12. Mißbrauchstatbestände bei geringfügiger Beschäftigung (DM 430,--) sind zu beseitigen, z. B. durch Einführung eines Sozialversicherungsausweises.
13. Die Förderung der strukturschwachen Gebiete ist unbedingt zu verstärken, damit dort die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze erhöht werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

A N T R A G Nr. 59

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

**Strukturreform der GRV
Einführung einer bedürftigkeitsorientierten Mindest-
sicherung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt jedwede Art von Grundrente, Mindestrente oder bedürftigkeitsorientierter Mindestsicherung grundsätzlich ab.

BEGRÜNDUNG:

Modelle einer bedürftigkeitsorientierten Mindestsicherung einerseits und Modelle einer steuerfinanzierten, bedürftigkeitsunabhängigen Grundsicherung oder "Grundrente" andererseits sehen eine vollständige Abkehr vom bisherigen gegliederten System der Alterssicherung vor. Sie sind mit den Ordnungsprinzipien und den Zielen der GRV nicht zu vereinbaren, denn grundsätzlich gewährt die Rentenversicherung Leistungen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorleistungen des Versicherten stehen. Diese Beziehung zwischen Beitrag und Leistung wird bei der bedürftigkeitsorientierten Mindestsicherung weitgehend aufgehoben. Bei der Aufstockungsleistung liegt das leistungsbestimmende Moment in der Bedürftigkeit des Betroffenen.

Alle Vorschläge, die eine bedürftigkeitsorientierte Aufstockung der Renten auf ein Mindestsicherungsniveau vorsehen, führen zur **Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeelementen**. Damit würde die Rentenversicherung insgesamt als Vorsorgesystem in Frage gestellt.

Die Einbeziehung einer an sozialhilferechtlichen Grundsätzen orientierten Mindestsicherung in die GRV würde die Abgrenzung zwischen beitragsfinanzierten, an Vorleistungen gebundene Ansprüche auf der einen und der an der Bedürftigkeit ausgerichteten Sozialhilfe auf der anderen Seite beseitigen. Rentenleistungen würden künftig an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpft.

Darüber hinaus bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Probleme nach Art. 3 Abs. 1 GG, weil die Mindestsicherung nur solchen Personen zugute käme, die Leistungen aus der GRV beziehen. Weiters wird auf die Probleme im internationalen und supranationalen Recht hingewiesen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterbenutzung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G N r . 6 0

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

**Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung
(GKV) und zur Absicherung der Pflegekosten**

Der Parteitag möge beschließen:

Zu den vordringlichen Aufgaben der Sozialpolitik zählt die Reform unseres Gesundheitssystems, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit in unserem Gesundheitswesen wieder miteinander in Einklang zu bringen.

Zur Verwirklichung einer auch in Zukunft finanzierbaren Gesundheitsversorgung fordert die CSU die strukturelle Weiterentwicklung der GKV. Hierfür sind im wesentlichen folgende Zielsetzungen notwendig:

1. Die gesetzliche Krankenversicherung hat für ihre Versicherten eine am jeweiligen wissenschaftlichen Standard der Medizin orientierte, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung im Gesundheitswesen sicherzustellen.
2. In die Fortschreibung des Leistungsrechts der GKV ist die soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sind u.a. auch die Regelungen der Krankenhausfinanzierung zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Länder ein beschleunigter Abbau überflüssiger Bettenkapazitäten und/oder ihre etwaige Umwidmung anzustreben.

3. Die soziale Schutzfunktion der Solidargemeinschaft der Versicherten muß erhalten bleiben. Eine "Privatisierung" des schicksalsbedingten Krankheitsrisikos und -pflege wird abgelehnt.
4. Die Rahmenbedingungen für ein Regelsystem der Vorsorge der Prävention sowie von Anreizen für gesundheitsbewußtes Verhalten sind für alle Lebensbereiche zu verbessern.
5. Die Leistungs- und Kostentransparenz ist wesentlich zu verbessern.
6. Die Schaffung annähernd gleicher Wettbewerbsbedingungen unter den Kassen ist zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des gegliederten Kassensystems der GKV anzustreben.
7. Die im geltenden Sachleistungssystem der GKV enthaltenen Strukturängel sind zu beseitigen. Zur finanziellen Stabilisierung der GKV ist eine Steuerung der Gesundheitsausgaben insbesondere auf der Anbieterseite erforderlich. Eine zusätzliche Beteiligung der Versicherten für eine bedarfsgerechte Versorgung wird abgelehnt.
8. Es ist mit den Grundprinzipien der GKV unvereinbar, das Leistungssystem in eine "Grundversorgung" und eine "Zusatzversorgung" aufzugliedern. Jegliche Tendenz zu einer "Zwei-Klassen-Medizin" ist strikt zu unterbinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die Kommission "Strukturreform im Gesundheitswesen" des Landesvorstandes der CSU

A N T R A G N r . 61

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Absicherung des Pflegefallrisikos

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den auf ihre Initiative am 11.7.1986 vom Deutschen Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Absicherung des Pflegefallrisikos unverzüglich weiterzuverfolgen und erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

BEGRÜNDUNG:

Die Landesversammlung der CSA hat bereits auf ihrer Sitzung in Garmisch-Partenkirchen vom 27.4.1985 auf die Notwendigkeit der Absicherung des Pflegefallrisikos hingewiesen und einen umfassenden Vorschlag für eine "Einstiegslösung" erarbeitet. Der daraufhin vom Bayerischen Ministerrat vorgelegte Gesetzentwurf, den in den Bundestag einzubringen der Bundesrat (Bundesrats-Drucksache 138/86) am 11.7.1986 beschlossen hatte, konnte in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr erledigt werden. Die Landesversammlung mit dem dringlichen gesellschaftspolitischen Problem der Neuordnung des Versorgungssystems aller Pflegebedürftiger unverändert höchste Priorität bei.

Sie fordert als ersten Schritt eine unverzügliche Weiterverfolgung der bayerischen "Einstiegsmöglichkeit" zugunsten von derzeit rund 600.000 schwerst- und schwerpflegebedürftigen Mitbürgern über 65 Jahre.

Die Bayerische Staatsregierung steht hier ebenso im Wort wie die CDU/CSU-geführte Bundesregierung (vgl. Nr. 20, Seite 57 des gemeinsamen Wahlprogramms für die Bundestagswahl 1987).

Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt durch Einbringung des Gesetzentwurfes der Bayerischen Staatsregierung beim Bundesrat.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 62

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Strukturreform im Gesundheitswesen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt bei der Strukturreform im Gesundheitswesen für folgende Kriterien ein:

- Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten in der Krankenversicherung (z.B. Beseitigung der Pflichtgrenze).
- Einsicht der Versicherten in Leistungsabrechnungen von Ärzten und dergleichen.
- Beseitigung des Beitrittsrechts von bisher privat versicherten Rentnern (nach § 176/1 RVO).
- Wahlmöglichkeit für alle Berufsgruppen innerhalb der GKV.
- Einbeziehung der Ersatzkassen in den Beitragseinzug der Arbeitslosen- und Rentenversicherung bei Versicherungsberechtigten.
- Finanzieller Anreiz für Beamte, Mitglied der GKV zu werden bzw. zu bleiben (z.B. Gewährung eines Beitragszuschusses).

- Volles paritätisches Mitspracherecht der Krankenkassen bei Krankenhausplanungen und bei geplanten Investitionen.
- Förderung von Krankenhausneubauten auf das Maß des Notwendigen zu beschränken sowie Beachtung der Versorgungsstufen (Krankenhäuser der Grundversorgung, zentrale Schwerpunktkrankenhäuser, Uni-Kliniken) bei der technischen und personellen Ausstattung mit dem Ziel des Bettenabbaus.
- Wegfall der Preisbindung bei Medikamenten.
- Verordnung von Arzneimitteln nur nach Grundlage der Preisvergleichsliste.
- Abgabe von bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Pakungen.
- Ausgrenzung von versicherungsfremden Leistungen der GKV, da diese familien- und bevölkerungspolitische Aufgaben des Bundes sind (z.B. Mutterschaftshilfe, Schwangerschaftsunterbrechungen, Haushaltshilfe).
- Zulassungsbeschränkung von niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten.
- Eine Ausweitung der Eigenbeteiligung bezweckt keine Kostendämpfung, sondern lediglich eine Kostenverteilung und wird daher von der CSU abgelehnt, da darüberhinaus unsozial.
- Schaffung von Kontrollinstanzen bei der Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln.

- Finanzierung der geplanten Pflegekostenversicherung über die Steuer, da bei Integration in die GKV wiederum nur die sozial Schwachen finanziell belastet würden. Schon jetzt entziehen sich die "guten Risiken" durch Abwanderung in die GKV der Solidargemeinschaft. Andererseits wären z.B. der Großteil der Beamten und Selbständigen nicht betroffen. Diese Pflegerisiken müssen dann wiederum von allen über die Sozialhilfe finanziert werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu stoppen. Eine weitere Ausuferung kann im Hinblick auf die bereits enorme Belastung der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber nicht hingenommen werden. Da alle Appelle des BMA sowie der Konzentrierten Aktion erfolglos waren, ist ein Eingriff durch den Gesetzgeber unumgänglich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die Kommission "Strukturreform im Gesundheitswesen" des Landesvorstandes der CSU

A N T R A G Nr. 63

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Absicherung des Pflegefallrisikos

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf zu dringen, daß der Vorschlag der CSA-Landesversammlung 1986 und damit Beschluß des CSU-Landesparteitages 1986 über die Pflegekostenabsicherung in der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als Einstiegslösung baldmöglichst Gesetz wird.

BEGRÜNDUNG:

1. Die Absicherung des Pflegefallrisikos soll gem. den Koalitionsvereinbarungen vornehmlich nur durch eine steuerliche Förderung gelöst werden. Damit würde nur der Besserverdienende einen Vorteil erreichen, während die Masse der Geringverdienenden infolge der geringen Steuerbelastung unter Einberechnung von Grundfreibeträgen nicht in den Genuß der steuerlichen Förderung kommen würden.
2. Neben der geplanten steuerlichen Entlastungen muß die Pflegebedürftigkeit durch eine soziale Vorsorge solidarisch wirksam abgesichert werden durch:

- Absicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Form einer pauschalierten Pflegehilfe, die bei häuslicher, ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege gewährt wird.
- Anerkennung von Pflegezeiten im Rentenrecht.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das generationenübergreifende Zusammenleben von Familien in unmittelbarer Nachbarschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Grundsätzliche Zustimmung

Wegen der Anerkennung von Pflegezeiten im Rentenrecht (siehe Ziffer 2.) wird die Verweisung an die Rentenkommission des Landesvorstandes der CSU empfohlen.

A N T R A G Nr. 64

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Absicherung des Pflegefallrisikos

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß in einem zukünftigen Gesetz zur Absicherung des Pflegefallrisikos das Pflegefallrisiko bei allen schwer- und schwerstpflegebedürftigen Personen abgesichert wird, und nicht - wie beabsichtigt - nur bei Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 65

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten

Der Parteitag möge beschließen:

Auf dem Antragswege ist auf die Staats- und Bundesregierung einzuzwirken, daß im Rahmen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen am Grundprinzip der Solidarität, des Sachleistungssystems und der Selbstverwaltung festgehalten wird und

1. die Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt in den ersten 14 Tagen von je 5 DM abgeschafft wird und
2. bei der Beteiligung der Rentner an der Krankenkassenpflicht das Renteneinkommen in der Höhe abgabefrei bleibt, die in den Bereich der Sozialhilfe fällt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Bei grundsätzlicher Zustimmung Verweisung an die Kommission "Strukturreform im Gesundheitswesen" des Landesvorstandes der CSU

A N T R A G Nr. 66

Antragsteller: Junge Union Bayern

Überprüfung der gesetzlichen Krankenkassen

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Forderung des Bundes der Steuerzahler, die gesetzlichen Krankenkassen durch den Bundesrechnungshof auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen zu lassen.

BEGRÜNDUNG:

Da die gesetzlichen Krankenkassen erneut eine Anhebung ihres Beitragssatzes planen (z.B. Barmer Ersatzkassen von 12,2 % auf 12,9 %), ist es nach Meinung der Jungen Union unabdingbar, zuvor abzuklären, ob eine derartige Anhebung nicht durch die Verwirklichung anderer Maßnahmen umgangen werden kann.

Eine Überprüfung auf ihre Wirtschaftlichkeit müßte darüber hinaus auch im Interesse der gesetzlichen Krankenkassen sein. Sollten nämlich keine Beanstandungen bezüglich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung ihrer Arbeit sich ergeben, würde eine Beitragserhebung quasi als "letzte Möglichkeit" dem Beitragszahler leichter verständlich zu machen sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Es wird Ablehnung empfohlen, da die Überprüfung in Bayern bereits durch das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung effektiv erfolgt.

A N T R A G N r . 6 7

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwangerenberatung (§ 218 a StGB)

Der Parteitag möge beschließen:

Der Schutz des ungeborenen Kinder muß verstärkt werden. Eine Änderung des in § 218 a StGB geregelten Rahmens für Strafbarkeit oder Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruches erscheint gegenwärtig aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag (noch) nicht aussichtsreich, obwohl dies dringlich wäre, um den im Grundgesetz verankerten und im Naturrecht begründeten Schutz des Lebensrechts aller Menschen zu verbessern.

Deshalb begrüßt die CSU die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, wenigstens die einer Indikationsfeststellung durch einen Arzt vorausgehende obligatorische Beratung der Schwangeren (und möglichst ihres Partners) durch qualifizierte, sozialpädagogisch erfahrene Personen in staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen zu verbessern.

Die CSU empfiehlt der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag, den beabsichtigten Gesetzentwurf dabei an dem erfolgreich verwirklichtem bayerischen Gesetz über die soziale Beratung schwangerer Frauen vom 5. August 1977 zu orientieren.

Wesentlich erscheint der CSU, daß insbesondere auch ausreichende Hilfen bereitstehen müssen, wenn erfolgreicher Schutz ungeborener Kinder, deren Abtreibung aus sozialen Gründen (sogenannte Notlagenindikation) droht, durch Beratung geleistet werden soll. Deshalb sollen alle hierfür bereitgestellten Hilfsmöglichkeiten - Familienlastenausgleich, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit rentenrechtlicher Anrechnung und Arbeitsplatzsicherung, Familienwohnungsförderung, soziale Hilfen durch Stiftungen usw. - ausgebaut werden.

Unbeschadet der politischen Forderungen nach Verbesserungen der Schwangerenberatung und der öffentlichen Hilfen für Schwangere und Familien mit nicht erwerbstätigen Kindern wird sich die CSU nachhaltig an der breit in Gang gekommenen öffentlichen Meinungsbildung beteiligen und energisch fordern, das Leben des Menschen von Anfang an zu schützen. Dazu gehört vor allem das Bemühen auf die Änderung der gegenwärtigen rechtswidrigen Abtreibungspraxis und der zugrunde liegenden derzeitigen Rechtsvorschriften hinzuwirken. Dies ist notwendig auch im Interesse der Frauen, die, je mehr Frauen nach der Abtreibung in oft bitterer Weise erkennen, daß sie ein Kind, ihr Kind geopfert haben.

Es muß in der Bundesrepublik Deutschland wieder eine kinderfreundlichere Atmosphäre geschaffen werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft, z.B. Schaffung von familiengerechtem Wohnraum zu akzeptablen Preisen, familiengerechtere Wohnquartiere in Innenstädten, Verkehrsberuhigung in Wohnbereichen, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, damit eine Bewußtseinsänderung in unserer Bevölkerung erfolgen kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r . 68

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

"Schutz des menschlichen Lebens in allen Lebensbereichen"

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU beobachtet mit großer Sorge, daß das menschliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen bedroht ist. Besonders erfüllt uns mit großer Sorge, daß jährlich über 300.000 Kinder im Mutterleib getötet werden durch die Abtreibung. Täglich werden in unserem Lande viele ungeborene Kinder zum Tode verurteilt, weil der Staat den umfassenden Rechtsschutz für die Ungeborenen aufgegeben hat.

Die CSU fordert deshalb:

1. Großzügige Hilfe für Mutter und Kind, da mit Abtreibungen aus sozialen Indikationen beseitigt werden.
2. Durch gesetzliche Regelungen ist dem gegenwärtigen Mißbrauch Einhalt zu gebieten. Dazu zählt auch eine Normenkontrollklage durch die Bayerische Staatsregierung in Karlsruhe.
3. Die Reichsversicherungsordnung ist dahingehend zu ändern, daß nicht mit Krankenkassenbeiträgen durch die Versicherten Abtreibungen finanziert werden müssen. In den Haushalten der Krankenkassen verbergen sich unter dem Begriff "Sonstige Hilfen" diese Abtreibungen. Es ist auch da für Sprachklarheit zu sorgen.

Der Parteitag fordert deshalb die Bayerische Staatsregierung auf, auf diesem Gebiete selber noch mehr aktiv zu werden und alle Möglichkeiten über den Bundesrat auszunutzen. Ebenso ist die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, im Interesse der ungeborenen Kinder alles menschlich Mögliche zu unternehmen.

BEGRÜNDUNG: Die CSU ist gemäß ihrem Parteinamen verpflichtet, daß christliche Grundsätze in der Politik zum Tragen kommen. Ebenso meinen viele, daß wenn der Staat die Abtreibung nicht mehr straft, daß diese gesetzlich erlaubt ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Anträge 68, 69 und 72 müssen als Einheit gesehen werden. Es wird die Verweisung an die CSU-Landesgruppe empfohlen. Mit dem in den Koalitionsvereinbarungen festgelegten Beratungsgesetz befinden wir uns auf einem guten Weg. Eine Änderung des § 200 f Reichsversicherungsordnung (RVO) ist beabsichtigt. Diese wird von der CSU im Rahmen der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht werden. Aus diesen Gründen erübrigt sich die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

A N T R A G Nr. 69

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Schwangerschaftsabbruch

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, Normenkontrollklage nach Art. 93 Nr. 1, Nr. 22 Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, ob § 200 f, g RVO mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner EntschlieÙung vom 18. April 1984 zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Verfassungsklage den ausdrücklichen Hinweis aufgenommen, daß u.a. eine Landesregierung zu einer solchen Klage befugt ist.

BEGRÜNDUNG: Seit dem 1. Dezember 1975 haben Versicherte nach § 200 f der Reichsversicherungsordnung (RVO) u.a. Anspruch auf Leistung bei einem "nicht rechtswidrigen Abbruch der Schwangerschaft durch den Arzt". Dabei werden alle Kosten, die mit der Tötung eines heranwachsenden Kindes im Mutterleib zusammenhängen, gedeckt, auch Krankengeld wird gewährt.

Einen Schutz ungeborener Kinder vor Abtreibung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Bayern praktisch nicht. In der Praxis werden Indikationen

des § 218 a StGB so uferlos angewandt, daß man trotz verfassungsrechtlichem Verbot von 1975 von einer Fristenlösung sprechen kann. Von 1975 bis 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über 2 Millionen Kinder im Mutterleib getötet, von den Krankenkassen über 2 Milliarden DM zur Vernichtung von menschlichem Leben aufgewendet. Wegen der Finanzierung nicht medizinisch indizierter Abtreibungen durch die Krankenkassen hat sich eine ganze Reihe prominenter Juristen, insbesondere Professoren des Staatsrechts, zur Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung geäußert.

Die absolut herrschende Meinung: Die geltende Regelung, soweit sie über die medizinische Indikation hinausgreift, sei verfassungswidrig!

Prof. Dr. Josef Isensee hat - unter anderem - die Verfassungsmäßigkeit von Leistungen untersucht ("Abtreibung als Leistungstatbestand der Sozialversicherungen und der grundgesetzliche Schutz des ungeborenen Lebens"), die aufgrund der §§ 200 f und 200 g RVO für den sozial indizierten Schwangerschaftsabbruch gewährt werden und kommt zu dem Schluß:

"Die Kassen prästieren die Abtreibung, die sie über ein kompliziertes öffentlich-rechtliches Leistungssystem mittels der

Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärzte sowie der sonstigen Leistungsträger sicherstellen. Wie differenziert diese Organisation auch ist, so klar ist die legislatorische und exekuturische Verantwortung des Staates. Kurz und ohne Verklammerung: Der Staat tötet".

Hier sei die Frage erlaubt: Wie wollen wir unserer Jugend begreiflich machen, daß durch Töten keine Probleme gelöst werden (Terrorismus usw.), wenn der Staat, begründet mit einer "sozialen Notlage" die Tötung ungeborener Kinder finanziert? Kann ein Staat verlangen, daß Millionen seiner Bürger durch ihre Zwangsbeiträge in diese Tötungshandlungen persönlich verwickelt werden?

Und wie steht es mit der Frage, ob vor allem Christen, welche aus Gewissensgründen die Tötung ungeborener Kinder ablehnen, in einer Frage von solchem Gewicht vom freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat respektiert oder aber zu einer vernachlässigten Randgruppe gemacht werden?

Durch die Finanzierungsregelung bei Schwangerschaftsabbrüchen - Töten von heranwachsenden Kindern im Mutterleib - subventioniert der Staat etwas, was er bislang selbst unter Strafe gestellt hatte. Subventionierung bedeutet stets Förderung und Billigung einer Sache.

Was der Staat finanziert, kann in den Augen des Volkes nicht rechtswidrig sein.

Ein weiterer Punkt der verfassungswidrigen Auswirkung des derzeitigen § 218 StGB mit der Zwangsfinanzierung durch die Krankenkassen ist die Zerstörung der gesamten Ethik und Moral des Gesundheitswesens und des ärztlichen Berufsstandes.

Denn dadurch wurde die Ärzteschaft als Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Beseitigung ihrer 2400 Jahre alten hippokratischen Grundlage gezwungen und das absichtliche Töten von ungeborenen Kindern und das Krankmachen gesunder Frauen wurde zur "ärztlichen Handlung" mit entsprechender Ziffer in der Gebührenordnung. Damit fällt die gesamte Standesethik in sich zusammen und es kommt zur Entwicklung eines moralischen Chaos im Gesundheitswesen. Aus der "Körperschaft des Öffentlichen Rechts" wurde eine "Körperschaft des Öffentlichen Unrechts". Viele Bürger müssen zu der Überzeugung kommen, daß außer den Sozialisten, den Liberalen und den sogenannten Grünen, mit ihrer Tendenz zu einer völligen Freigabe der Tötung ungeborener Kinder, auch wir von der Union nicht bereit sind, die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen, die für unser aller Zukunft, für unser Staatswesen, entscheidend sind, wiederherzustellen.

Die §§ 200 f und 200 g RVO nehmen in der deutschen Rechtsgeschichte eine einzigartige Stellung ein. Noch niemals hat es eine vergleichbare Gesetzgebung gegeben.

Wir sehen in diesen Bestimmungen einen absoluten Tiefpunkt in der Rechtsentwicklung. Unsere Aufgabe muß es sein, durch Einsatz für das ungeborene Leben und durch Kampf ums Recht letztlich zum Frieden in unserem Lande beizutragen.

Die zwangsweise Heranziehung der Pflichtversicherten zur finanziellen Beteiligung an der Tötung von Kindern im Mutterleib aus nicht medizinischen Gründen ist mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Menschenwürde und vor allem dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar.

Die CSU muß erkennen, daß sie zu ihren ursprünglichen Zielsetzungen zurückfinden muß, um auch als Partei gefragt zu sein.

Die Identität der CSU als einer Partei, die ihre Ziele aus den Grundwerten der Verfassung ableitet und die auch christliche Grundpositionen vertritt, ist gefährdet, wenn die Verfassungsklage ausbleibt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Anträge 68, 69 und 72 müssen als Einheit gesehen werden. Es wird die Verweisung an die CSU-Landesgruppe empfohlen. Mit dem in den Koalitionsvereinbarungen festgelegten Beratungsgesetz befinden wir uns auf einem guten Weg. Eine Änderung des § 200 f Reichsversicherungsordnung (RVO) ist beabsichtigt. Diese wird von der CSU im Rahmen der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht werden. Aus diesen Gründen erübrigt sich die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

A N T R A G Nr. 70

Antragsteller: CSA - Arbeitnehmer-Union

Schutz des ungeborenen Lebens

Der Parteitag möge beschließen:

Um eine Bewußtseinsänderung der bestehenden Abtreibungspraxis zu erreichen, tritt die CSU dafür ein:

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus möge in die Lehrpläne für die Oberklassen aller Schulen geeignetes Aufklärungsmaterial zum Thema "Abtreibung" einbringen, wie z.B. "Abtreibung und Lebensrecht für alle".
2. Alle bayerischen Ministerien werden gebeten, bei der Ausbildung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst dafür Sorge zu tragen, daß das Thema "Schutz des ungeborenen Lebens" gebührend beachtet wird.
3. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß auch bei der Bundeswehr und beim Bundesgrenzschutz entsprechend informiert wird und geeignetes Aufklärungsmaterial eingesetzt wird.

BEGRÜNDUNG: Die Entscheidung, ob ein Kind geboren wird, hängt auch im gleichen Maße vom Vater ab. Es ist daher notwendig, insbesondere auch die Männer auf den Schutz des ungeborenen

Lebens hinzuweisen und Hilfen anzubieten und aufzuzeigen.

Wir sind der Auffassung, daß dieser Schutz den gleichen Stellenwert besitzt wie es gerade hinsichtlich der Aufklärung und Information bei AIDS der Fall ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion.

A N T R A G Nr. 71

Antragsteller: Junge Union Bayern

Schutz des ungeborenen Lebens

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird ersucht, Initiativen in Form von Vereinen zum Schutz des ungeborenen Lebens - wenn sie konkrete Hilfsmaßnahmen nachweisen können - als förderungswürdig im Sinne der "gemeinnützigen Zwecke" nach dem Einkommensteuergesetz anzuerkennen und den entsprechenden Gesetzesänderungsentwurf im Bundestag einzubringen.

BEGRÜNDUNG: Private Initiativen zum Schutz des ungeborenen Lebens sollten vom Gesetzgeber wenigstens insoweit Anerkennung finden, daß finanzielle Unterstützung von der Steuer absetzbar ist. Da der ungeborene Mensch auch Anspruch auf das Recht der Unversehrtheit hat, ist die Förderung der Rettung aus seiner Lebensgefahr analog der gegenwärtigen Rechtslage der Geborenen anzuerkennen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die CSU begrüßt alle ernsthaften Bemühungen, durch Hilfsmaßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens beizutragen. Zur Anerkennung entsprechender Vereine als gemeinnützig im Sinne der Steuergesetze bedarf es allerdings keiner Gesetzesänderung. Schon nach geltendem Recht können solche Vereine bei Erfüllung der erforderlichen satzungsgemäßen und tatsächlichen Voraussetzungen die Anerkennung als gemeinnützige oder mildtätige Körperschaften erlangen. Es wird Zustimmung empfohlen.

A N T R A G Nr. 72

Antragsteller: Rudolf Lichtinger, Kreisvorsitzender,
Straubing-Stadt
Willi Stumpf, Delegierter, Regen

**Verfassungsklage im Zusammenhang mit der Finanzierung
der Abtreibungen (Notlagenindikation) durch die Krankenkassen**

Der Parteitag möge beschließen:

Da die Bundesregierung - bzw. die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wider Erwarten keine Normenkontrollklage nach Art. 93 Nr. 1 Nr. 2 Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht erhoben hat, um prüfen zu lassen, ob Paragraph 200 f RVO mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird die Bayerische Staatsregierung gebeten, entsprechend zu handeln.

BEGRÜNDUNG:

1. So positiv die EntschlieÙung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 28.1.1986 zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens zu bewerten ist, wird dadurch das Problem der Finanzierung sehr vieler - im Grunde rechtswidriger Abtreibungen - durch die Krankenkassen nicht angesprochen. Der Beschluß des Bezirksparteitages der CSU-Niederbayern vom 18.5.1985 ist damit nicht aufgegriffen.

2. Die Initiative der Landesregierung von Rheinland-Pfalz - unterstützt von der Bayerischen Staatsregierung - ist leider im Bundesrat gescheitert.
3. Führende Juristen u.a. der frühere Bundesverfassungsrichter W. Geiger, halten die Finanzierung durch die Krankenkassen für verfassungswidrig. Z.B. führt er aus: "Krankenkassen haben die Aufgabe, die Kosten der Behandlung und Heilung einer Krankheit abzudecken. Schwangerschaft ist keine Krankheit. Und das ist verfassungsrechtlich von Bedeutung, weil der Gesetzgeber die Grenzen nicht überschreiten darf, die ihm für die Errichtung einer Krankenkasse mit Zwangsmitgliedschaft und mit der darin liegenden Begrenzung ihrer Aufgabe gezogen ist ..."
("Abtreibung in der Diskussion", S. 126, Hrg. Hoffacker, Steinschulte, Fietz).

Im selben Werk schreibt Wolfgang Philipp (S. 139): "Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat versteht unter sozialer Solidarität auch die zwangsweise finanzielle Beteiligung an etwas, was auch das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich eine Tötungshandlung nennt."

Und weiter: "Die §§ 200 f und 200 g der RVO nehmen in der deutschen Rechts-

geschichte eine einzigartige Stellung ein. Noch niemals hat es eine vergleichbare Gesetzgebung gegeben. Wenn es nicht einmal hier eine "Wende" gibt, dann wird es im geistigen Bereich auch sonst keine geben." (S. 152)

4. Am 21. März 1974 erklärte im Deutschen Bundestag Frau Verhülsdonk namens der CDU/CSU-Fraktion: "Unser Änderungsantrag, den Sie abgelehnt haben, wollte sicherstellen, daß in Fällen einer anerkannten medizinischen Indikation Versicherte Anspruch auf Leistungen bei Abbruch der Schwangerschaft durch einen Arzt haben ..., nicht aber bei der sozialen Indikation" (S. 147 f).
Vertritt aber die CDU/CSU heute eine andere Meinung, wirkt sie unglaubwürdig.
5. Gerade führende Unionspolitiker, z.B. Franz Josef Strauß, Gerold Tandler, Edmund Stoiber u.a. fordern Glaubwürdigkeit und meinen, es handle sich bei der Abtreibungsfrage um eine Identitätsfrage der Union.
6. Bei der Notlagenindikation handelt es sich heute in der Praxis um eine Fristenregelung (verfassungswidrig, Urteil vom 25.2.1975). Etwa 200.000 Abtreibungen erfolgen nach der Notlagenindikation (pro Jahr).

7. Ein entscheidender Beitrag zur oft geforderten Bewußtseinsänderung ist die Forderung nach Verfassungsklage.
8. Bayern hat als einziges Land auch den Grundlagenvertrag auf Rechtmäßigkeit hin überprüfen lassen. Da es im vorliegenden Fall um Leben und Tod geht, ist Bayern erst recht gefordert.

9. Viele bewußt christlich orientierte bisherige Stammwähler sehen in der jetzigen Regelung (Rechtssituation und Praxis) einen eklatanten Verstoß gegen die göttliche Schöpfungsordnung. Sie zweifeln am ernsthaften Willen, eine moralische und geistige Wende in unserem Lande anzustreben. Auch befürchten sie, daß die Ehrfurcht vor dem Leben schwindet und die Grenze zur aktiven Sterbehilfe überschritten wird. Eine Wahlenthaltung der überzeugten Abtreibungsgegner könnte für CDU und CSU zu erheblichen Stimmverlusten führen.

10. Reines Taktieren ist in dieser prinzipiellen Frage für eine Partei, die sich "christlich" nennt, nicht erlaubt. Die Delegierten würden wohl Schuld durch Unterlassung auf sich laden, würden sie aus wahltaktischen oder anderen - scheinbar nützlichen - Erwägungen das Problem verdrängen. Deswegen werden die Antragsteller auf einer Abstimmung bestehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Anträge 68, 69 und 72 müssen als Einheit gesehen werden. Es wird die Verweisung an die CSU-Landesgruppe empfohlen. Mit dem in den Koalitionsvereinbarungen festgelegten Beratungsgesetz befinden wir uns auf einem guten Weg. Eine Änderung des § 200 f Reichsversicherungsordnung (RVO) ist beabsichtigt. Diese wird von der CSU im Rahmen der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht werden. Aus diesen Gründen erübrigt sich die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

A N T R A G Nr. 73

Antragsteller: Junge Union Bayern

Verbesserung der Schwangerenberatung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird ersucht, mit Nachdruck auf die Verwirklichung der Koalitionsvereinbarungen im Bezug auf die gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung im Rahmen des § 218 StGB hinzuwirken, insbesondere sollten ärztliche Honorarforderungen von den Krankenkassen nur dann erfüllt werden, wenn der abrechnende Arzt seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt genügt hat. Bei Nichterfüllung der ärztlichen Meldepflicht sollten stärkere Sanktionen vorgesehen werden.

BEGRÜNDUNG: Die erschreckend hohe Zahl von Abtreibungen zwingt dazu, das Umfeld des § 218 StGB maßgeblich zu verbessern. Die flankierenden Maßnahmen für Mütter, die wegen ihrer Schwangerschaft in Not geraten sind, müssen fortgesetzt und ausgebaut werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

In der Koalitionsvereinbarung ist ein Bundesberatungsgesetz vereinbart worden. Es ist u.a. zudem vereinbart worden, die ärztlichen Honorarforderungen dürfen von den Krankenkassen nur dann erfüllt werden, wenn der abrechnende Arzt seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt genügt hat. Für die Nichterfüllung der ärztlichen Meldepflicht werden stärkere Sanktionen vorgesehen. Es wird Zustimmung empfohlen.

A N T R A G Nr. 74

Antragsteller: Junge Union Bayern

Aufklärung über Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, in der 9. Jahrgangsstufe aller Schulen über den Vorgang einer Abtreibung und über Schwangerschaftsverhütung Aufklärung zu veranlassen. Die Aufklärung ist von einem Arzt zu besorgen.

BEGRÜNDUNG:

Die Zahl der jährlichen Abtreibungen und die Auskünfte von Gynäkologen belegen, daß ein viel zu hoher Prozentsatz unserer Bevölkerung nicht oder nicht ausreichend über Schwangerschaftsverhütung Bescheid weiß. Tabu ist bislang auch der Tötungsvorgang einer Abtreibung. Sanftes aber ehrliche Filmmaterial sollte jungen Menschen zeigen, daß es sich bei der Leibesfrucht von Anfang an um menschliches Leben handelt und wie es sich bereits mit wenigen Wochen gegen die Tötung wehrt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Unter dem Gesichtspunkt, durch flankierende Maßnahmen Abtreibungen zu verhindern und das Bewußtsein für das werdende Leben zu schärfen, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zu begrüßen. Es wird Zustimmung empfohlen.

A N T R A G Nr. 75

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Familienpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Niederbayern fordert die Anerkennung von Familienpflegeleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer wegen eines schweren Pflegefalles in der Familie nachweislich auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichtet und dadurch Verluste in der eigenen Rentenversicherung erleidet, soll wegen dieser Entlastung bei den stationären Pflegekosten eine rentenrechtliche Berücksichtigung erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die Rentenkommission des Landesvorstandes der CSU

A N T R A G Nr. 76

Antragsteller: Junge Union Bayern

Beschlußvorlage zur Familienpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

A) Selbstverständnis

Der Familie kommt zentrale Bedeutung in Staat und Gesellschaft zu. Das Leben in, mit und für die Familie ermöglicht die Entfaltung der Persönlichkeit, erfordert aber auch die Mitverantwortung für nächste Angehörige und vermittelt auf diese Weise Lebenssinn und Glückserfahrung. Die Familie als Grundform menschlichen Zusammenlebens hat sich als stabilste gesellschaftliche Zelle bewährt. Aus dieser Lebensform erhält die Gesellschaft nicht nur ihre biologische Regeneration; die Familien sind in besonderem Maße auch Träger und Mittler des kulturellen Erbes und von Wertvorstellungen. Die Familie steht deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz des Staates (Art. 6 GG). Staatliche Verantwortung und Fürsorge muß der vollständigen wie unvollständigen Familie gleichermaßen gelten.

Alleinerziehende tragen für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder die volle Verantwortung und damit eine doppelte Belastung. Es ist daher ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, unvollständigen Familien eine angemessene Fürsorge zuteil werden zu lassen. Die Familie hat Vorrang vor Staat und Gesellschaft (Subsidiaritätsprinzip).

Die Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft. Die Erziehung im frühkindlichen Alter in der Familie ist für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung unverzichtbar. Pädagogik und Psychologie bestätigen, daß ca. 80 Prozent der psychischen Dispositionen des Menschen (Einstellungen, Werthaltungen usw.) in den ersten drei Lebensjahren grundgelegt werden. Mißlingt die Erziehung im frühkindlichen Stadium, können schwerwiegende Folgelasten auf Staat und Gesellschaft zukommen (z.B. bei Verwahrlosung und Jugendkriminalität und der damit verbundenen Einweisung in Heime 40.000 - 60.000,-- DM pro Jahr).

Die Familie steht vor einer Doppelaufgabe: Sie soll die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördern und gleichzeitig das soziale Verhalten der heranwachsenden Mitbürger in Staat und Gesellschaft einüben.

Aus diesem Familienverständnis erwächst der Familienpolitik hohe Priorität in der politischen Rangordnung. Familienpolitik ist ein Herzstück christlich-sozialer Politik.

Die Schwerpunkte beim familienpolitischen Forderungskatalog der CSU liegen bei

- der Erhöhung des Kindergeldes
- einem Bundeserziehungsgeld bis zum 24. Lebensmonat des Kindes mit Einkommenskomponente
- der Einführung eines einkommensabhängigen Landeserziehungsgeldes für 12 Monate im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld.

Alle weiteren materiellen Vorschläge verstehen sich als mittelfristige Maßnahmen zur Stärkung der Familie.

B) Stellung der Familie in Staat und Gesellschaft

CSU und CDU haben in den vergangenen Jahren in der Bundes- und Landespolitik wichtige Meilensteine zur wirtschaftlichen und ideellen Stärkung der Familien gesetzt. Eine Reihe von Maßnahmen hat grobe Vernachlässigungen und Mängel gemildert. Dennoch konstatieren wir auch heute, daß Ehepaare mit Kindern materiell wie immateriell "Stiefkinder" unserer Nation sind. Mit der Familiengründung gehen ökonomische Schlechterstellung, berufliche Benachteiligung und oftmals auch gesellschaftliche Abwertung einher. Schlagzeilen wie "Kindergeld nur Tropfen auf den heißen Stein", "Kinder stoppen die Karriere" oder "Sind Hunde wichtiger als Kinder?" werfen ein bezeichnendes Licht auf die gesellschaftliche Reputation der Familie. Mit dem Bekenntnis zu Kindern darf nicht der soziale Abstieg seinen Anfang nehmen.

Daher setzt sich die CSU für eine umfassende gesellschaftliche Aufwertung der Familie ein; weiter ist eine neue und bessere Kombination aus gezielter sozialer und ökonomischer Förderung sowie familienge-rechter Besteuerung erforderlich.

C) Forderungskatalog

Die CSU fordert einen konkreten Maßnahmenkatalog auf allen Ebenen mit dem Ziel der ideellen und materiellen Aufwertung der Familien in Deutschland:

I. Immaterielle Forderungen

1. Konzertierte Aktion "Familien haben Vorfahrt"

Bund, Länder, Kommunen, freie Träger und gesellschaftliche Gruppen führen einen gezielten "Werbe-Feldzug" für die Familien mit folgenden Zielen durch:

- Verbesserung des gesellschaftlichen Stellenwertes der Familie;
- Information über Familienförderungsprogramme, Beratungsstellen etc.;
- Begegnungsmöglichkeiten mit Repräsentanten von Staat und Gesellschaft zu schaffen.

2. Familien in den Medien

Der Stellenwert der Institution "Familie" ist in den Medien zu verbessern. Die CSU fordert die öffentlich-rechtlichen und privaten Medien auf, die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber den Familien durch eine wirklichkeitsnahe Berichterstattung über die Familien in Deutschland zu unterstützen.

Die Mitglieder der Union sind aufgefordert, insbesondere in den Rundfunk- und Medienräten der elektronischen Medien auf "familienfreundliche" Verbesserungen hinsichtlich Umfang und Darstellung von "Familie" hinzuwirken.

3. Familie und Arbeitsrecht

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Familie und Arbeitswelt miteinander in Einklang zu bringen. Vorrangig erscheinen folgende Schritte:

- a) Bei Teilzeitarbeit und Jobsharing, auch in gehobenen Positionen, hat der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle zu übernehmen.
- b) Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Beruf: vom Arbeitsamt geförderte Weiterbildungsmöglichkeiten für Mütter und Väter, die nach längeren Berufspausen wieder berufstätig werden wollen.
- c) Einrichtung von mehr Heimarbeitsplätzen durch EDV.

II. Materielle Forderungen

1. Bund

- a) Erhöhung des Kindergeldes
(§ 1 ff Bundeskindergeldgesetz)
 - DM 70,-- monatlich für das 1. Kind
 - DM 150,-- monatlich für das 2. Kind
 - DM 250,-- monatlich für das 3. Kind
 - DM 300,-- monatlich für jedes weitere KindAb dem 2. Kind mit einkommensabhängiger Komponente.

- b) Erziehungsgeld (§ 1 Bundeserziehungsgeldgesetz) bis zum 24. Lebensmonat des Kindes in Höhe von DM 600,-- mit Einkommenskomponente ab 6. Monat.
- c) Erhöhung des Kinderfreibetrages (§ 32, Abs. 6 EStG) auf DM 3.500,-- jährlich.
- d) Erhöhung des Kindergeldzuschlages bis zu DM 75,-- monatlich, wenn der steuerliche Kinderfreibetrag nicht oder nur teilweise genutzt werden kann.
- e) Erhöhung der Haushaltsfreibeträge (§ 32, Abs. 7 EStG) auf bis zu DM 6.000,-- jährlich für berufstätige Alleinerzieher.
- f) Heraufsetzung des Baukindergeldes (§ 34 f EStG) auf DM 1.500,-- jährlich, Abzug von der Steuer-schuld für das 1. und 2. Kind DM 2.000,-- für das 3. Kind und jedes weitere.
- g) Der Anspruch beider Ehegatten auf Vergünstigungen nach § 10 e EStG sollte auf ein Objekt (Familienwohnung) konzentriert werden können.

2. Freistaat Bayern

- a) Darlehen junge Familie
- Erhöhung des "Familiengründungsdarlehens" und des "Mehrkinderdarlehens" auf je DM 10.000,--
 - Zinslose Gewährung der Darlehen

- Erhöhung der Tilgungszuschüsse auf
 - * DM 2.500,-- beim ersten Kind
 - * DM 3.000,-- beim zweiten Kind
 - * DM 4.000,-- beim dritten und jedem weiteren Kind

b) Einführung eines einkommensabhängigen Landes-erziehungsgeldes für 12 Monate im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld in Höhe von DM 600,-- pro Monat.

3. Kommune

- a) Familienfreundliche Bauleitplanung, damit Kinder im Wohnungsumfeld ausreichend Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten.
- b) Kommunale Programme zur Förderung des Wohnungsbaus junger Familien und von Mehr-Generationen-Wohnungen (zinsgünstige Darlehen, Erbpacht etc.).
- c) Kindergarten
Kindergärten sollen ausreichend Plätze bereitstellen können und die Unterbringungszeiten für Kinder flexibel handhaben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die Familienkommission des Landesvorstandes der CSU.

Die Familienpolitik der CSU ist auf der Grundlage dieses Antrages weiterzuentwickeln. Die den Freistaat Bayern unter Ziffer 2 betreffenden Punkte werden begrüßt und zur weiteren Behandlung an die CSU-Landtagsfraktion und die Familienkommission des Landesvorstandes der CSU verwiesen.

A N T R A G Nr. 77

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Verbesserungen im Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG)

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird gebeten, darauf hinzuwirken, noch in dieser Legislaturperiode die Leistungen im Bundeserziehungsgeldgesetz zu verbessern und zwar:

1. Verlängerung des Anspruchszeitraumes

(§ 4 Abs. 1 BERzGG)

§ 4 Abs 1 BERzGG sollte dahingehend erweitert werden, daß Erziehungsgeld für Kinder, die nach dem 31.12.1988 geboren werden, zumindest bis zur Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensmonats gewährt wird.

2. Erziehungsgeld auch bei Mehrlingsgeburten und weiteren Kindern (§ 3 Abs. 1 BERzGG)

§ 3 Abs. 1 BERzGG sollte so gefaßt werden, daß bei Betreuung und Erziehung mehrerer Kinder in einem Haushalt für denselben Zeitraum entsprechend der Betreuungs- und Erziehungsleistung für jedes Kind Erziehungsgeld gewährt wird.

3. Flexible Gestaltung der Einkommensgrenzen

(§ 5 Abs. 2 BERzGG)

Die Grundfreibeträge (derzeit 29.400,-- DM) bei nicht

dauernd getrennt lebenden Ehegatten / 23.700,-- DM bei anderen Berechtigten) und der Erhöhungsbetrag (derzeit 4.200,-- DM für jedes weitere Kind) sollten dynamisch gestaltet werden, d.h. es sollte jährlich die Fortschreibung der Beträge vorgenommen werden.

4. Verlängerung der Antragsfrist (§ 4 Abs. 2 BErzGG)

Erziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag derzeit rückwirkend höchstens für zwei Monate vor Antragstellung gewährt. Diese Frist sollte praxisgerecht auf drei Monate verlängert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landesgruppe

A N T R A G Nr. 78

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Landeserziehungsgeld

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion der CSU wird gebeten, das von ihr im Grundsatz beschlossene Landeserziehungsgeld baldmöglichst zu verwirklichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G N r. 79

Antragsteller: Junge Union Bayern

Vermehrung von Kindertagespflegestätten

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Errichtung von Kindertagesstätten voranzutreiben. Insbesondere ist der Mangel an Kinderhorten auszugleichen. Die Möglichkeit, der Betreuung der Kinder durch Tagesmütter ist zu propagieren. Auf großzügige Öffnungszeiten ist zu achten.

BEGRÜNDUNG:

Mütter, die auf ihren eigenen Broterwerb und damit auf Vollzeitbeschäftigung angewiesen sind, beklagen sehr häufig vor allem in kleineren Städten und im ländlichen Bereich, daß sie keine Möglichkeit haben, ihre Kinder in gute Obhut zu geben. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß Kinder nicht unter dem Verzicht auf die ständige Anwesenheit der Mutter leiden, wenn sie anderweitig kindgerecht und in gemütlicher Umgebung betreut werden. Viele werdende Mütter sehen bezüglich Abtreibung keinen Ausweg, weil sie keinen Weg für das Bestreiten des Familieneinkommens und gleichzeitig eine verantwortbare Betreuung des Kindes

finden. Zu den flankierenden Maßnahmen gegen Abtreibung zählt die Nachsorge des Staates nach der Geburt, auch im Hinblick auf notwendige Betreuungsformen. Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen müssen großzügiger gehandhabt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für Satz 3 wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

"Die Möglichkeit der Betreuung der Kinder durch Tagesmütter und Mütterelbsthilfegruppen ist zu fördern."

Im übrigen Zustimmung.

A N T R A G Nr. 80

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Bayern sieht besondere Problemgruppen bei Langzeitarbeitslosen, Familien mit Kindern und jüngeren Arbeitslosen. Deshalb sind diese Personengruppen sozial besser abzusichern.

Zu diesem Zweck sind Sozialhilfeempfänger bei ABM den Arbeitslosen und Arbeitslosenhilfeempfängern gleichzustellen. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll für diese Personengruppe vorrangig angestrebt werden. Bei Berufsanfängern sollen die Mindestanwartschaften für den Erhalt von Arbeitslosenunterstützung verkürzt werden. Bei einstufiger Ausbildung (Juristen, Lehrer) soll die Ausbildungszeit auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landesgruppe

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterabgegeben, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G: Nr. 81

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmer Union

Errichtung eines Rechtspflegeministeriums

Der Parteitag möge beschließen:

Die bewährte Ressortierung der Arbeits- und Sozialgerichte bei dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ist beizubehalten.

BEGRÜNDUNG:

I.

Bereits im Jahre 1977 hat sich die Landesversammlung der CSA in Schwabach einstimmig für die weitere Zuordnung der Gerichte für Arbeitssachen zum Bayerischen Arbeitsministerium ausgesprochen. Der Herr Bayerische Ministerpräsident hat noch im April 1983 gegenüber dem Deutschen Anwaltsverein erklärt, gewichtige Gründe sprächen gegen die Errichtung eines Rechtspflegeministeriums. Gleichwohl fordern die F.D.P.(!) und neuerdings auch Kreise aus dem Justizministerium die Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes und die Zuordnung auch der Arbeits- und Sozialgerichte zu einem Rechtspflegeministerium. Das Bayerische Kabinett hat einen Ausschuß zur Untersuchung dieser Frage errichtet. Die Befürworter fordern:

1. eine Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit

2. eine Vereinheitlichung der Arbeit der Richter
3. einen intensiven Personalaustausch zwischen den Gerichtsbarkeiten und zwischen Richtern und Staatsanwaltschaft.

II.

Diese Gründe sind unzutreffend, die darin zum Ausdruck kommenden Vorstellungen gefährlich:

1. Die richterliche Unabhängigkeit ist in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg niemals gefährdet gewesen. Das Argument ist eine Verleumdung der bisherigen Bayerischen Rechtspolitik.
2. Nach dem Grundgesetz gibt es fünf unabhängige Gerichtsbarkeiten. Die Verfahrensordnungen tragen den jeweiligen Besonderheiten Rechnung. Gleichmacherei ist sachwidrig.
3. Arbeits- und Sozialrecht ist zu einem hoch spezialisierten und komplizierten Sonderrecht geworden. Es ist daher geboten, daß sich die jungen Juristen von ihrem Eintritt in die Richterlaufbahn an auf dieses Rechtsgebiet und auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld konzentrieren können. Ebenso müssen die Beförderungsstellen mit Richtern besetzt wer-

den, die sich in ihrer Gerichtsbarkeit hervorragende Kenntnisse und langjährige Erfahrungen angeeignet haben. Jahre bei der Staatsanwaltschaft sind für einen Arbeitsrichter verlorene Berufsjahre.

III.

Bei den Arbeits- und Sozialgerichten wirken gleichberechtigt ehrenamtliche Richter aus den betreffenden Berufskreisen mit. Arbeits- und Sozialgerichte sind von den Verbänden - Gewerkschaften, KAB, Arbeitgeberverband, VdK, Reichsbund usw. - mitgetragene Gerichtsbarkeiten. Der angestrebte Wechsel und die angestrebte Vereinheitlichung werden die seit vielen Jahren bewährte vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Richtern und ihren Verbänden empfindlich stören.

IV.

Für Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes und ebenso für die Betreuung der ehrenamtlichen Richter und ihrer Verbände hat das Arbeitsministerium die bei weitem größere Sachnähe und Sachkompetenz.

V.

Es entspricht guter konservativer Politik, einen bewährten Zustand nicht ohne Not zu ändern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 82

Antragsteller: Junge Union Bayern

CSU 2000 - Erneuerung in der Verantwortung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU in Bayern ist ein Garant für wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und die persönliche Selbstentfaltung in einer freien und vielfältigen Gesellschaft. Die Christlich-Soziale Union ist die einzige Partei in Bayern, die aufbauend auf dem christlichen Menschenbild auch eine überzeugende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft geben kann. Auf der Grundlage der Erfolge der Vergangenheit muß die Partei in einem fortdauernden Prozeß der Erneuerung in der Verantwortung über tagesaktuelle Fragestellungen hinaus den Weg in das Jahr 2000 aufzeigen. Es ist notwendig, daß die Partei sich in einem Programm "Zukunft 2000" mit den Überlebensfragen unserer Gesellschaft beschäftigt und überzeugende Antworten formuliert. Die CSU als moderne und zukunftsfähige Volkspartei muß in einem Zukunftsprogramm 2000 Visionen aufzeigen und Antworten geben auf die Herausforderungen des nächsten Jahrtausends. An Fragen sind dabei insbesondere aufzugreifen:

1. Christlich-soziale Grundwerte in einer modernen freien Welt 2000
2. Zukunft der Industriegesellschaft und Grenzen des Fortschritts

3. Spannungsverhältnis Mensch - Technik - Umwelt
4. Bayern, Deutschland, Europa, Partner der Welt
5. Frieden - Abrüstung - Sicherheit
6. Freiheit - Verantwortung - soziale Sicherheit
7. Das Generationenverhältnis
8. Kinder, Jugend und Familien im Jahr 2000
9. Gesellschafts- und Lebensstrukturen auf dem Land und in der Stadt im Jahr 2000
10. Solidarität und Verantwortung mit den Bedürftigen der Welt

Die CSU erarbeitet Leitlinien für ein Zukunftsprogramm, welches im Rahmen eines eigenen Parteitags diskutiert und verabschiedet werden soll.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die Grundsatzkommission der CSU mit der Maßgabe, daß das zu erarbeitende Ergebnis dem Parteiausschuß der CSU zur Beschlußfassung zugeleitet wird.

A N T R A G N r . 83

Antragsteller: Junge Union Bayern

Betonung von Naturschutz- und Landschaftspflege

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Naturschutz und Landschaftspflege ebenso ernst zu nehmen wie technischen Umweltschutz und

1. in jeder Kreisverwaltungsbehörde mindestens zwei "Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege" (derzeit ist es meist nur eine) zu beschäftigen und die Stellung des Umweltschutzes an den Landratsämtern durch Aufbau einer eigenen Abteilung zu stärken und den Mustergeschäftsverteilungsplan entsprechend zu ändern,
2. über die bereits vorgenommenen Erhöhungen hinaus auch künftig weitere deutliche finanzielle Aufstokungen der Artenschutzprogramme und der ökologischen Restaurierungsprogramme (z.B. Streuwiesen-, Wiesenbrüter-, Ackerrandstreifenprogramm) vorzunehmen, sowie ein Hecken- und Uferstreifenprogramm nach dem Vorbild des Landkreises Miesbach bayernweit einzuführen,
3. die Mittel für den bayerischen Naturschutzfond und den Haushaltstitel für Ankauf und Anpachtung von Biotopen erheblich aufzubessern,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterabgegeben, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

4. die von der bayerischen Biotopkartierung erfaßten Flächen rechtlich besser als bisher abzusichern.
5. Großversuch mit neuem Stromtarif
Die heutigen Stromtarife sind nicht dazu angetan, zur Energieeinsparung beizutragen. Mehrverbrauch wird belohnt und Sparerfolge wenig honoriert. Eine umgekehrte Wirkungsweise der Stromtarife ist anzustreben. Der Modellversuch der Stadtwerke Saarbrücken ist auch in Bayern auf seine Durchführbarkeit hin zu überprüfen. Der dort eingeführte Tarif besteht aus einem einzigen Preis, der je nach Belastung des elektrischen Netzes zeitlich variiert. Er beinhaltet drei Preisstufen: Billig, mittel und teuer. Mit Hilfe eines Zusatzgerätes erhält der Stromkunde dabei Informationen, welche Preisstufe gerade gilt. Durch diese Maßnahme besteht die Möglichkeit, den Verbrauch so zu steuern, daß stets der günstigste Tarif zur Anrechnung kommt.
6. Einwegverpackungen müssen verschwinden
Die Zahl der Einwegverpackungen nimmt jährlich um bis zu 700 Mio Stück zu. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Vermeidung von Abfall, Recycling von Abfallstoffen, auszuarbeiten.
7. Umwelt-Haftpflicht-Recht
Die Gefährdungshaftung soll schnellstmöglich neben der Gültigkeit für den Gewässerschutz auch auf Boden und Luft ausgedehnt werden. Alle Betriebe müssen gezwungen werden, für die verursachten Schäden einzustehen. Die Strafen für Umweltkriminalität sind drastisch zu erhöhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G Nr. 84

Antragsteller: Junge Union Bayern

Umwelt schützen - dem Leben nützen

Der Parteitag möge beschließen:

Immer häufiger zeigt sich, daß die Umweltbelastungen trotz aller bisherigen Erfolge ein Ausmaß erreicht haben, das für die Natur nicht mehr verträglich ist. Wir müssen deshalb weiterhin verstärkte Anstrengungen zum Schutz von Natur und Umwelt unternehmen. Wie die vom CSU-Parteivorstand einberufene Kommission "Die Zukunft der Industriegesellschaft sichern" festgestellt hat, müssen wir jetzt unsere Wegweiser für den Weg in das Jahr 2000 und das neue Jahrtausend setzen.

Die CSU setzt sich mit Nachdruck für eine nationale Umwelt-Offensive ein. Aus christlich-konservativer Verantwortung heraus wollen wir alles tun, die uns von Gott anvertraute Schöpfung zu bewahren, ihre Vielfalt zu sichern und zu erhalten. Im Gegensatz zur doppelten grünen Moral sagen wir umfassend Ja zum Leben, und zwar zum werdenden menschlichen Leben ebenso wie zum Eigenwert des tierischen und pflanzlichen Lebens sowie der unbelebten Natur.

Wir wollen die Schätze der Natur sichern und den Fortschritt einer humanen Lebenswelt gewährleisten. Dieses Ziel werden wir mit den Mitteln des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sowie im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft verfolgen und dem Vorsorge- und Verursacherprinzip mit Nachdruck zur Geltung verhelfen.

Wir werden Dynamik und Kreativität der Sozialen Marktwirtschaft mobilisieren, um mehr Umweltschutz zu erreichen. Wir müssen uns jetzt die Vorteile der modernen Industriegesellschaft für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nutzbar machen. Wir setzen uns ein, der ökologisch verpflichteten Sozialen Marktwirtschaft den notwendigen und eindeutigen gesetzlichen Rahmen mit strengen Auflagen und scharfen gesetzlichen Regelungen zu geben. Wir fordern konsequenten Vollzug und harte Bestrafung bei Zuwiderhandlungen. Zugleich muß das Eigeninteresse von Unternehmen und Verbrauchern für mehr Umweltschutz geweckt und gefördert werden.

Im einzelnen umfaßt das Umwelt-Offensiv-Programm folgende Punkte:

1. Die Luft noch sauberer machen
Die Entschwefelung der Kraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland trägt die Handschrift der CSU. Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der zweimaligen Verbesserung der TA-Luft werden die SO₂-Emissionen von 1982 bis 1988 auf 1,6 Millionen Jahrestonnen nahezu halbiert, die Stickstoffoxid-Emissionen von 1982 bis spätestens 1995 ebenfalls fast auf die Hälfte, das heißt 1,6 Millionen Jahrestonnen zurückgehen. Auch im Freistaat Bayern ist die CSU seit Jahren Garant für erfolgreiche Luftreinhaltungspolitik; Reduktion der SO₂-Emissionen von 720.000 Tonnen im Jahre 1976 auf ca. 280.000 Tonnen im Jahre 1986.

Im Interesse unserer Wälder und deren vielfältigen Aufgaben für Wasser- Klimahaushalt, für Lawinensicherung usw. wie auch im Interesse der Gesundheit aller setzen wir uns mit Nachdruck für Fortführung und Ausbau der konsequenten Luftreinhaltung ein.

Wir wollen

- verstärkte Zusammenarbeit mit den Ostblockstaaten, insbesondere der DDR und der CSSR.
- mehr Kooperation mit den Staaten Europas, insbesondere innerhalb der EG.
- Abgasreinigung auch bei Kleinfeuerungsanlagen und Haushalten.
- stärkere Abwärmenutzung bei Industrieanlagen.
- Ausbau der Fernwärmeversorgung in Ballungsgebieten.

2. Den Gefahren für das Klima frühzeitig begegnen
Die Ozonschicht, die uns vor den schädlichen Wirkungen ultravioletter Sonnenstrahlung schützt, ist in Gefahr. Über der Antarktis wurde bereits ein Ozonloch festgestellt. Die Ursachenforschung bringt die Fluorchloridkohlenwasserstoffe (FCKW) damit in Verbindung. Zusammen mit dem CO₂ tragen sie auch zum "Treibhauseffekt", das heißt zur Aufheizung der Temperaturen auf der Erde bei.

Damit es nicht eines Tages zu spät ist, setzt sich die CSU für rechtzeitiges und vorsorgendes Handeln ein.

Wir wollen

- die FCKW's in der EG stufenweise verringern.
- in der Bundesrepublik FCKW's in Spraydosen ab 1.1.1989 verbieten.
- die Anwendung von FCKW's als Schaumstofftreibmittel in einem Stufenplan zusammen mit der Industrie verringern.
- für den sicheren Einschluß der FCKW's als Kühlmittel in Klima- und Kälteanlagen Sorge zu tragen und die ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen.

3. Den Diesel entgiften - den Katalysator fördern
Nachdem die SPD-geführte Bundesregierung die Einführung des Katalysators Mitte der 70er Jahre verschlafen hatte, als Amerikaner und Japaner umstellten, hat die Initiative der CSU dem umweltfreundlichen Auto zum Durchbruch verholfen. Inzwischen gibt es weit über 11.000 Bleifrei-Zapfsäulen und die Zahl der schadstoffreduzierten Autos steigt von Tag zu Tag. Ab 1.1.1988 wird verbleites Normalbenzin verboten sein.

Wir wollen die weitere Verminderung der Emissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr durch

- Entgiftung der Diesel-Kfz nach den strengen US-Abgasnormen ab 1.10.1988; die Umstellung soll wie bei den Otto-Motoren steuerlich gefördert werden.

- Streichung der Steuervorteile für Diesel-Pkw, die diesen Wert nicht einhalten.
 - drastische Abgasentgiftung bei Lkw's und Bussen.
 - einheitliche EG-Normen für verbesserten Dieselkraftstoff.
 - Einführung von Rußfiltern bei Stadtlinienbussen und von Lkw's im Nahverkehrsbereich ab 1.10.1988.
 - Rückhaltung von Kraftstoffdämpfen beim Tanken.
 - verstärkte Nachrüstung von Otto-Motoren mit Katalysatoren und ein Nachrüstförderprogramm.
 - uneingeschränkte Wirkung des Katalysators.
4. Alle Flüsse und Seen saubermachen
Wasser ist Lebensmittel. Pro Kopf und Tag verbrauchen wir 125 Liter. 9.000.000 m³ Abwässer leiten allein die privaten Haushalte in Kanalisation und Sickergruben ein, sechsmal soviel die Industrie. Wir müssen unser Wasser dringend vor Schadstoffen und Verunreinigungen schützen. Zu diesem Zweck haben wir bereits drei wichtige Gesetze novelliert, das Wasserhaushaltsgesetz, das Waschmittelgesetz und das Abwasserabgabengesetz. Wir wollen den Gewässerschutz konsequent fortführen und setzen uns ein für
- einen verstärkten internationalen Gewässerschutz mit Ost und West.

- die Meldung der tatsächlichen Schadstoffeinträge in Gewässer an das Umweltbundesamt.
 - den verstärkten Schutz der Uferzonen; dabei sollte auf die Mithilfe der Landwirte und Fischer gesetzt werden.
 - den verbesserten Schutz zur Rettung von Ost- und Nordsee durch Verringerung der Belastungen vom Lande aus sowie der Abfallbeseitigung auf See.
 - Verbesserung des Grundwasserschutzes.
 - Verringerung des Schadstoffeintrags, insbesondere von Nitrat in das Grundwasser.
 - Erhalt und Ausbau eines dezentralen Trinkwassersystems.
 - den sparsamen Umgang mit Trinkwasser.
5. Für Störfälle vorsorgen - Strafverfolgung verstärken
- Der Großbrand bei dem schweizerischen Chemieunternehmen Sandoz mit seinen schweren Folgen und die Vorfälle bei den deutschen Chemiewerken am Rhein haben die Gefährdung unserer Umwelt und auch die Gefahren für die Gesundheit der Menschen deutlich gemacht. Es unterstreicht trotz Betonung der Umweltvorsorge die Notwendigkeit wirksame Vorkehrungen für Störfälle zu treffen.

- Wir setzen uns deshalb ein für
- den umgehenden Erlass der verschärften Störfall-Verordnung.
 - die Einführung einer systembezogenen betreiberunabhängigen Überwachung des Umgangs mit umweltgefährdenden Stoffen.
 - Beschränkung des Transports gefährlicher Güter auf der Straße.
 - die Einrichtung einer Störfall-Beratungsstelle für Bund und Länder beim Umweltbundesamt.
 - die Einrichtung eines Informationssystems über Wirkung und Verhalten von umweltgefährdenden Stoffen durch die Industrie, das jedermann 24 Stunden täglich zugänglich ist.
 - Einführung eines Schadstoffschreibers bei umweltgefährdenden Industrieanlagen.
 - Einführung der vom Verschulden des Betreibers unabhängigen Gefährdungshaftung.
 - Einführung von Beweiserleichterungen bis zur Beweislastumkehr bei Störfällen, die einem bestimmten Verursacher zugeordnet werden können.
 - konsequente Verfolgung und Ahndung von Umweltdelikten.
 - Einführung einer Umwelthaftpflichtversicherung.

6. Mit der Chemie verantwortungsbewußt umgehen
Chemie ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie begegnet uns täglich im Haushalt, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Viele chemische Produkte sind unentbehrlich geworden, z.B. die Medikamente. Dem Nutzen stehen aber auch Risiken gegenüber. So werden jährlich allein etwa 30.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel ausgebracht, von denen etwa 20 % giftig sind.

Es ist unser Ziel, Risiken der Chemie sowohl bei Herstellung als auch Gebrauch und Entsorgung möglichst gering zu halten. Die CSU setzt sich deshalb ein für

- die Novellierung des Chemikaliengesetzes mit dem Ziel, Verbote und Beschränkungen von Stoffen zu erleichtern.
- das Verbot besonders schädlicher Einzelstoffe, wobei die Verbote nach Gefährlichkeit und Ersetzbarkeit gestaffelt festgesetzt werden sollen.
- die beschleunigte Überprüfung der Altstoffe.
- die verstärkte Aufklärung und verständliche Information der Verbraucher über die Umweltverträglichkeit von Produkten.
- bessere Hinweise auf die Gefährdung von Umwelt und Gesundheit in der Werbung und auf Verpackungen.

- Verbesserung der technischen Sicherheit von Chemieanlagen und -transporten.
- die Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber von Chemikalien - auch Medikamenten-, Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten ähnlich den Regelungen beim Altöl.
- die Erstreckung der Neuregelungen auch auf Import und Export.

7. Boden schützen

Der Boden ist Lebensraum und Lebensgrundlage. Immer mehr Boden wird bebaut; allein der zusätzliche Baulandbedarf beträgt jährlich rd. 28.500 ha. Zusätzlich wird die Regenerationsfähigkeit des Bodens bedroht, weil sich auch die in Luft und Wasser enthaltenen Schadstoffe in der Humusschicht anreichern.

Die CSU hat die Gefährdung des Bodens erkannt. Unter ihrer Führung ist ein weitreichendes, modernes und vorbildliches Bodenschutzkonzept erarbeitet worden. Nunmehr setzt sich die CSU dafür ein, daß

- die Bodenschutzkonzeption unverzüglich in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt wird.
- Bodenschutzprogramme erarbeitet werden.
- eine TA-Boden erlassen wird.

8. Versöhnung von Naturschutz und Landwirtschaft
Große Bedeutung mißt die CSU dem Schutz von Natur und Landschaft bei. Trotz aller Anstrengungen hat sich nach aktuellen Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz die Zahl der vom Aussterben bedrohten Farn- und Blütenpflanzen in Bayern erneut erhöht. Waren 1974 in der "Roten Liste" 566 Pflanzenarten als gefährdet eingestuft, weist die neueste Ausgabe 809 Arten aus. Die Zahl der ausgestorbenen Arten hat sich seit 1974 sogar verdoppelt.

Dazu trägt in unterschiedlichem Maße auch die intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Verdrängung von Biotopen, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Agrarfabriken u.a.m.

Die CSU wendet sich gegen die pauschale Diffamierung der Landwirtschaft als Umweltsünder. Vielmehr setzt sich die bäuerliche Landwirtschaft im Gegensatz zur agrarindustriellen Produktion trotz des Diktats der Ertragssteigerung regelmäßig und nachhaltig für den Erhalt unserer Kulturlandschaft ein. Um die wahren Probleme zu lösen, ist ein Bündnis von bäuerlicher Landwirtschaft und Naturschutz unerlässlich.

Die CSU setzt sich ein für

- den wirksamen Schutz der Artenvielfalt in Flora und Fauna.
- die Sicherung und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume.

- die bessere personelle Ausstattung vor allem der unteren bayerischen Naturschutzbehörden mit mindestens zwei Fachkräften.
- die Bereitstellung von mehr Finanzmitteln für ökologische Programme.
- die Neuordnung der EG-Agrarpolitik mit dem Ziel, eine weniger intensive Landnutzung betriebswirtschaftlich lohnend zu machen.
- verstärkte Förderung des integrierten Pflanzenschutzes.
- Umsetzung des Jahrhundertvertrages zugunsten von Landwirtschaft und Naturschutz.

9. Müll - vermeiden und verwerten

Jährlich fallen in der Bundesrepublik 500 Millionen Tonnen Müll an. Auf einem Fußballfeld aufgeschüttet ergibt allein der jährliche Hausmüll der bayerischen Bevölkerung einen Berg, der ca. 1.000 m höher als die Zugspitze ist. Die Hälfte davon sind Verpackungen.

Diese Kehrseite des Wohlstandes ist zumindest im heutigen Ausmaß weder notwendig noch länger vertretbar. Einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaft dient das gerade novellierte Abfallbeseitigungsgesetz. Um der Müll-Lawine wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, setzen wir uns vor allem dafür ein,

- Abfälle von vornherein zu vermeiden und gar nicht erst entstehen zu lassen.
- den Anteil der Mehrwegbehältnisse deutlich zu steigern und den Anteil der Einwegsyste-me, der Verpackung aus Verbundmaterialien und aus energieintensiver Herstellung zurückzudrängen.
- Hygienevorschriften u.a.m. unter Abfallvermeidungsgesichtspunkten auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
- die Recyclingquoten zu erhöhen und DIN-Normen etc. mit dem Ziel zu ändern, den Einsatz von Stoffen aus wiederverwerteten Materialien zu erleichtern und zu vergrößern.
- von der gesetzlichen Möglichkeit des § 14 Abfallgesetz umgehend Gebrauch zu machen, um die genannten Ziele der Vermeidung und Verwertung zu erreichen, nachdem freiwillige Appelle fruchtlos verstrichen sind. Auch Verpackungssteuer darf nicht tabu sein.
- die TA-Abfall zu erlassen.
- ein Altlastensanierungskonzept vorzulegen, verbunden mit einem zeitlich begrenzten staatlichen Förderprogramm, um rasch entsprechende Mobilisierung zu erreichen.
- das Verursacherprinzip verstärkt zur Geltung zu bringen, insbesondere bei der Rücknahmeverpflichtung für gefährliche Stoffe.

10. Energieversorgung - sicher und umweltfreundlich
- Jede Energieerzeugung und -verwendung belastet die Umwelt. Die Auswirkungen der verfehlten Politik der SPD der hohen Schornsteine in den 70er Jahren haben nicht zuletzt zu dem Ausmaß der heutigen Waldschäden beigetragen. Die CSU bekennt sich zur Notwendigkeit der langfristigen Sicherung der Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen bei größtmöglichem Schutz der Umwelt. Wir unterstützen die Vielfalt des Angebots, das unsere Unabhängigkeit sichert, lehnen aber den Zubau von weiteren Kohlekraftwerken für das revierferne Bayern ab. Unverzichtbar bleibt auf absehbare Zeit die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Unser Ziel ist es, so schnell und so viel wie möglich, ständig erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Sichtbarer Ausdruck dieses Bestrebens ist das weltweit größte Solar-Wasserstoff-Projekt in Bayern. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen und sprechen uns daher aus für

- die Ausschöpfung aller Energiesparpotentiale durch ein geeignetes Bündel von Maßnahmen z.B. auch Überprüfung der Tarifstrukturen, Einsatz neuer Meß- und Regeltechnologien.
- die verstärkte Erforschung und Nutzung neuer regenerativer Energiequellen.
- die Betonung des Förderschwerpunktes der Sonnen- und Wasserstofftechnologie.
- die Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes.

Die CSU setzt sich dafür ein, daß das 10-Punkte-Programm im Rahmen der nationalen Umweltoffensive in der laufenden Legislaturperiode bis 1990 verwirklicht wird. Soweit dies nicht möglich ist, ist bis dahin festzulegen, wann die Erfüllung erfolgt. Der Umwelt-Offensiv-Katalog fließt ein in ein Umweltprogramm 2000, das von der Bundesregierung zu entwickeln ist. Auf diese Weise soll durch konkrete Zielvorgaben Perspektive vermittelt und Motivation freigesetzt werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die CSU als Garant der Sozialen Marktwirtschaft will das erfolgreiche Miteinander von Ökonomie und Ökologie. Nur wer heute das rechte Maß für den Umgang mit der Natur findet und umsetzt, kann die Märkte der umweltbewußten Industriegesellschaft von morgen erobern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G N r. 85

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Wiederverwertbare Kunststoffe

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau stellt an den Parteitag der CSU den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Erzeugern von Kunststoffen und den Unternehmen, die Kunststoffe in ihrer Produktion verwenden (z.B. Automobil-Industrie), unverzüglich in Verhandlung mit folgenden Zielen einzutreten:

1. Freiwillige Verpflichtung zur Zurücknahme aller Kunststoff-Abfälle durch den Hersteller zur Wiederverwertung oder unschädlichen Beseitigung;
2. freiwillige Verpflichtung, ab spätestens 1993 nur mehr Kunststoffe herzustellen bzw. zu verwenden, die als Abfall wiederverwertbar oder biologisch abbaubar sind;
3. falls die freiwillige Verpflichtung nicht bis spätestens 31.12.1988 erreichbar ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG in Abstimmung mit den beteiligten Kreisen Ziele folgender Art festzulegen:

- Zurücknahme aller Kunststoff-Abfälle durch den Hersteller zur Wiederverwertung oder unschädlichen Beseitigung;

ab spätestens 1993 nurmehr Kunststoffe herzustellen bzw. zu verwenden, die wiederverwertbar oder biologisch abbaubar sind.

Sollten die Ziele nicht bis 1993 erreicht werden, wird die Bundesregierung aufgefordert, durch Rechtsverordnung gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 AbfG entsprechende Verpflichtungen festzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Beseitigung von Kunststoff-Abfällen wirft für die Kommunen fast unlösbare Probleme auf. Die Wiederverwertung ist nur in sehr geringem Umfang möglich. Der konsequente Vollzug des Abfallgesetzes erfordert es, unverzüglich Maßnahmen zur Lösung dieses Problems zu ergreifen. Insbesondere in der Automobil-Industrie ist die zunehmende Verwendung von Kunststoffen festzustellen. Bisher übliche Werkstoffe wie Metall, die wiederverwertbar sind, werden dadurch abgelöst. Durch den Antrag soll erreicht werden, daß keine Verschlechterung der Gesamtsituation eintritt und soweit möglich Kunststoffe hergestellt werden, die eine Wiederverwertung zulassen oder biologisch abbaubar sind. Gefordert wird letztlich als Ziel, alle Kunststoffe zurückzuführen. Dabei ist eine

freiwillige Verpflichtung der Industrie vorzuziehen. Sollte darüber keine Übereinkunft erzielt werden, müßten Regelungen für eine zwangsweise Verpflichtung getroffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 86

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Entsorgung von Kunststoffolien

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Entwicklung von biologisch abbaubaren Kunststoffolien durch entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern.
2. Die Kunststoffindustrie hinzuweisen, bereits jetzt Kunststoffolien herzustellen, die bei Ablagerung auf Deponien durch Zerfall des Kunststoffmolekülverbundes eine biologische Abbaubarkeit aufweisen.
3. Sollte eine freiwillige Vereinbarung im Sinne der Ziff. 2 bis 1990 nicht erreichbar sein, wird die Bundesregierung aufgefordert, verbindliche Ziele, im Sinne des § 14 Abs. 2 Abfallbeseitigungsgesetz festzulegen und letztlich durch entsprechende Rechtsverordnung festzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Entsorgung von gebrauchten Kunststoffolien stellt die Abfallwirtschaft vor immer größere Probleme. Die Verwendung von pflanzlicher Stärke als Beimischungs-komponente zu den chemischen Grundstoffen verleiht Kunststoffolien die Eigenschaft,

sich bei Verrottungsvorgängen in Mülldeponien in kleine und kleinste Strukturen aufzulösen.

Darüber hinaus sind Beimischungen denkbar, die eine völlige organische Abbaubarkeit des Kunststoffes gewährleisten. Forschungsvorhaben und Entwicklungen zur Herstellung von solchen Produkten sind deshalb mit allem Nachdruck zu fördern.

Für die Zwischenzeit entspricht es den abfallwirtschaftlichen Zielen, nurmehr Produkte in den Wirtschaftskreislauf einzuführen, die den o.g. Zielen, Auflösung in kleine und kleinste Strukturen, entsprechen, und damit die Deponierung ganz wesentlich erleichtern.

Die Beimischung pflanzlicher Stärke bei der Produktion von Kunststofffolien entspricht darüber hinaus dem Ziel, nachwachsende Rohstoffe in den Markt einzuführen und damit einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte zu leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G Nr. 87

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Vermeidung von Kunststoffverpackungen

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau stellt an den Landesparteitag der CSU den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der Landesparteitag bittet die Bayerische Staatsregierung prüfen zu lassen, welche rechtlichen und faktischen Möglichkeiten die Bayerische Staatsregierung, die Landkreise bzw. staatlichen Landratsämter und die Städte, Märkte und Gemeinden haben, auf den Handel einzuwirken, die Verwendung von Kunststoff- bzw. Kartonbehältern bei Flüssigkeiten und Getränken einzuschränken und durch Glasbehälter zu ersetzen.
2. Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, unverzüglich im Zusammenwirken mit der Bayerischen Staatsregierung ein Konzept für eine Landesweite Aktion der CSU in Bayern auszuarbeiten, mit der Handel und Verbraucher dafür gewonnen werden sollen, vor allem Getränke und flüssige Lebensmittel nurmehr in Glasbehältern anzubieten bzw. zu verkaufen.
3. Das Ergebnis der Prüfung und das Aktions-Konzept sollten auf dem nächsten Landesparteitag bzw. Parteiausschuß abschließend vorgelegt werden.

BEGRÜNDUNG:

Der Ersatz von Kunststoffverpackungen durch rücknehmbare Pfandflaschen (zumindest aber als Altglas wiederverwertbare Glasbehälter) würde einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von Abfall leisten.

Trotz aller Vermeidungs- und Wiederverwertungs-Strategien wird ein gewisser Prozentsatz Abfall zur Beseitigung verbleiben, der derzeit auf ca. 70 v.H. geschätzt wird. Die Ablagerung auf Deponien ist die unwirtschaftlichste Form der Beseitigung, da auf diese Weise keinerlei Wiederverwertung erfolgt. Zudem sind die Umweltbelastungen (Stichwort: "Altlasten") nicht abschätzbar und möglicherweise nachträglich nur mit erheblichen Kosten wieder zu reduzieren. Demgegenüber wird zum Beispiel durch die thermische Behandlung Energie bzw. Wärme gewonnen, also der Abfall zum Teil wiederverwertet. Gleichzeitig wird die abzulagernde Restmenge auf ca. 10 v.H. reduziert.

Die CSU sollte die Diskussion aller Möglichkeiten, Abfall sinnvoll und wirtschaftlich zu behandeln - im Sinne von "Abfallwirtschaft" - nicht alleine den kommunalen Gremien oder dem Staat überlassen, sondern aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung mitwirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G Nr. 88

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Kunststoffolien - biologische Abbaubarkeit

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Entwicklung von biologisch abbaubaren Kunststoffolien durch entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern.
2. Die Kunststoffindustrie hinzuweisen, bereits jetzt Kunststoffolien herzustellen, die bei Ablagerung auf Deponien durch Zerfall des Kunststoffmolekülverbundes eine biologische Abbaubarkeit aufweisen.
3. Sollte eine freiwillige Vereinbarung im Sinne der Ziff. 2 bis 1990 nicht erreichbar sein, wird die Bundesregierung aufgefordert, verbindliche Ziele, im Sinne des § 14 Abs. 2 Abfallbeseitigungsgesetz festzulegen und letztlich durch entsprechende Rechtsverordnung festzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Entsorgung von gebrauchten Kunststoffolien stellt die Abfallwirtschaft vor immer größere Probleme. Die Verwendung von pflanzlicher Stärke als Beimischungskomponente zu den chemischen Grundstoffen verleiht Kunststoffolien die Eigenschaft,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

sich bei Verrottungsvorgängen in Mülldeponien in kleine und kleinste Strukturen aufzulösen.

Darüber hinaus sind Beimischungen denkbar, die eine völlige organische Abbaubarkeit des Kunststoffes gewährleisten. Forschungsvorhaben und Entwicklungen zur Herstellung von solchen Produkten sind deshalb mit allem Nachdruck zu fördern.

Für die Zwischenzeit entspricht es den abfallwirtschaftlichen Zielen, nurmehr Produkte in den Wirtschaftskreislauf einzuführen, die den o.g. Zielen, Auflösung in kleine und kleinste Strukturen, entsprechen und damit die Deponierung ganz wesentlich erleichtern.

Die Beimischung pflanzlicher Stärke bei der Produktion von Kunststofffolien entspricht darüber hinaus dem Ziel, nachwachsende Rohstoffe in den Markt einzuführen und damit einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte zu leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G Nr. 89

Antragsteller: Dr. Werner Schnappauf

Sanierungsprogramm für Schäden an Boden und Grundwasser

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Sanierung von Schäden an Boden und Grundwasser aufzulegen. Das Programm ist mit entsprechenden Fördermitteln auszustatten und zeitlich zu begrenzen.

BEGRÜNDUNG:

Neue Erkenntnisse über die Umweltverträglichkeit verschiedener Chemikalien, z.B. Lösungsmittel, führen zu umfangreichen Untersuchungen über die Belastung von Boden und Grundwasser. Es bestätigen sich die Verdachtsmomente, daß bei der Verwendung von Lösungsmitteln, z.B. in chemischen Reinigungen, unbemerkt Stoffe in Boden und Grundwasser gelangt sind. Erhebliche Unkosten zur Untersuchung und Sanierung fallen an.

Angesichts der jahrzehntelangen Unkenntnis über die Umweltauswirkungen dieser Stoffe, die fehlenden Informationen durch die herstellende und vertreibende Industrie sowie mangelnde Aufklärung durch die Behörden erscheint es nicht angemessen, die Anlagenbetreiber als Verursacher allein

haften zu lassen. Die Anwendung des Verursacherprinzips müßte gerade in diesen Fällen abgemildert werden durch ergänzende Leistungen nach den Gemeinlastenprinzip. Vorstellbar erscheint die Kostenteilung für Untersuchungs- und Sanierungskosten auf Verursacher (Anlagenbetreiber), Hersteller und Staat. Geht man ausdrücklich nach dem Verursacherprinzip vor, bedeutet das in sicherlich vielen Fällen das Ende einer selbständigen Existenz, z.B. kleiner und kleinster Betriebe, z.B. Ein-Mann-Reinigungsunternehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Für die Anträge 83 bis einschließlich 89 wird eine einheitliche Behandlung vorgeschlagen. Unter grundsätzlicher Zustimmung sollen die Anträge als Vorlage für einen Fachkongreß dienen, dessen Ergebnis einem der nächsten Parteitage als Beschlußvorlage zugeleitet werden soll.

A N T R A G Nr. 90

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Kennzeichnungspflicht für wiederverwertbare Verpackung

Der Parteitag möge beschließen:

Eine bundesgesetzliche Regelung ist dahingehend zu schaffen, daß sämtliches Verpackungsmaterial (Dosen, Beutel etc.) zu kennzeichnen sind, ob sie wiederverwertbar in einem Recyclingverfahren sind oder nicht und für den Fall der Wiederverwertbarkeit, um welches Material es sich handelt (z.B.: "wiederverwertbar: Polyäthylen").

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 91

Antragsteller: Ursula Schleicher, MdEP

Europäisches Umweltjahr

Der Parteitag möge beschließen:

- I. Die große Bedeutung, die die CSU der Umweltpolitik beimißt und die in vorbildlichen bayerischen Regelungen große Auswirkungen gezeigt hat, dadurch zu dokumentieren, daß Probleme des Umweltschutzes, die nur noch grenzüberschreitend gelöst werden können, bei allen internationalen Gesprächen der CSU und ihrer Repräsentanten auch auf höchster Ebene zum Thema gemacht werden. Dazu gehören vorrangig:
- die Luftverschmutzung,
 - die Wasserverschmutzung (insbes. bei Flüssen),
 - die Beseitigung gefährlicher Abfälle,
 - der Transport von gefährlichen Stoffen und
 - Risiken, die von Industrieanlagen ausgehen, die mit gefährlichen Stoffen umgehen.
- II. Wir bitten die Bundesregierung und die Länderregierungen:
- a) den verstärkten Informationsaustausch auf allen Ebenen zu fördern durch Seminare (u.ä.) mit dem Ziel,

- Erfahrungen mit der Behandlung und Umsetzung des EG-Binderechts in nationale Gesetzgebung zu vermitteln,
 - Erfahrungen mit praktischen Voraussetzungen, z.B. von Personal (Bildungsstand) und technischen Einrichtungen der Analytik zu vermitteln;
- b) den Beamtenaustausch mit der internationalen Ebene zu fördern und Anreize zu schaffen, diese Möglichkeiten auch zu nutzen;
- c) die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft,
- sich für die Einrichtung eines europäischen Luftüberwachungssystems einzusetzen, um Schadstoffbelastungen jederzeit kontrollieren und überwachen zu können, so wie es in Bayern mit Erfolg seit Jahren praktiziert wird,
 - sich für die Schaffung gemeinsamer europäischer Sicherheitsanforderungen an Industrieanlagen, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, einzusetzen,
 - sich für die Förderung aller Techniken auf europäischer Ebene einzusetzen, die bei der Abfallentsorgung, der Wiederverwertung in Form von Recycling oder der Verbrennung zu Wärmeezwecken dienen.

III. Wir fordern die Partei auf, ihre Mitglieder und die Bevölkerung über die europäischen Zusammen-

hänge und Probleme des Umweltschutzes umfassend und ständig zu informieren.

BEGRÜNDUNG:

Wesentliches Ziel des Europäischen Umweltjahres ist es, die Information und Aufklärung der Bevölkerung über Umweltprobleme in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu verbessern und damit gleichzeitig mehr Aufgeschlossenheit für notwendige gesetzliche Regelungen zu erreichen.

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit und des nicht gleichmäßig ausgeprägten Umweltbewußtseins der Bevölkerung in den Ländern der EG werden politische Lösungen gerade im Bereich des Umweltschutzes auf europäischer Ebene immer schwieriger. Auf der anderen Seite verhindert die europäische Gesetzgebung nationale Maßnahmen, die aufgrund der industriellen Voraussetzungen in Deutschland durchaus möglich und für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt wünschenswert wären.

Dabei kommt es für Bayern und die Bundesrepublik Deutschland weniger darauf an, national noch schärfere Maßnahmen zu erreichen, als die Bundesregierung dahingehend zu beeinflussen, sich mit allem Nachdruck für europäische Umweltnormen

einzusetzen, die zumindest in allen Ländern der EG gemeinsame Mindeststandards sicherstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 92

Antragsteller: Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung des Bezirksverbandes Oberbayern der CSU

Beschränkung des Einsatzes von Schneesement und Schneekanonen

Der Parteitag möge beschließen:

Um die ökologischen Belastungen von ohnehin schon hochbelasteten Bergregionen nicht noch weiter zu erhöhen, fordern wir eine Beschränkung des Einsatzes von Schneesement und Schneekanonen.

BEGRÜNDUNG: Der Massenskilauf hat bereits jetzt nachteilige Wirkungen auf Bergwiesen und Almgelände: Wertvolle und seltene Pflanzenarten werden verdrängt; durch den harten, teilweise zu einer eisigen Decke zusammengepreßten Schnee verzögert sich der Vegetationsbeginn.

Durch den Einsatz von Schneesement, Schneefestiger und Schneekanonen ergeben sich erhebliche zusätzliche Belastungen für die Natur. Die aus Stickstoffverbindungen bestehenden Chemikalien können auf den Berg- und Almwiesen zu einer Überdüngung führen und damit Pflanzen, die auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind,

verdrängen. Weitere Zusatzstoffe, wie verschiedene Salze, können die Vegetation gefährden. Außerdem können auch die besonders schützenswerten, nährstoffarmen Gebirgsgewässer durch die mit der Schneeschmelze abfließenden Nährstoffe beeinträchtigt werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß durch einen massenhaften Einsatz von Schneekanonen weitere Beeinträchtigungen der Natur unvermeidlich sind. (Eingriffe für Strom- und Wasseranschlüsse, Wasserentnahme in wasserarmen Bächen, Abflußverschärfung durch das Zusammenfallen der verzögerten Schneeschmelze mit jahreszeitlich vermehrten Niederschlägen).

Aus den dargelegten Gründen sollte die Verwendung von Schneezement und Kunstschnee aus Schneekanonen auf wenige Ausnahmen (Sprungschanzen und internationale Skirennen) begrenzt bleiben. Auch in diesen Fällen muß sichergestellt sein, daß sich die nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt in engen Grenzen halten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 93

Antragsteller: CSU-Kreisverband Starnberg

**Wissenschaftliche Nutzung des Schneefernerhauses
auf der Zugspitze**

Der Parteitag möge beschließen:

Auf die Bayerische Staatsregierung ist Einfluß zu nehmen, daß das Schneefernerhaus auf der Zugspitze nicht abgerissen, sondern dem Fraunhofer-Institut für Atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen als Höhenmeßstation zur Verfügung gestellt wird. Im Hinblick auf die für uns in Zukunft immer notwendiger werdende Klimaforschung und die Erkenntnisse über das Waldsterben, ist die Arbeit dieses Institutes von größter Wichtigkeit.

BEGRÜNDUNG:

Das Fraunhofer-Institut für Atmosphärische Umweltforschung (IFU) betreibt auf der Zugspitze seit mehreren Jahren eine Meßstation, die bisher für Messungen einiger meteorologischer und luftchemischer Parameter genutzt worden ist. Diese Aktivitäten sollen in nächster Zukunft durch Messungen der

- klimarelevanten Spurenstoffe, deren Konzentrationen langfristig ansteigen und dadurch das Klima auf der Erde beeinflussen,

- künstliche, luftgetragene Radioaktivität, insbesondere nuklidspezifischer Untersuchungen

ergänzt werden. Es ist vorgesehen, diese Station in das in Entstehung befindliche Meßnetz zur Früherkennung radioaktiver Verschmutzung der Atmosphäre, z.B. durch Kernreaktorunfälle zu integrieren. Durch diese Aktivitäten kommt der Meßstation auf der Zugspitze eine besondere Bedeutung als Monitoring Station umweltrelevanter Spurenstoffe zu. Diese Aktivitäten werden durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie dem Bundesminister für Umwelt und Reaktorsicherheit finanziell unterstützt.

Aufgrund seiner Lage am Nordrand der Alpen, aber auch seiner außergewöhnlichen Höhenlage und der dadurch bedingten niedrigen Temperaturen und Wasserdampfkonzentrationen bietet die Zugspitze auch ideale Voraussetzungen für

- luftchemische Untersuchungen, die bisher nur mit Hilfe von Flugzeugen mit entsprechend hohem Kostenaufwand möglich waren und die durch die Existenz einer Höhenstation durch Einsatz weiterer z.T. fluguntauglicher und schwerer Meßinstrumente ausgedehnt werden könnten und für

- Messungen des zeitlichen und räumlichen Verhaltens vieler der die stratosphärische Ozon-Schicht beeinflussenden Spurengase in Höhen von 50 km mit Hilfe von Remote-Sensing-Verfahren.

Die Schaffung einer derartigen Höhenforschungsstation auf der Zugspitze würde ideale Voraussetzungen für die Durchführung der dringend erforderlichen Untersuchungen auf dem luftchemischen Forschungsgebiet bieten und zum besseren Verständnis des komplexen chemischen Verhaltens der Troposphäre und der Stratosphäre und seiner Beeinflussung durch menschliche Aktivitäten beitragen. Dieses Verständnis ist notwendig, um rechtzeitig durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen auf internationalem Gebiet zur Reduktion der anthropogenen Umweltbeeinflussung beizutragen.

Die Existenz der hier vorgeschlagenen klimatologisch-luftchemischen Höhenstation wäre nicht nur für nationale, sondern auch für internationale Projekte von großem Interesse und dürfte einen besonderen Anziehungspunkt auf dem Gebiet der Luftchemie und Klimaforschung auch auf internationaler Ebene darstellen. Der Bedarf einer derartigen Höhenstation wird durch die zunehmenden Anfragen aus dem Inland und Ausland (u.a. aus den USA) nach Nutzung durch Aufstellung von Geräten deutlich.

Die z.Zt. auf der Zugspitze dem IFU zur Verfügung stehende Laborfläche ist für die Erweiterung der bisherigen Aktivitäten und Aufnahme darüber hinausragender Aktivitäten nicht ausreichend. Es bietet sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Nutzung des Schneefernerhauses an, das in 2670 m Höhe gelegen ist und nach den z.Zt. vorliegenden Informationen in dem nächsten Jahr als Hotel aufgegeben wird. Das Gebäude könnte danach in reduzierter Größe für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden.

Die Existenz einer Höhenmeßstation "Schneefernerhaus" wäre aufgrund seiner Höhenlage, seiner vorhandenen Infrastruktur, insbesondere aber wegen seiner Zufahrtsmöglichkeit (mit eigener Eisenbahnstation) einmalig in der Welt. Wir appellieren deshalb hiermit an die zuständigen Behörden und Ministerien, von dem geplanten Abriß des Schneefernerhauses abzusehen und die Möglichkeiten zu schaffen, das Gebäude des bestehenden Hotelkomplexes wissenschaftlichen Zwecken zuzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Mit zustimmender Tendenz Verweisung an die CSU-Landtagsfraktion.

A N T R A G Nr. 94

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP

Sicherung der regionalen Wirtschaftsförderung in der EG

Der Parteitag möge beschließen:

Die Ausübung der Beihilfenkontrolle durch die EG-Kommission nach Art. 92 - 94 EWG-Vertrag engt sowohl den Förderrahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" als auch die eigene regionale Wirtschaftsförderung der Länder entscheidend ein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat andererseits inzwischen beim Europäischen Regionalfonds weitgehend auf Förderung zugunsten von Maßnahmen in den ärmeren Mitgliedstaaten verzichtet und ist auch bereit, der massiven Aufstockung der Fondsmittel im Sinne einer stärkeren Umverteilung von reich zu arm zuzustimmen.

Im Interesse der Vollendung des Binnenmarktes ist eine effektive Wettbewerbspolitik und Disziplin bei staatlichen Beihilfen ohne Zweifel wichtig. Aber eine solche Wettbewerbspolitik wird nur dann akzeptiert werden, wenn sie die Notwendigkeit der Dezentralisierung der EG anerkennt, beispielsweise durch Anhebung der Schwellenwerte, bis zu denen nationale Beihilfesysteme von der Überwachung durch die Gemeinschaft ausgeschlossen oder einer weniger strengen Kontrolle unterworfen werden.

1. Die Christlich-Soziale Union fordert daher von der Bundesregierung, daß sie der Erhöhung der Mittel der Strukturfonds endgültig nur zustimmt, wenn gleichzeitig in Konkretisierung des Ermessens der Art. 92 - 94 EWG-Vertrag das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilen eines Mitgliedstaates als ranggleich mit dem Gemeinschaftsrecht und als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar festgelegt und die Bagatellgrenze (de minimis) materiell abgesichert wird.
2. Die Christlich-Soziale Union tritt außerdem dafür ein, daß die Belange des ländlichen Raumes, insbesondere im Hinblick auf den Wechsel vom Voll- zum Nebenerwerbsbetrieb in der Landwirtschaft, noch stärker im Rahmen der Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" berücksichtigt werden.
3. Die Christlich-Soziale Union fordert, daß die Fördermöglichkeiten innerhalb der Bagatellgrenze von der landeseigenen Wirtschaftsförderung voll genutzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 95

Antragsteller: CSU-Kreisverband Passau-Land

Grenzlandpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Bayern protestiert gegen EG-Absichten, die Strukturhilfen für das bayerische Grenzland anzutasten. Ohne Wirtschaftsförderung und gewisse Starthilfen besteht kein Interesse an Betriebsansiedlungen im Grenzland. Die CSU-Bayern protestiert aber auch gegen die Überlegungen, nur Regionen zu fördern, die 45 % Arbeitslosigkeit über dem Bundesdurchschnitt oder 26 % Einkommensminus zum Landesdurchschnitt haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Dem Antrag kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Hand- und Sende-Druck-Verlag
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A N T R A G Nr. 96

Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-West

Mautregelung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich für einen europaweiten Abbau aller Mautgebühren auf Fernverkehrsstraßen (Autobahnen) einzusetzen. Sollte bei unseren europäischen Nachbarn diesbezüglich keine Bereitschaft vorhanden sein, so ist die Einführung einer Plakettenregelung (ähnlich der in der Schweiz) für bundesdeutsche Autobahnen anzustreben, wobei davon allerdings nur die Kfz betroffen sein sollen, die aus "Mautländern" stammen.

BEGRÜNDUNG:

Die CSU als europäische Partei erstrebt ein Europa, in dem das freie und ungehinderte Reisen möglich ist. Dazu gehört, daß in einem solchen Europa auf die Erhebung mittelalterlicher Wegezölle verzichtet wird. Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Mautgebühren für Fernverkehrsstraßen im benachbarten europäischen Ausland (zuletzt in Belgien) sind Anlaß, seitens der Bundesregierung hier Initiativen zu entwickeln. Die Gebührenerhebung in den "Mautländern" stellt zudem eine Wettbewerbsverzerrung im Bereich des Fernverkehrs dar.

Dem Interesse an einer europaweiten Mautbeseitigung kann dadurch nachgeholfen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Mautsystem für Kfz, die aus "Mautländern" stammen, eingeführt wird. Damit können für erforderliche Abbauverhandlungen erst einmal gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Ferner wird dadurch ein europäischer Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aufgehoben, denn es ist nicht einzusehen, daß deutsche Autofahrer im Ausland Wegzölle zu entrichten haben, umgekehrt dagegen nicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Bei Satz 1 des Antrages wird Zustimmung empfohlen.
Satz 2 kann nach folgender Änderung zugestimmt werden:
"Sollte bei unseren europäischen Nachbarn diesbezüglich keine Bereitschaft vorhanden sein, so ist primär eine Regelung anzustreben, welche Fahrzeuge aus Ländern, die selbst keine Benutzungsgebühr erheben, von Mautgebühren freistellt. Ist hierzu keine Zustimmung zu erlangen, so ist die Einführung z.B. einer Plakettenregelung ähnlich der in der Schweiz oder eines ähnlichen einfachen Abgabeverfahrens für bundesdeutsche Autobahnen anzustreben. Dabei soll durch Kompensationsmaßnahmen sichergestellt werden, daß für bundesdeutsche Kfz die Gesamtbelastung aus Kfz-Steuer und Autobahnabgabe die bisherige Steuerbelastung nicht übersteigt."

A N T R A G Nr. 97

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Mittelfranken

Förderung strukturschwacher Räume

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, sich für eine Förderpolitik strukturschwacher Räume mit folgenden Prioritäten einzusetzen:

1. Wirtschaftliche Förderung haben neben dem Grenzland vor allem die Räume zu erhalten, in denen die Landwirtschaft kleinräumig strukturiert ist und eine Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe überwiegend nur als Zu- oder Nebenerwerb gesichert werden kann.
2. Auch Wirtschaftsförderung ist dem Gebot der zurückhaltenden Subventionierung zu unterstellen. Das Erhalten unwirtschaftlicher und allein nicht lebensfähiger Wirtschaftszweige fördert langfristig nur die Abkoppelung der betroffenen Regionen von der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung.
3. Strukturförderungs politik kann nur mit und nicht gegen die Europäische Gemeinschaft erfolgreich sein. Soweit zwingende Rechtsnormen des Bundes oder der EG Schranken setzen, dürfen diese aus prinzipiellen rechtsstaatlichen Erwägungen nicht durchbrochen werden, auch wenn damit punktuell wünschenswerte wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht realisiert werden können. Änderungen sind - wo nötig - einvernehmlich anzustreben.

4. Die ansatzweise Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung (Beispiel: Zentrale Bußgeldstelle) muß verstärkt fortgesetzt werden. Dies gilt ebenso für wirtschaftlich magnetisierend wirkende Institutionen wie Forschungseinrichtungen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung zu Ziffern 1, 2 und 4;

Bei Ziffer 3 wird Ablehnung empfohlen.

Ziffer 3 kann als Kritik an der engagierten Haltung der Bayerischen Staatsregierung in der Frage der Zuständigkeit und Gestaltung der regionalen Strukturpolitik gegenüber der EG und als Vorwurf des Rechtsbruchs verstanden werden. Die Ausschöpfung der politischen Mittel, um den Bedürfnissen der Länder - z.B. der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips - Rechnung zu tragen, könnte durch diesen Antrag behindert werden. Auch wenn der Antrag nicht falsch ist, so erscheint es doch wenig sachdienlich. Zumindest sollen im letzten Satz die Worte "wo nötig" durch "wo möglich" ersetzt werden.

A N T R A G Nr. 98

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Mittelfranken

**Förderung von Infrastruktureinrichtungen
kleiner Gemeinden**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ein Konzept zur besseren Förderung der Infrastruktureinrichtungen für die örtliche Daseinsvorsorge zu erarbeiten. Dabei sollte geprüft werden, welche Auswirkungen Geburtenrückgang und Strukturprobleme der Landwirtschaft auf die Leistungsfähigkeit der kleineren Gemeinden hinsichtlich ihres eigenen Wirkungsbereiches haben und wie diese Leistungsfähigkeit gestärkt werden kann, ohne daß der einzelne Bürger übermäßig belastet werden muß.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 99

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Donau-Freihafen (Freilager) in Regensburg

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, beim Bund weiter auf die Errichtung eines Freihafens an der Donau hinzuwirken und als Standort dafür Regensburg zu bestimmen.

BEGRÜNDUNG:

1. Nach dem Gutachten des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung lassen sich die Vorteile eines Binnenlandfreihafens, die ohnehin geringer sind als die eines Seefreihafens, nur dort erzielen, wo bereits ein entwickeltes wirtschaftliches Umfeld und gute Verkehrsinfrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sind. Dies ist von allen Bewerberstandorten nur im Raum Regensburg der Fall. Die Investitionen in den Freihafen werden sich also in Regensburg am ehesten rentieren.
2. Die Oberpfalz, besonders die mittlere Oberpfalz, ist vom wirtschaftlichen Strukturwandel, verglichen mit anderen ostbayerischen Gebieten am stärksten betroffen. Ein Freihafen in Regensburg vermag aufgrund seiner Lage

ganz Ostbayern Impulse zu geben, ein Freihafen an einem anderen Standort wird in die Oberpfalz nicht ausstrahlen können.

3. Regensburg als bedeutendster deutscher Donauhafen und wichtiges Osthandelszentrum erhalte nach dem Verlust der Kopfhafenfunktion bei Inbetriebnahme der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße durch einen Freihafen die Chance, im Interesse Ostbayerns seine Rolle im internationalen Handel auszubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Unter Berücksichtigung aller Interessenten (siehe auch Antrag des Kreisverbandes Deggendorf) wird die Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

A N T R A G Nr. 100

Antragsteller: CSU-Kreisverband Deggendorf

Errichtung eines Freihafens (Freilager) in Deggendorf

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag wolle beschließen, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß im Falle einer Errichtung eines Freihafens an der Donau, dem Standort Deggendorf im Interesse einer gleichwertigen und gleichmäßigen Entwicklung des ostbayerischen Raumes absolute Priorität eingeräumt wird.

BEGRÜNDUNG:

Nach den Zielen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms soll dem Zonenrandgebiet bei strukturverbessernden Maßnahmen zeitliche und räumliche Priorität eingeräumt werden.

Der CSU-Kreisverband Deggendorf hält aus arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Gründen einen Hafenstandort Deggendorf langfristig für erforderlich, da eine sinnvolle regionale Wirtschaftsförderung (siehe auch Zonenrandförderungsgesetz) nur flankiert durch eine entsprechende Standortpolitik insbesondere für öffentliche Einrichtungen gewährleistet werden kann.

Der im IFO-Gutachten ebenfalls unterstützte Standort Regensburg wurde in den letzten Jahren bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bestens unterstützt, so daß nur durch eine bevorzugte Stärkung zum Abbau von schwächer entwickelten Gebieten, wie z.B. Deggendorf, beigetragen werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Unter Berücksichtigung aller Interessenten (siehe auch Antrag des Bezirksverbandes Oberpfalz) wird die Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

A N T R A G Nr. 101

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Schiienenanbindung an Flughafen München II

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und der Bundesverkehrsminister werden ersucht, sich bei der Deutschen Bundesbahn dafür einzusetzen, eine direkte Schienenanbindung aus Richtung Regensburg-Landshut zum neuen Flughafen München II im Erdinger Moos über Freising zu schaffen.

BEGRÜNDUNG:

1. Eine direkte Anbindung Ostbayerns an den neuen Luftverkehrsschwerpunkt wäre ein Beitrag zum Abbau der verkehrspolitischen Nachteile der Region und zur Entlastung der ohnehin starken Verkehrsströme im Ballungsraum München, da der Verbindungsverkehr München-Erdinger Moos und damit ein erheblicher Umweg für die Anreisenden aus Nordbayern entfielen.
2. Ein Bus-Pendelverkehr wird nicht als befriedigende Lösung angesehen, da er mit viel Zeitverlust und Unbequemlichkeiten verbunden ist.

3. Eine Rentabilität ist nach Erfahrungen ähnlicher Art (z.B. Frankfurt) als gegeben anzunehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Verweisung an die CSU-Landtagsfraktion zur Entscheidung nach Vorlage des Gutachtens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

A N T R A G Nr. 102

Antragsteller: Junge Union Bayern

W o b l e i b t d e r M e n s c h ?

Grundsatzüberlegungen zur Gentechnologie und künstlichen Befruchtung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Gentechnologie eröffnet dem Menschen neue Wege, die Lebensbedingungen auf der Erde zu verändern und zu verbessern. Durch die Analyse und gezielte Veränderung der Erbanlagen von Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren soll es möglich werden, diesen Organismen neue Fähigkeiten zu verleihen, genetisch bedingte Defekte zu beseitigen oder unerwünschte Fähigkeiten zu unterbinden. Auch in der Humanmedizin eröffnet die Gentechnik neue Chancen bei der Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten.

Durch die Methoden der künstlichen Fortpflanzung bleibt gesundheitlich bedingte Kinderlosigkeit kein Schicksal mehr, sondern kann Ehepaaren der Wunsch nach einem gemeinsamen Kind erfüllt werden.

Es ist deshalb die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik, diese Chancen der Gentechnologie und künstlichen Befruchtung zum Wohle des Menschen zu fördern und zu nutzen.

Doch bei all den möglichen Chancen müssen auch die Risiken bedacht, vor allem die ethisch-moralischen Grenzen

erkannt werden. Der Mensch darf sich nicht die Rolle des Schöpfers anmaßen. Die Menschenwürde des geborenen sowie des ungeborenen Lebens ist unter allen Umständen zu schützen und zu achten. Die Diskussion über Gentechnologie und künstliche Befruchtung muß nach Auffassung der CSU deshalb stärker als bisher unter ethisch-moralischen Aspekten geführt werden. Politik aus christlicher Verantwortung darf diese grundlegenden Fragen nicht nur aus der Sicht wissenschaftlichen Forscherdrangs auf der einen Seite und juristischer Logik auf der anderen Seite betrachten, sondern muß sich in erster Linie die Frage stellen: "Dürfen wir alles, was wir können?"

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir mit der Gentechnik und Eingriffen in die natürliche Fortpflanzung Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen.

Sorgfältiges Abwägen der Konsequenzen für Umwelt, Energieversorgung, Ernährung und medizinischen Fortschritt ist notwendig, um eine sachliche Bewertung dieser neuen Technologien vornehmen zu können.

I. GENTECHNOLOGIE – DIE CHANCEN EINER NEUEN SCHLÜSSELTECHNOLOGIE

Die Gentechnologie ist in der Lage, weite Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern. Sie hat das Wissen um biologische Zusammenhänge grundlegend verändert. In der politischen Diskussion fehlt es bisher oft an der begrifflichen Klarheit, die in der Naturwissenschaft selbstverständlich ist. Biotechnologie und Gentechnologie werden oftmals synonym gebraucht. Eine klare begriffliche Unter-

scheidung ist jedoch notwendig, um zu wissen, wovon man redet. Nur bei klaren Begriffen können einheitliche wirtschaftliche Prognosen und internationale Vergleiche des Forschungsstandards angestellt werden.

Die Biotechnologie nutzt biologische Funktionen zum Zwecke industrieller Produktion. Die Gentechnologie bietet die Möglichkeit, die Erbsubstanz eines Organismus (z.B. Tiere, Pflanzen, Bakterien) zu verändern und auf diesem Weg seine Eigenschaften und biochemischen Leistungen zu verbessern. Auf diese Art und Weise können biologische Artenschranken überwunden, Gene gezielt miteinander neu kombiniert und somit bestimmte Eigenschaften (z.B. Widerstandsfähigkeit oder Produktion von Antibiotika) auf einen anderen Organismus übertragen werden. Darüber hinaus ist es möglich, durch den Einbau von genetischen Informationen in passende Empfängerorganismen Naturstoffe herzustellen, die vor dem Eingriff von Mikroorganismen selbst nicht produziert wurden. Durch gentechnische Verfahren veränderte Organismen können wiederum im Rahmen biotechnischer Anwendung genutzt werden. Die Gentechnologie ist somit ein Teil der Biotechnologie.

Gentechnologische Verfahren eröffnen neue Perspektiven in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Medizin, Pharmazie, Industrie und Umweltschutz.

So lassen sich mit Hilfe der Gentechnologie neue lebenswichtige Medikamente mit besserer Verträglichkeit unter weitestgehendem Ausschluß schädlicher Nebenwirkungen herstellen. Die rasche Vermehrung von

genetisch manipulierten Bakterien garantiert eine schnelle und kostengünstige Vervielfältigung medizinisch wertvoller Substanzen (z.B. Insulin).

Mit Hilfe der Gentechnik werden Pflanzen resistent gegen Schädlinge oder können in extremen Klimazonen eingesetzt werden. Auf diese Art und Weise könnte die Gentechnik ihren Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssituation in den Entwicklungsländern leisten. Die Gentechnologie unterstützt somit das Prinzip einer verantwortungsvollen Entwicklungspolitik, nämlich die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Einsatz gentechnisch veränderter Mikroorganismen kann zum Abbau von belastenden Stoffen in Luft und Wasser beitragen, so zum Beispiel ist an Bakterien zu denken, die Ölteppiche auf den Meeren vernichten.

Auch zur Entwicklung neuer Methoden und zum wirtschaftlichen Einsatz der Rohstofferschließung und -gewinnung trägt die Gentechnologie bei.

Aufgrund der zahlreichen Chancen und Möglichkeiten der Gentechnologie, die heute nur ansatzweise abgeschätzt werden können, begrüßt die CSU die weitere Forschung und die öffentliche Forschungsförderung in diesem Bereich. Wer die Gentechnologie bedingungslos verdammt, nimmt dem Menschen wesentliche Chancen eines qualitativen Wachstums.

Allerdings verkennt die CSU nicht die Risiken und Gefahren, die insbesondere für das ökologische Gleichgewicht drohen können. Chancen und Risiken

müssen gegeneinander abgewogen und drohende Gefahren soweit als möglich genutzt werden.

Die CSU fordert deshalb:

- Industrie, Wissenschaft und die Politik, so z.B. das Bundesministerium für Forschung und Technologie, müssen die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Biotechnologie und Gentechnologie verstärken. Es ist nicht ausreichend, daß Wissenschaftler und Politiker untereinander diskutieren und dabei die breite Öffentlichkeit von der Meinungsbildung ausschließen. Daß dies der Fall ist, zeigt alleine schon die vorherrschende Begriffsverwirrung. Oftmals werden in der öffentlichen Diskussion beispielsweise Gentechnologie und künstliche Befruchtung miteinander gleichgesetzt. Die CSU fordert deshalb das Bundesministerium für Forschung und Technologie auf, gemeinsam mit den Hochschulen und den in diesem Bereich aktiven Industrieunternehmen geeignetes Informationsmaterial zu erstellen, das breiten Teilen der Öffentlichkeit das Thema Gentechnologie und künstliche Befruchtung anschaulich und verständlich darstellt. Nur Offenheit hilft, Vertrauen zu erwerben und damit eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung zu vermeiden.

- Die "Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neu kombinierte Nucleinsäuren" müssen laufend aktualisiert und ständig an den Stand der gentechnologischen Forschung angepaßt werden. Diese Richtlinien beschreiben die Grenzen der gentechnischen Forschung, die aus Bundesmitteln gefördert wird. Industrie und Hochschulen erkennen

für nicht geförderte Projekte diese Richtlinien im Wege der freiwilligen Selbstbindung ebenfalls als verbindlich an. Dieses System der freiwilligen Selbstbindung und Selbstkontrolle ist nicht ausreichend. Um insbesondere auch private Forschungslabors in die Kontrollbestimmungen einbeziehen zu können, fordert die CSU deshalb, durch Gesetz die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Richtlinien allgemeinverbindlich werden und somit alle entsprechenden Forschungsvorhaben und Experimente der Kontrolle durch die ZKBS (Zentrale Kommission für die biologische Sicherheit) unterliegen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern, sollten Anstrengungen unternommen werden, gentechnologische Richtlinien international anzugleichen.

- die Bestimmungen des Tier- und Naturschutzes müssen konsequent angewandt und gegebenenfalls entsprechend ergänzt werden.
- Über die Freisetzung manipulierter Mikroorganismen in die Umwelt ist in jedem Einzelfall gesondert zu entscheiden. Wichtig ist es dabei, die längerfristigen Auswirkungen z.B. auf das ökologische Gleichgewicht in ausreichendem Maße abschätzen zu können. Nur wenn sichergestellt ist, daß durch die Freisetzung keine Gefahren drohen, dürfen begrenzte und gut kontrollierte Experimente außerhalb des Labors durchgeführt werden, um notwendige Erfahrungen über das Verhalten manipulierter Mikroorganismen in der Natur zu gewinnen.

- Im Rahmen der Förderung gentechnologischer Forschung ist insbesondere dem Bereich Umweltschutz besondere Bedeutung beizumessen. Derzeit befaßt sich von 29 geförderten Vorhaben nur eines mit Fragen des Umweltschutzes. Die CSU fordert deshalb Hochschulen, Industrie, öffentliche und private Forschungseinrichtungen auf, die Chancen und Möglichkeiten der Gentechnologie auf diesem Gebiet verstärkt zu erforschen. Seitens des Bundesforschungsministeriums sollten derartige Vorhaben bevorzugt gefördert werden.
- Die CSU fordert das Bundesforschungsministerium auf, ein besonderes Projekt auszuschreiben und zu fördern, das die Bekämpfung der auf einer Immunschwäche basierenden Krankheit AIDS mit gentechnologischen Mitteln erforscht.

II. GENFORSCHUNG - MANIPULATION BEIM MENSCHEN

1. Genomanalyse und Genkartierung

Als menschliches Genom wird die Gesamtheit aller ca. 50.000 verschiedener menschlicher Gene bezeichnet. Eine Analyse des gesamten menschlichen Genoms und die Genkartierung der gesamten menschlichen Erbinformation ist zur Zeit noch nicht möglich, aber für die Zukunft durchaus vorstellbar. Zur Zeit werden Genomanalysen nur zum Nachweis einzelner menschlicher Erbmerkmale und Erbkrankheiten durchgeführt. Die Anzahl analysierbarer Gene oder Erbkrankheiten wächst ständig.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten mit Hilfe der Genomanalyse Erbkrankheiten zu erkennen und therapeutisch zu behandeln, zu begrüßen. Sie vermag einen wichtigen Beitrag zum Lebens- und Gesundheitsschutz zu leisten. Allerdings kann die Genomanalyse dafür verantwortlich sein, daß ungeborenes menschliches Leben wegen des Verdachts oder Vorliegens einer Erbkrankheit abgetrieben wird und die Genomanalyse somit auf diesem Weg lebensvernichtend wirkt.

Darüber hinaus muß rechtzeitig allen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben werden, die Erbanlagen einzelner Menschen gezielt zu erfassen und zum Beispiel im Bereich des Arbeitsmarktes oder Versicherungswesens zu verwenden.

Nach Auffassung der CSU darf eine Genomanalyse nach der Geburt (postnatale Genomanalyse) nur mit Einwilligung des Betroffenen zu medizinisch-diagnostischen und therapeutischen Zwecken durchgeführt werden. Es sind gesetzliche Regelungen, z.B. im Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen, die die Gewähr dafür bieten, daß niemand zur Durchführung einer Genomanalyse oder zur Bekanntgabe der Ergebnisse früherer freiwillig durchgeführter Genomanalysen gezwungen werden kann. So lehnt es die CSU generell ab, Genomanalysen zum Bestandteil arbeitsmedizinischer Untersuchungen durch den Arbeitgeber zu machen. Ebenfalls darf der Abschluß von Versicherungen in keiner Weise von der Durchführung einer Genomanalyse abhängig gemacht werden. Seitens des Gesetzgebers ist zu überprüfen, ob die gegenwärtig geltenden Vor-

schriften des Persönlichkeitsschutzes im Hinblick auf die Genomanalyse ausreichend sind. Gegebenenfalls müssen entsprechende gesetzliche Regelungen ergänzt werden.

Die Genomanalyse im Mutterleib (pränatale Genomanalyse) ermöglicht es, bereits vor der Geburt Erbkrankheiten beim Embryo festzustellen. Gerade sie wirft jedoch große ethisch-moralische Probleme auf. Insbesondere ist zu erwarten, daß aufgrund der pränatalen Genomanalyse die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischer Indikation zunehmen wird. Auch die pränatale Genomanalyse hat jedoch schwerpunktmäßig therapeutischen Zwecken zu dienen. Sie darf deshalb nur mit Einwilligung der Schwangeren durchgeführt werden, wenn ein begründeter Verdacht auf eine Erbkrankheit des Embryos besteht. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach Auffassung der CSU nur dann zu vertreten, wenn bei schwerwiegenden Gendefekten eine realistische Aussicht auf Heilung nicht besteht.

Die CSU lehnt es jedoch ab, zum Zweck der pränatalen Genomanalyse bei außerhalb des Mutterleibes (in vitro) erzeugten Embryonen im frühen Stadium der Zellteilung einzelne Zellen abzuspalten und diese zu untersuchen. In dieser Phase sind alle Zellen des Embryos noch totipotent, d.h. aus ihnen kann sich selbständiges menschliches Leben entwickeln, das durch die Untersuchung vernichtet wird. Dies ist nach Meinung der CSU durch nichts zu rechtfertigen. Sie lehnt diese Methode deshalb ab.

2. Gentransfer in menschliche Körperzellen (somatische Zellen)

Einzelne Erbkrankheiten können durch den Austausch defekter Gene mit gesunden Genen oder durch die Ergänzung fehlender Gene geheilt werden. Die Gentechnologie steht hier am Beginn einer neuen medizinischen Entwicklung.

Die CSU begrüßt die Chancen und Möglichkeiten, die der Gentransfer in somatische Zellen im Hinblick auf die therapeutische Behandlung schwerer Erbkrankheiten bietet. Er ist einer Organtransplantation vergleichbar und wirft deshalb keine grundsätzlich neuen ethisch-moralischen Probleme auf. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß der Gentransfer in Körperzellen nur Auswirkungen auf den behandelten Menschen selbst, jedoch nicht auf dessen Nachkommen hat.

Der Gentransfer in Körperzellen ist zu therapeutischen Zwecken zulässig, wenn damit die psychosomatische Struktur des Betroffenen verändert wird. Da diese Behandlungsart noch nicht hinreichend entwickelt ist, kommt den behandelnden Ärzten bei der Abwägung von Chancen und Risiken eines derartigen Eingriffs eine besondere Verantwortung zu.

3. Gentransfer in Keimbahnzellen

Durch den Gentransfer in unbefruchtete Keimzellen (Ei- und Samenzellen) oder bereits befruchtete Eizellen im Einzellenstadium wird die Erbsubstanz für alle Nachkommen unwiderruflich verändert.

Derartige Versuche, menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten zu züchten und zu verändern, sind ethisch-moralisch nicht vertretbar. Der Manipulation des Menschen wäre somit Tür und Tor geöffnet. Das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht zukünftiger Generationen würde von vorneherein auf das Schwerste beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Forschung ein gezielter Gentransfer und Geneinbau nicht möglich. Es besteht das Risiko, daß durch einen ungezielten Gentransfer ein Gendefekt nicht beseitigt, sondern vielmehr neue Gendefekte erzeugt werden könnten, die wiederum auf alle Nachkommen vererbt würden.

Den Menschen derartig unvorhersehbaren Gefahren auszusetzen, ist mit Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit nicht zu vereinbaren. Menschliches Leben darf zu keinem Zeitpunkt zum Objekt für Experimente werden. Aus diesem Grund fordert die CSU den Gesetzgeber auf, Experimente an Keimzellen zum Zwecke des Gentransfers und an befruchteten Eizellen generell (siehe Punkt 4) zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

4. Manipulation an befruchteten Eizellen und früheren Embryonen

Bei Haus- und Versuchstieren werden bereits heute Manipulationen an befruchteten Eizellen mit dem Ziel des Austausches kompletter Genome oder der asexuell identischen Vermehrung von Lebewesen (Klonierung) durchgeführt. Der Einsatz die-

ser Verfahren beim Menschen wäre technisch ebenfalls möglich.

Dies würde jedoch bedeuten, daß dem zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden menschlichen Leben seine Individualität wieder genommen und ihm eine andere aufoktroiert wird. Die Entfaltung seines Wesens und seiner Persönlichkeit würde manipuliert und er zum Objekt züchterischer Verfahren degradiert. Jegliche Forschung und die Anwendung beim Menschen verstößt folglich gegen die Menschenwürde und ist deshalb zu verbieten. Zuwiderhandlungen sind zu bestrafen.

III. KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

Durch die Methoden der künstlichen Befruchtung kann Ehepaaren, die aus gesundheitlichen Gründen bisher auf die Erfüllung ihres Wunsches nach einem gemeinsamen Kind verzichten mußten, geholfen werden. Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt jedoch nicht jedwede Manipulation bei der Zeugung und Schwangerschaft. Durch die künstliche Befruchtung sind viele offene Fragen aufgeworfen worden. Die psychischen, sozialen und rechtlichen Auswirkungen müssen zum Wohl der auf diesem Weg gezeugten Kinder und der Ehepartner berücksichtigt werden. Insbesondere sind noch viele Rechtsfragen ungeklärt. Die Menschenwürde, das Recht auf Leben und der Schutz von Ehe und Familie sind für die CSU die obersten Grundsätze, die es zu achten und zu bewahren gilt.

Immer noch gibt es in der Bundesrepublik Tausende von Kindern, die keine Eltern haben. Dennoch ist es

nach den geltenden Bestimmungen äußerst problematisch, ein Kind adoptieren zu können. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen nach Auffassung der CSU vereinfacht werden, um adoptivwilligen Ehepaaren die Adoption eines Kindes zu erleichtern.

1. Künstliche Befruchtung mit dem Samen des Ehemannes im Mutterleib (homologe Insemination)

Bei der homologen Insemination wird der Samen des Ehemannes auf die weiblichen Fortpflanzungsorgane übertragen.

Dieses Verfahren ist nach Auffassung der CSU eine anerkannte Methode, mit der Kinderlosigkeit überwunden werden kann, wenn natürliche Befruchtung nicht möglich ist. Sie wirft keine Probleme für die Eheleute oder das Kind auf. Allerdings lehnt die CSU die Befruchtung mit dem Samen des verstorbenen Ehemannes (posthume Insemination) ab, da zum Zeitpunkt der Samenübertragung die Ehe und somit die notwendige dauerhafte personale Zuwendung zweier Menschen nicht mehr bestand. Das so erzeugte Kind hat den Status eines nicht-ehelichen Kindes und muß damit zumindest erhebliche rechtliche Nachteile in Kauf nehmen.

2. Befruchtung außerhalb des Mutterleibes (in-vitro-Fertilisation) und Übertragung in den Mutterleib (Embryotransfer) bei Eheleuten

Bei der in-vitro-Fertilisation werden die Eierstöcke der Ehefrau mittels Hormongabe stimuliert und dadurch mehrere befruchtungsfähige Eizellen gewonnen. Diese werden außerhalb des Mutterleibes mit dem Samen des Ehemannes befruchtet. Die

befruchteten Eizellen werden nach den ersten Zellteilungen in die Gebärmutterhöhle eingeführt, wo sie sich dann in die Gebärmutterschleimhaut einnisten und zu einer Schwangerschaft führen können.

Die in-vitro-Fertilisation ist für die Behandlung bestimmter Formen von Sterilität zulässig, wenn andere Behandlungsmaßnahmen versagt haben oder keine Aussicht auf Erfolg zu erwarten ist. Die künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes legt jedoch den Eltern und dem behandelnden Arzt neben der Überprüfung der medizinisch-diagnostischen Voraussetzungen, die Ehepartner eingehend auf den Verlauf, die Chancen und Risiken des Verfahrens aufklären. Die "Richtlinien zur Durchführung von in-vitro-Fertilisation und Embryonentransfer als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität", die der 88. Deutsche Ärztetag verabschiedet hat, sind im Bereich der medizinisch-fachlichen, personellen und technischen Voraussetzungen sowie bei den Fragen der vorherigen Aufklärung und Einwilligung der Ehepartner ausreichend. Ein konkreter Handlungsbedarf des Gesetzgebers ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nach Auffassung der CSU nicht gegeben.

Zu den Problemen der Erzeugung menschlichen Lebens unter der Verwendung von Samen- und Eizellen Dritter sowie der Konservierung noch nicht übertragener Embryonen ist eine deutlichere Aussage notwendig (siehe Punkt 3 und 4).

3. Künstliche Befruchtung mit Samen und Eizellen Dritter

In diesem Bereich ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Die Übertragung von Samenzellen eines fremden Mannes auf die weiblichen Fortpflanzungsorgane (heterologe in vivo Insemination).

Die Befruchtung der Eizellen der Ehefrau außerhalb des Mutterleibes mit Fremdsamen (heterologe in vitro Fertilisation).

- Die Eispende durch eine fremde Frau (heterologe Donation), befruchtet mit Samen des Ehemannes (homolog) oder Fremdsperma (heterolog).

- Embryonenspende

Nach Auffassung der CSU ist die künstliche Befruchtung ausnahmslos nur bei Ehepaaren vertretbar. Es dürfen ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehepartner verwendet werden.

Nach Artikel 6 Abs. 11 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Nach dem Verständnis unserer Verfassung wird eine Familie auf Basis einer Ehe gegründet und findet dadurch ihren rechtlichen und sittlichen Zusammenhalt. Die Verwendung von Ei- und Samenzellen Dritter würde die Einheit von familiärer Bindung und genetischer Abstammung zerstören. Das Kindeswohl ist nicht mehr im ausreichenden Maße gewährleistet. Darüber hinaus ist insbesondere die familien- und erbrechtliche Situation der auf die

se Weise gezeugten Kinder ungeklärt. Ihre Ehelichkeit kann angefochten werden, was für sie rechtliche und soziale Nachteile zur Folge hätte.

Aus diesem Grund lehnt die CSU künstliche Befruchtung unter der Verwendung von Ei- und Samenzellen Dritter als ethisch und rechtlich nicht vertretbar ab. Die Richtlinien, die vom 88. Deutschen Ärztetag verabschiedet wurden, sind in diesem Punkt inkonsequent, da sie in Ausnahmefällen sowohl die künstliche Befruchtung bei Nicht-Ehepaaren als auch die Verwendung von Keimzellen Dritter vorsehen. Es werden begründete Ausnahmefälle vorgesehen, die jedoch nicht näher definiert sind. Damit wird die ganze Argumentation der grundsätzlichen Ablehnung ad absurdum geführt. Die CSU fordert deshalb den Deutschen Ärztetag auf, die Richtlinien in diesem Punkt nochmals zu überarbeiten und eine generelle Ablehnung festzuschreiben. Falls eine befriedigende Regelung mit den Mitteln des Landesrechts nicht zu erreichen ist, muß der Gesetzgeber entsprechende rechtliche Regelungen treffen.

4. Erzeugung überzähliger Embryonen und Embryo-Konservierung

Um die Erfolgsaussichten einer Befruchtung außerhalb des Mutterleibes zu erhöhen, werden mehrere Eizellen gleichzeitig befruchtet und in den Mutterleib übertragen. Dabei kommt es des öfteren zu dem Fall, daß überzählige Embryonen entstehen, die nicht übertragen werden, um die Gefahr einer

Mehrlingsschwangerschaft zu vermeiden. Diese werden dann eingefroren, um sie zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf zu implantieren. Im Falle einer erfolgreichen Embryonenübertragung ist ihr weiteres Schicksal ungewiß. Im Gegensatz zu den männlichen Samenzellen ist es derzeit noch nicht möglich, unbefruchtete weibliche Eizellen zu konservieren. Die Wissenschaft arbeitet jedoch an einem entsprechenden Verfahren. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits jetzt eine große Zahl tiefgefrorener Embryonen. Diese "Tiefkühl-Embryonen" werfen zahlreiche ethisch-moralische und rechtliche Fragen auf.

Menschliches Leben ist nach Meinung der CSU ab der Vereinigung von Ei- und Samenzelle und nicht erst mit Abschluß der Nidation des Embryos in der Gebärmutter schutzbedürftig. Dies gilt insbesondere für außerhalb des Mutterleibes erzeugtes Leben.

Nach Auffassung der CSU müssen deshalb Vernichtung und experimentelle Manipulation an ungebo-
renem Leben zweifelsfrei ausgeschlossen werden. In der Praxis bedeutet dies - solange eine Konservierung weiblicher Eizellen technisch nicht möglich ist -, daß nur so viele Eizellen befruchtet werden dürfen, die bei einem Behandlungsgang tatsächlich eingepflanzt werden sollen. Die betroffene Frau muß deshalb bereit sein, eine Eizellenentnahme im Falle eines Mißerfolgs mehrmals durchführen zu lassen.

Eine Ausnahme gilt ausschließlich für den Fall, daß der Embryo für einen Monatszyklus konserviert wird, um ihn im folgenden Zyklus der Frau einzupflanzen. Damit soll das langsamere Wachstum des Embryos im Reagenzglas (in vitro) gegenüber dem Wachstum im Mutterleib (in vivo) angeglichen werden. Außerdem können die Erfolgsaussichten gegebenenfalls höher sein, wenn der Embryo erst im folgenden Zyklus übertragen wird.

Die Austragung des Kindes durch eine fremde Mutter (Embryonenspende) und damit eine pränatale Adoption könnte ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn während der Reagenzglasbefruchtung oder der Konservierung ein Ereignis eintritt, das es der Frau unmöglich macht, das Kind auszutragen. Gleiches gilt bei den bereits jetzt in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Embryonen. Damit ist die planmäßige Anklage von Embryonen-Banken ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen sind zu bestrafen.

Die CSU hält es für nicht vertretbar, menschliche Embryonen zu Forschungszwecken zu erzeugen und zu verwenden. Menschliches Leben darf weder in, noch ab seiner Entstehung ohne Rücksicht auf seinen Eigenwert zum Objekt von Forschung oder wirtschaftlicher Verwertung gemacht werden. Zwingend erforderlich ist deshalb das gesetzliche Verbot von jeglichen Eingriffen in den Embryo vor Abschluß des Embryotransfers. Derartige verbrauchende Experimente, die das Absterben des Embryos zur Folge haben, verstoßen gegen das grundgesetzlich garantierte Lebensrecht, das

auch dem ungeborenen menschlichen Leben zusteht. Dies ist durch nichts zu rechtfertigen. Einen besonders schweren Verstoß gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben stellen Experimente dar, Zellen aus zwei oder mehreren genetisch unterschiedlichen Embryonen zu einem Zellverband zu vereinigen (Chimärenbildung) oder bei der Befruchtung Ei- und Samenzelle verschiedener Arten miteinander zu verschmelzen (Interspezies-Hybriden).

Die ungeschlechtliche Vermehrung von Menschen mittels Embryoteilung im frühen Stadium der Zellteilung (Embryosplitting), die bereits jetzt beim Menschen möglich ist, lehnt die CSU ebenfalls entschieden ab. Sie ist ethisch-moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen.

Der Gesetzgeber muß die strafrechtlichen Vorschriften des StGB dahingehend ändern, daß extracorporal gezeugtes Leben nicht wie bisher in einem rechtsfreien Raum schwebt und dabei schutzlos jeglichem Mißbrauch ausgeliefert ist. Der § 219 d) StGB muß hier aktualisiert werden.

5. Leihmütter / Mietmütter

Als Leihmutter bezeichnet man eine Frau, die ein Kind für eine fremde Frau austrägt - womöglich sogar gegen Entgelt - und dieses nach der Geburt an das Ehepaar (Wunscheltern) abgibt. Dabei kann das Kind genetisch von der Leihmutter abstammen, wenn ihre Eizelle mit dem Samen des Wunschvaters befruchtet wurde oder sie kann einen befruchteten

Embryo für die Wunscheltern austragen. Die Leihmutterschaft verstößt in elementarer Weise gegen die Menschenwürde der Leihmutter und des Kindes. Neben den ungeklärten rechtlichen Fragen hinsichtlich der Mutterschaft, eines Herausgabeanspruchs, der Verpflichtung zu einem gesunden Lebenswandel während der Schwangerschaft etc., wirft die Leihmutterschaft unlösbare ethisch-moralische Probleme auf. Darüber hinaus sind schwere psychische Schädigungen des Kindes und der Leihmutter zu befürchten, wenn die während der Schwangerschaft entstandene Mutter-Kind-Beziehung abrupt nach der Geburt abgebrochen werden muß und dadurch zerstört wird. Die Leihmutterschaft degradiert eine Frau zu einer Gebärmaschine und Zeugung und Schwangerschaft zu einem rein mechanischen Vorgang.

Nach Auffassung der CSU darf Mutterschaft niemals aufgespalten werden in eine genetische und eine Tragemutterschaft. Die Leihmutterschaft ist deshalb gesetzlich zu verbieten. Zuwiderhandlungen müssen schärfstens geahndet werden.

Es ist gesetzlich festzulegen, daß stets die Gebärende auch die Mutter des Kindes im rechtlichen Sinne ist. Sollte diese das Kind nicht behalten wollen, kann sie es nach den geltenden Regelungen zur Adoption freigeben. Eventuelle Vorverträge vor der Geburt des Kindes zwischen der (austragenden) Mutter und adoptionsbereiten Personen sind nichtig, auch wenn dies die biologischen Eltern sein sollten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Der Antrag wird grundsätzlich begrüßt. Der Inhalt des Antrags soll Gegenstand eines Fachkongresses werden.

A N T R A G Nr. 103

Antragsteller: Junge Union Bayern

**Kommission - Chancen und Risiken der Biotechnologie,
Gentechnologie und Methoden der technischen Fortpflanzung**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesvorstand wird aufgefordert, eine Kommission einzusetzen, die sich mit den Chancen und Risiken von Biotechnologie, Gentechnologie und den Methoden technischer Fortpflanzung auseinandersetzt und einen CSU-Fachkongreß zu diesem Thema vorbereitet.

Begründung: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

A N T R A G Nr. 104

Antragsteller: Otto Zeitler, MdL
Herbert Falk, MdL
Wolfgang Dandorfer, MdL

Kernforschung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe wird aufgefordert sich einzusetzen, daß das Kernforschungszentrum Jülich wegen der Totalabsage der SPD in Nordrhein-Westfalen an kerntechnische Anlagen nach Bayern verlegt wird.

Es ist zu prüfen, ob ein Standort in der mittleren Oberpfalz aus forschungs-, energie- und strukturpolitischen Gründen vorteilhafter ist.

BEGRÜNDUNG: Das Kernforschungszentrum Jülich mit rd. 4.500 Beschäftigten hat einen absoluten Schwerpunkt im Bereich der Nukleartechnik, der Kernfusion und der sonstigen Erforschung und Entwicklung der Kerntechnik. Die Großforschungseinrichtung hat 4.500 Beschäftigte und wird zu 90 % vom Bund finanziert. Nach der totalen Absage der SPD in Nordrhein-Westfalen an die Kernenergie ist dieses Bundesland kein vernünftiger Standort mehr für dieses Forschungszentrum.

Bei einer Verlegung nach Bayern könnte die notwendige Praxisnähe zu kerntechnischen Anlagen sichergestellt werden. Das Verhalten der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in Sachen Schneller Brüter stellt einen Bruch der Bundestreue und des Vollzugs von Bundesgesetzen dar. Die Basis der Zusammenarbeit ist deshalb so erschüttert, daß ein Verbleib des Kernforschungszentrums in Nordrhein-Westfalen nicht mehr vertretbar ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

N O T I Z E N :

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

N O T I Z E N :

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung
Verantwortlich:
Manfred Baumgärtel,
Landesgeschäftsführer
Nymphenburger Str. 64
8000 München 2

Druck: Negele-Druck, Augsburg

Auflage 11/87